



Aus dem Inhalt:

- NRW-Landrätekonzferenz am 6./7. Juni 2019 in Berlin
- Schwerpunkt: Migration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Die Energiewende und der Ausstieg aus der Kohleverstromung



Luftverkehrskonzept des Landes NRW – Chancengleichheit wahren

Das Land Nordrhein-Westfalen wird von einer vielschichtigen Landschaft größerer und mittelgroßer Flughäfen geprägt. Flughäfen, insbesondere auch im kreisangehörigen Raum, bilden wichtige Faktoren der Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung. In der Regel handelt es sich bei ihnen auch um bedeutende Standortfaktoren. Sie erfüllen wichtige Funktionen für die oft mittelständisch strukturierten Unternehmen und die Bevölkerung sowie den regionalen Arbeitsmarkt.

Deshalb ist aus Sicht der Kreise grundsätzlich zu begrüßen, dass sich das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Aufstellung eines Luftverkehrskonzeptes beschäftigt. Auch wenn ein solches Luftverkehrskonzept keine unmittelbare rechtliche Wirkung hat, so können damit doch wichtige politische Weichenstellungen verbunden sein. Deshalb ist es auch wichtig, dass im Rahmen eines künftigen Luftverkehrskonzeptes eine prinzipielle Chancengleichheit zwischen den Verkehrsflughäfen in NRW gewahrt wird. Nordrhein-Westfalen besteht nicht nur aus den Großstädten an der Rheinschiene oder im Ruhrgebiet, sondern aus

vielen, oftmals prosperierenden weiteren Landesteilen. Zwei von drei Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe in NRW befinden sich mittlerweile im kreisangehörigen Raum. Der kreisangehörige Raum ist der wichtigste Standort im Bereich produzierendes Gewerbe und Industrie in NRW. Im Durchschnitt liegt der Exportanteil der industriellen Betriebe im kreisangehörigen Raum in NRW bei rund 42 %. Dabei handelt es sich vielfach um Unternehmen mit einer drei- oder gar vierstelligen Beschäftigtenzahl. Genau deshalb ist es auch ein wichtiger Standortfaktor, dass Geschäftsreisende zeitsparend und effizient an ihre Ziele kommen.

Selbstverständlich dürfen in diesem Kontext auch die Umweltpolitik und die Fragen des Klimaschutzes nicht zu kurz kommen. Doch auch hier bietet ein Konzept mit regionalen Reisemöglichkeiten, zumindest auf den wichtigsten Verbindungen zu den großen Knotenpunkten und Drehkreuzen und den gängigsten Urlaubsdestinationen, Vorteile. An- und Abreiseverkehre können durch eine sinnvolle, regionalisierte Verortung wichtiger Luftverkehrsverbindungen minimiert werden. Es erscheint – gerade auch ökologisch – nicht sinnvoll, wenn Geschäftsreisende erst einmal aus Ostwestfalen 200 Kilometer nach Düsseldorf fahren müssen, um von dort Ziele zu erreichen, die auch vom Flughafen Paderborn/Lippstadt oder dem Flughafen Münster/Osnabrück erreichbar wären.

Natürlich gehört zum Faktor Umwelt- und Klimaschutz auch mehr. Viele Flüge ließen sich ohne jeden Zweifel durch effizientere und schnellere Zugverbindungen innerhalb Deutschlands und in das benachbarte Ausland minimieren. Auch inländische Tourismusdestinationen müssen gestärkt werden. Es gibt aber auch zahlreiche Verkehre, die sich auch in Zukunft nicht ändern lassen: Deutschland ist und bleibt ein Exportland, das auf den Verkehr von und für Geschäftsreisende angewiesen ist. Zudem wird es auch in Zukunft Urlaubsflüge gerade in weiter entfernte Regionen oder zu ansonsten mit anderweitigen Verkehrsträgern nicht angebundenen Orten geben, um die jeweiligen Ziele in vertretbarer Zeit zu erreichen. So ist Schiffsverkehr zu bestimmten Inselgruppen oder entlegenen Küstenabschnitten viel zu langsam, um hier akzeptable Erreichbarkeiten zu gewährleisten.

Darüber hinaus darf nicht unbeleuchtet bleiben, dass sich Luftverkehrsverbindungen bei der zunehmenden Internationalisierung des Lebensumfeldes vieler Menschen einschließlich Familien- und Freundeskreisen oftmals auch zukünftig nicht ersetzen lassen dürften: Deshalb wird es auch und mit besonderem Akzent darum gehen müssen, die Umwelt- und Klimabilanz des Fliegens deutlich zu verbessern. Dies erfordert effizientere Antriebstechniken genauso wie die mögliche Verwendung nachhaltig gewonnener Kraftstoffe (synthetische Kraftstoffe, Kerosin aus Power-to-fuel etc). Insofern bestehen gute Aussichten dafür, dass Nordrhein-Westfalen mit seiner äußerst vielgestaltigen Struktur von Hochschuleinrichtungen, mittelständischen Unternehmen und Firmen der chemischen Industrie hier ein Vorreiter für Forschungs- und Entwicklungsstandorte werden könnte. Gerade vor diesem Hintergrund dürften insbesondere die kleineren und mittleren regionalen Flughäfen hier ihrerseits einen eigenen spezifischen Standortvorteil mit sich bringen. Es erscheint in jedem Fall wertvoll und nützlich, auch Überlegungen und Modelle zur Entwicklung des ökologisch-nachhaltigen Fliegens an den Regionalflughäfen in Gang zu setzen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Referentin Christine Cebin
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Bundesregierung/Eckel

Redaktionsassistenten:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

393

AUS DEM LANDKREISTAG

NRW-Landrätekonzferenz am 6./7. Juni 2019 in Berlin 397

- Dr. Günter Krings: „Integration muss auf dem Arbeitsmarkt stattfinden“
- Dr. Rolf Bösing: „Sorge um EU-Sanktionen bei Umsatzsteuerpflicht für kommunale Aufgaben“
- Ralph Brinkhaus: „Altschuldenproblematik ist nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Länder“
- Bernhard Daldrup: „Bund muss Kommunen beim Abbau von Altschulden entgegenkommen“

NRW-Landräte debattieren mit NRW-Minister
Dr. Joachim Stamp über Bleiberecht 404

THEMA AKTUELL

Die Energiewende und der Ausstieg aus der Kohleverstromung 405

SCHWERPUNKT:

Migration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein zentraler Schlüssel
zur Integration 411

Integration in der Praxis:
Lernprozesse, Hürden und Erfolge im Kreis Kleve 413

Erfolgreiche Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt –
im Kreis Düren eine Gemeinschaftsaufgabe 415



Das Projekt „Ankommen im Kreis Viersen – Wege in Arbeit und Ausbildung“	418
Geflüchtete Schritt für Schritt in Beschäftigung bringen	419
Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt – Es lohnt sich zu investieren	421
Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten	422
Neuzuwanderer mit Betrieben aktiv zusammenbringen	426
„Gemeinsam klappt's“ in der StädteRegion Aachen	428
Fachtag „Kompetenz Integration“ – Ehrenamtliche und Geflüchtete erarbeiten Schritte in die Beschäftigung	430

THEMEN

Der Kreis Steinfurt als Modellregion für Wasserstoffmobilität – ist das die Zukunft?	432
Frauen in Kommunalverwaltungen in Führung bringen	435

DAS PORTRÄT

Birgitta Radermacher, Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf: „Höhere Beteiligung des Bundes an Soziallasten dringend geboten“	436
--	-----

**IM FOKUS**

Kommunale Verfolgungsbehörden wollen bei Bekämpfung der Schwarzarbeit schlechtem Image entgegenwirken 439

MEDIENSPEKTRUM 440

KURZNACHRICHTEN 443

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 450

NRW-Landrätekonzferenz am 6./7. Juni 2019 in Berlin

Die Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz in Berlin kommunale Themen und Problemlagen mit hochrangigen Bundespolitikern erörtert. Höhepunkt der zweitägigen Konferenz am 6. und 7. Juni in der Bundeshauptstadt war das Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel.



NRW-Landrätekonzferenz am 6./7. Juni 2019 in Berlin.

Quelle: LKT NRW

Die Zukunftsthemen Digitalisierung, Mobilität und Energiewende sowie die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ standen im Mittelpunkt der Gespräche mit Vertretern der Bundespolitik. So tauschten sich die NRW-Landräte mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, über die Arbeit der Kommission aus und debattierten intensiv über die kommunale Altschuldenproblematik, die aus NRW-Sicht von zentraler Bedeutung ist. Andrea Nahles (SPD) hatte das geplante Gespräch mit den Landräten kurzfristig abgesagt, nachdem sie nach dem EU-Wahldebakel kurzfristig von ihren Ämtern als SPD-Parteivorsitzende und -Fraktionsvorsitzende im Bundestag zurückgetreten war. Stattdessen konnte der LKT NRW den kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup, als Gesprächspartner gewinnen. Daldrup diskutierte mit den Konferenzteilnehmern ebenfalls über kommunale Altschulden, aber auch über soziale Daseinsvorsorge und die angespannte Wohnungsmarktsituation in Deutschland und machte dabei die inhaltlichen Unterschiede zum Koalitionspartner deutlich.

Finanzthemen standen im Fokus des Gesprächs mit dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Dr. Rolf Bösing. Neben der Altschuldenproblematik wurde

die dringende Frage nach der Grundsteuerreform und der Stand der Planung für den Breitband- und Mobilfunkausbau erörtert. Zudem machten die Landräte auf das aufkommende Problem der Umsatzsteuerpflichtigkeit von kommunalen Aufgaben aufmerksam und warnten vor den enormen negativen Auswirkungen der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes auf die interkommunale Zusammenarbeit.

Auch die Flüchtlingsfinanzierung stand auf der Agenda: Dabei kritisierten die Landräte die geplanten Kürzungen von Bundesfinanzminister Olaf Scholz und forderten den Bund erneut auf, die Kommunen bei den Flüchtlings- und Integrationskosten über 2019 hinaus wie bisher zu unterstützen. Flüchtlings- und Integrationsfragen standen auch im Mittelpunkt des Austausches mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Prof. Dr. Günter Krings. Dabei sprachen sich die Landräte für eine Steigerung der Effektivität von Rückführungen sowie eine Förderung freiwilliger Ausreisen aus.

Am zweiten Tag der Landrätekonzferenz trafen die NRW-Landräte Bundeskanzlerin Angela Merkel. Im Mittelpunkt des gut einstündigen Austausches standen Infrastrukturfragen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im kreisangehöri-

gen Raum sowie die Gestaltung der Energiewende, insbesondere des Ausstiegs aus der Kohleverstromung. Weitere Themen waren u.a. Digitalisierung, kommunale Altschulden und die Fortführung der Bundesbeteiligung an flüchtlings- und integrationsbedingten Kosten.

Integration muss auf dem Arbeitsmarkt stattfinden

Seit 2002 ist der innenpolitische Experte der CDU, Prof. Dr. Günter Krings, Mitglied des Deutschen Bundestages. Auf Landesebene ist Krings in seiner Heimat Mönchengladbach aktiv und seit 2014 Vorsitzender der CDU Niederrhein. Seit 2013 ist er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesinnenminister. 2017 wurde er zudem zum Vorsitzenden der NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt. Beim Treffen mit den NRW-Landräten standen Fragestellungen zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und zur Migration im Vordergrund.

Zu Beginn betonte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Prof. Dr. Günter Krings MdB, die Bedeutung der Kreise als Ebene zwischen Staat und Gemeinden. Gerade diese Doppelnatur der Kreisebene böte aus seiner Sicht erhebliche Chancen



Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Prof. Dr. Günter Krings MdB.

Quelle: LKT NRW

und Potentiale für die politische Tätigkeit auf Kreisebene.

In einem kurzen Überblick ging Prof. Dr. Krings auf die Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, den Ausbau des Mobilfunkstandards „5G“ sowie das Online-Zugangsgesetz ein. Alle diese Themenkomplexe seien aus seiner Sicht wichtig, um Deutschland zukunftsfähig zu machen. Zudem betonte der Parlamentarische Staatssekretär die Notwendigkeit eines europäischen Denkens zur Lösung bestehender Probleme. Wichtige Herausforderungen könnten nur im europäischen Kontext gelöst werden. Ein weiteres Problem sah er in der zunehmenden Zersplitterung der Parlamente, gleich auf welcher Ebene. Hier werde es in Zukunft immer schwieriger, Mehrheiten zu finden. Darüber hinaus hätten die etablierten Parteien zunehmend Probleme, auf Online-Diskussionen angemessen zu reagieren.

Im Hinblick auf die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erklärte Krings, dass diese eine der wichtigsten Kommissionen auf Bundesebene in den letzten Jahren sei. Es gehe hier darum, eine angemessene Verteilung von Demografie und Wirtschaftskraft zwischen Stadt und Land zu erreichen. Grundsätzlich hätte der kreisangehörige Raum eigentlich eine starke Geburtenrate, die Probleme seien aber in der Abwanderung junger Menschen in die großen Städte oder die Universitätsstädte zu sehen.

Eine weitere Herausforderung ist aus Sicht des Parlamentarischen Staatssekretärs der Umgang mit der Digitalisierung, insbeson-

dere auch der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Hier gebe es einen erheblichen Nachholbedarf. Mittlerweile sei auf Bundesebene das Online-Zugangsgesetz verabschiedet worden. Nun bestehe aber die Herausforderung darin, rund 600 Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu digitalisieren.

Auch die Fachkräftegewinnung, insb. im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, sei eine erhebliche Herausforderung. Dies beziehe sich u.a. auch auf die Gehalts- und Entgeltstrukturen für IT-Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung. Im Bereich des Zuwanderungsrechts sah Krings den Kompromiss zwischen dem Fachkräftezuwanderungsgesetz einerseits und dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz andererseits positiv. Eine Zuwanderung solle in der Regel nur in einen bestehenden Arbeitsplatz erfolgen. Integration müsse auf dem Arbeitsmarkt stattfinden, nicht schon im Vorfeld. Zudem sei gewährleistet, dass ein sog. Spurwechsel grundsätzlich die Ausnahme bleibe, aber unter klaren Voraussetzungen möglich sei. Parallel dazu müsse aber auch daran gearbeitet werden, die Zahl der Rückführungen weiter zu erhöhen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es im Rahmen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung nicht nur Regionen gebe, die vom Ausstieg aus der Braunkohle betroffen seien, sondern eben auch Standorte der Steinkohleverstromung – wie etwa der Kreis Unna. In dem Zusammenhang brachte der Parlamentarische Staatssekretär den weiteren Aspekt ein, dass bei allen Maßnahmen und zukünftigen Entwicklungen

stets auch die Bezahlbarkeit der Strompreise beachtet werden müsse.

Aus dem Kreis der Landräte wurde auch die Bedeutung dezentraler Siedlungsstrukturen für den kreisangehörigen Raum thematisiert. Als Beispiel wurden sog. Schwarmstädte in der ostwestfälischen Achse genannt. Solche Strukturen sollten gestärkt werden.

Abschließend machten die Landräte auf die drängende Problematik des zukünftigen Umgangs mit § 2b Umsatzsteuergesetz aufmerksam. Dies würde aus ihrer Sicht interkommunale Kooperationen, aber auch sonstige sinnvolle Zusammenarbeitsformen von Kommunen deutlich erschweren. Hierauf antwortete der Parlamentarische Staatssekretär, dass dieses Problem auf allen Ebenen einschließlich des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bekannt sei. Gegebenenfalls müsse man hier darüber nachdenken, zukünftige Kooperationsformen eher in öffentlich-rechtlichen Formen wahrzunehmen, wenngleich dies auch nicht alle Probleme lösen würde.

Sorge um EU-Sanktionen bei Umsatzsteuerpflicht für kommunale Aufgaben

Nach dem letztjährigen Austausch mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hatten die nordrhein-westfälischen Landräte in diesem Jahr Gelegenheit, mit Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger aus dem Bundesministerium der Finanzen zu sprechen. Von besonderem Interesse war es,



Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Rolf Bösing.

Quelle: LKT NRW

Neuregelungen des Umsatzsteuergesetzes und dessen Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit zu erörtern.

Staatssekretär Dr. Bösing sprach eingangs von fünf Themen, die aus seiner Sicht derzeit eine herausragende Rolle für die kommunale Ebene spielten. Das erste Thema war die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Diese habe sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit folgenden Themen beschäftigten: Kommunale Altschuldenproblematik, Gesamtdeutsches Fördersystem, Raumordnung, Technische Infrastruktur, Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit sowie Teilhabe. Da der Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ beim Bundesministerium der Finanzen liegt, konzentrierte sich Bösing in seinen Ausführungen darauf. In der Arbeitsgruppe sei festgestellt worden, dass Hessen, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen besonders hohe Kassenkredite auf kommunaler Ebene vorwiesen. Es sei versucht worden, Gründe für die Verschuldung sowie Lösungsvorschläge zu ermitteln.

Dabei sei jedoch deutlich geworden, dass der Bund es für problematisch erachte, sich selbst bei der Entlastung der Altschulden zu engagieren. In erster Linie seien die Länder bei der Lösung dieses Problems gefragt. In diesem Zusammenhang sehe er es auch kritisch, die Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund auf 75 % anzuheben, da dies eine Bundesauftragsverwaltung der Aufgabe auslösen würde. Letztlich habe sich die Arbeitsgruppe nicht auf einen Vorschlag einigen können, sodass die Kommission lediglich unverbindliche, nicht zwischen allen Mitglie-

dern konsentierten Ideen zusammentragen werde. Bösing stellte jedoch in Aussicht, dass zeitnah weitere Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Ländern geführt würden, um das Altschuldenproblem konkret anzupacken.

Weiter sprach Staatssekretär Dr. Bösing über den Breitbandausbau. Dazu sei ein Sondervermögen eingerichtet worden, um eine Anschubfinanzierung sicherzustellen. Aus der Versteigerung der 5G-Lizenzen habe der Bund bereits insgesamt sechs Mrd. Euro Erlöst, von denen 4,2 Mrd. Euro in den Haushalt 2018 zum Breitbandausbau gestellt wurden. Er sehe die Bundesregierung insgesamt auf einem guten Weg, vergegenwärtige man sich, dass das Ziel „weiße Flecken“ zu schließen, seit November 2018 besonders intensiv verfolgt werde. Denn durch Umstellungen in den Förderrahmenbedingungen seien mittlerweile alle öffentlichen Einrichtungen förderfähig. Als nächstes Ziel nehme sich die Bundesregierung vor, sogenannte „graue Flecken“ zu schließen. Der Entwurf dazu befinde sich noch in der Abstimmung.

Hohen zeitlichen Druck verspüre die Politik beim Thema Grundsteuerreform. Ein Gesetz müsse bis Ende des Jahres durch Bundesrat und Bundestag gegangen sein, um die Reform noch innerhalb des Zeitfensters abzuschließen. Derzeit fänden viele Sitzungen mit den Landesfinanzministern statt. Bösing stellte ausdrücklich klar, dass das Bundesfinanzministerium einen Konsens mit allen Ländern erzielen möchte. Das wertabhängige Modell werde zwar vom Bundesministerium der Finanzen bevorzugt, finde aber keinen Konsens unter allen Ländern, die teilweise mit Defi-

ziten rechnen müssten. Außerdem werde derzeit intensiv über die von Bayern vorgeschlagene Öffnungsklausel diskutiert, wonach die Länder selbst weitgehende Regelungen treffen dürfen. Er erwarte, dass die Verhandlungen im Juni abgeschlossen werden, und ihm sei sehr bewusst, dass das Thema von großer Bedeutung für die Planungssicherheit der Kommunen sei, da es schließlich um 14 Mrd. Euro gehe, die von einem Tag auf den anderen fehlen könnten.

Zur Flüchtlingsfinanzierung machte der Staatssekretär deutlich, dass er nicht der Auffassung sei, dass sich der Bund aus seiner Verantwortung herausgezogen habe. Zwischen 2015 bis 2018 seien insgesamt 25,4 Mrd. Euro an die Länder geflossen. 2019 seien es 6,2 Mrd. Euro. Dass die Flüchtlingsfinanzierung insgesamt abgesenkt wurde, habe damit zu tun, dass die Anzahl der Flüchtlinge gesunken sei. Dennoch verschleße sich das Bundesministerium der Finanzen nicht gegenüber einer mehrjährigen Lösung mit den Ländern, um nicht jedes Jahr erneut über den Betrag zu verhandeln, den der Bund zur Finanzierung von Flüchtlingskosten beisteuert. In die Verhandlungen seien die Länder mit der Forderung gegangen, 4,2 Mrd. Euro zu erhalten, während das Bundesministerium der Finanzen 1,9 bis 2 Mrd. Euro jährlich vorgeschlagen habe. Diese Frage werde jedoch sehr zeitnah geklärt.

Hinsichtlich des Themas der Umsatzsteuerpflichtigkeit von Aufgaben, die eine juristische Person für eine andere erledigt, wies Bösing darauf hin, dass § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgrund der Mehrwertsteuerrichtlinie der Europäischen

Union unvermeidbar gewesen sei. Die EU-Kommission habe gegenüber Bundesfinanzminister Scholz außerdem Zweifel an der Vereinbarkeit von § 2 b mit dem EU-Recht geäußert. Scholz habe daher der EU-Kommission mitteilen lassen, dass er die EU-Konformität durch restriktiven Verwaltungsvollzug von § 2 b UStG sicherstellen würde. Bösing ließ keinen Zweifel daran, dass die EU die Besteuerung der öffentlichen Hand genau beobachte.

In der darauffolgenden Diskussion mit den Landräten unterstrichen diese die Problematik aus § 2 b UStG. Diese Vorschrift schaffe eine äußerst unbefriedigende Situation, da unklar sei, welche Sachverhalte genau von der Norm erfasst seien und die Finanzämter keinerlei Auskünfte dazu gäben. Insgesamt sei festzustellen, dass es bisher niemandem, der sich mit dem Steuerrecht beschäftige, gelungen sei, in dieser Frage Klarheit zu entwickeln. Nach der derzeitigen Fassung des § 2 b UStG sei es nicht ausgeschlossen, dass beispielsweise der kommunale Winterdienst der Umsatzsteuerpflichtigkeit unterfalle, wenn eine kreisangehörige Gemeinde eine Kreisstraße streue, die auf dem Weg des Streufahrzeugs liege, und im Gegenzug der Kreis eine Straße der Gemeinde streue, obwohl auch dies leichter sei, als wenn das Streufahrzeug der Gemeinde einen Zusatzweg fahren müsse. Solches Vorgehen von der Umsatzsteuerpflichtigkeit zu umfassen, widerspreche der Leitidee der interkommunalen Zusammenarbeit, die von der Politik ansonsten stets gefordert würde. Auch die Leistungen von IT-Zweckverbänden seien beispielsweise davon betroffen. Damit könne es sinnlos werden, wenn sich mehrere Kommunen zu einem IT-Zweckverband zusammenschließen, da die Leistungen sich dann ggf. um 19 % verteuerten.

Das Bundesministerium der Finanzen solle sich bewusst machen, dass Leistungen, die 19 % teurer würden, mittelbar auch den Bürger träfen. Daher sei angesichts der 2021 endenden Übergangsfrist eine Verlängerung angezeigt, damit das Bundesfinanzministerium genügend Zeit habe, um noch offene Rechtsfragen zu klären. Bösing zeigte sich gegenüber einer Übergangsfrist aufgeschlossen. Es sei denkbar, eine solche einzuräumen. Allerdings betonte er erneut, dass das Bundesfinanzministerium in dieser Frage unter verstärkter Beobachtung durch die EU-Kommission stehe. Er werde sich allerdings mit der Thematik beschäftigen, um möglichst viele Einzelfragen sobald wie möglich abzuclarieren und diese mit den Länderfinanzministern zu besprechen. Im Rahmen der weiteren Diskussion zu § 2 b UStG betonten die Land-

räte außerdem, dass die föderalen Strukturen Deutschlands einen Sonderfall darstellen und das Europarecht diesen nicht hinreichend Rechnung trage. Daher schlugen die Landräte dem Staatssekretär vor, eine Art Bereichsausnahme für interkommunale Zusammenarbeit zu schaffen. Vielleicht sei es dem Bundesfinanzministerium möglich, öffentliches Handeln in der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie zu privilegieren. Dies sei bei Rettungsdiensten im Vergaberecht auch möglich gewesen. Bösing nahm diesen Vorschlag zur Kenntnis, wies allerdings darauf hin, dass die EU-Kommission von Vertretern der Privatwirtschaft stark bedrängt werde. Daher fürchte der Bund ein Vertragsverletzungsverfahren, wenn er die strengen Vorgaben aus Brüssel nicht umsetze. Die Idee einer Bereichsausnahme oder Privilegierung interkommunalen Handelns in der Richtlinie werde er allerdings mit seinen Mitarbeitern diskutieren.

In der Frage der Flüchtlingsfinanzierung wiesen die Landräte außerdem darauf hin, dass flüchtlingsbedingte Mehrkosten nicht bereits dann entfielen, wenn weniger Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Denn die Kosten entstünden solange, wie der Prozess der Integration noch nicht abgeschlossen sei. Nicht selten dauere es sieben Jahre bis ein Flüchtling integriert sei. Das sei vermutlich deutlich länger als der Bundesebene bewusst sei. Daher plädierten die NRW-Landräte für eine auskömmliche Weiterführung der Flüchtlingskostenfinanzierung. Bösing betonte, dass es dem Bundesfinanzministerium sehr wichtig sei, keine jährlichen Lösungen zu verabreden, sondern dauerhafte. Problematisch sei aber die Höhe der Summe. Natürlich nehme er zur Kenntnis und akzeptiere, dass die Integrationsdauer sehr unterschiedlich sei und Kosten daher nicht von dem einen auf das andere Jahr völlig entfielen. Deshalb sagte Bösing zu, dass sich der Bund der Finanzierung von Flüchtlingskosten nicht entziehen werde. Allerdings sei der Bund nicht bereit, die Summe zu zahlen, die Länder und Kommunen derzeit einforderten. Die NRW-Landräte machten in dem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es bei der finanziellen Zuweisung von Mitteln nach Umsatzsteuerpunkten zu Schieflagen innerhalb des Bundesgebietes komme, da diese wirtschaftskraftbezogen sei. Diese Verwerfungen könnten aber durch einen anderen Schlüssel oder durch eine Mischung verschiedener Schlüssel beseitigt werden. Bösing teilte mit, dass alternative Schlüssel, auch ein solcher, in dem Soziallasten verstärkt berücksichtigt würden, in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vorgeschlagen und diskutiert wurden. Die Umsetzung eines

neuen Schlüssels für die Verteilung von Geldern werde aber bei den Ländern nur schwer durchzusetzen sein. Das Bundesministerium habe die Erfahrung gemacht, dass jedes Land nur den für sich positiven Schlüssel akzeptiere. Gleichwohl werde dieses Thema aber weiterhin diskutiert.

Altschuldenproblematik ist nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Länder

Seit zehn Jahren ist der nordrhein-westfälische CDU-Politiker Ralph Brinkhaus Mitglied des Deutschen Bundestages. Auf Landesebene ist Brinkhaus seit 2016 stellvertretender Landesvorsitzender der NRW-CDU und Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe. Zudem war der gebürtige Wiedenbrücker von 2009 bis 2019 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Gütersloh. Im September 2018 setzte er sich als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen Volker Kauder durch, der bis dahin 13 Jahre lang an der Spitze der Bundestagsfraktion gestanden hatte. Bei der Landrätekonferenz in Berlin tauschte sich der neue Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag mit den NRW-Landräten vor allem über Infrastrukturfragen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse aus.

Zu Beginn des Gesprächs ging Brinkhaus auf die allgemeine politische Lage in Europa ein. Zehn Tage vor dem Treffen mit den NRW-Landräten in Berlin hatte die Europawahl stattgefunden mit ernüchternden Ergebnissen für die Koalitionspartner auf Bundesebene. Nach seiner Einschätzung sei das traditionelle System der politischen Parteien europaweit gefährdet. Beispielshaft nannte er die Entwicklungen in Frankreich und Italien, aber auch das Geschehen rund um den Brexit in Großbritannien.

Es zeichne sich nun auch auf nationaler Ebene eine Entwicklung ab, die den Landräten auf Ebene der Kreise schon lange bekannt sei. Das System der politischen Parteien graduieren zunehmend und die Wählerschwankungen seien enorm herausfordernd. Die Gunst der Wähler müsse immer wieder neu „erkauft“ werden. Dies sei auch gerade bei der Europawahl sehr deutlich geworden. Die Wähler reagierten höchst unterschiedlich auf die Arbeit der Koalition: Unterschiede im Wahlverhalten bestünden im Vergleich von Ost und West, Jung und Alt sowie Stadt und Land. Die Sicherstellung des nationalen Zusammenhaltes sei eine zunehmend herausfordernde Aufgabe. Zumal die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, immer



Vorsitzender der CDU-/CSU-Fraktion im Bundestag, Ralph Brinkhaus MdB.

Quelle: LKT NRW

mehr abnehme. Individualisierung führe aber letztendlich nicht dazu, dass man im Land vorankomme. Dies müsse man nun den Wählern vermitteln. So sei es fatal, sich beispielsweise nur auf das Thema Klimaschutz zu konzentrieren. Dabei verliere man viele andere Themen aus den Augen, die nicht minder bedeutend seien.

Zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ meldeten die Konferenzteilnehmer vor allen Dingen Gesprächsbedarf im Hinblick auf das Thema Altschulden und digitale Infrastruktur an. Präsident Thomas Hendele wies einleitend darauf hin, dass die Thematik der Tilgung der Altschulden und der Vermeidung neuer kommunaler Verschuldung gerade aus NRW-Sicht von zentraler Bedeutung sei. Es müsse eine nachhaltige Lösung angestrebt werden. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag fand hierzu klare Worte: Die Altschuldenproblematik sei nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Länder. Es könne nicht sein, dass auf Bundesebene eine Lösung für ein Problem gefunden werden müsse, das im Wesentlichen drei Bundesländer betreffe. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen liege der Ball daher in Düsseldorf. Auf Bundesebene werde sich da nichts mehr tun.

Brinkhaus gab sodann zu erkennen, dass in der Vergangenheit die „Schwerpunktpolitik“ für große Städte falsch gewesen sei. Hier müsse sich dringend etwas ändern, um eine weitere Abwanderung in die Städte zu verhindern. Zukünftig müsse es vor allem darum gehen, den ländlichen Raum attraktiver zu machen. Zudem sei es wichtig, dass innerhalb der Bundesländer das Thema der Attraktivitätssteigerung des

ländlichen Raums verstärkt auf der Agenda stehe. Beispielsweise sei es Bayern gelungen, in der Grenzregion zu Tschechien die Beliebtheit des ländlichen Raums durch eine intensive Hochschulpolitik zu steigern.

Zum Thema digitale Infrastruktur und Mobilität ging Brinkhaus vor allem auf den Mobilfunk und die gerade stattfindenden Auktionen der 5G-Frequenzen ein. In dem Zusammenhang würde er sich für den ländlichen Raum wünschen, wenn zunächst wenigstens das 4G-Netz flächendeckend ausgebaut wäre. Um mit dem 5G-Ausbau gerade im ländlichen Raum weiterzukommen, seien auf Bundesebene verschiedene Modelle diskutiert worden: Zum einen die sogenannte negative Auktion, bei der die Netzbetreiber für besonders unwirtschaftliche Gebiete negative Preise zahlen müssen, der Aufbau einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft sowie der von kommunalen Infrastrukturgesellschaften. Dabei warnte Brinkhaus vor einer kommunalen Lösung: Diese würde zu einer zu großen Zersplitterung führen und sei wirtschaftlich bedenklich. Abschließend betonte er, wie wichtig eine gute medizinische Versorgung im ländlichen Raum sei. Die alternde Gesellschaft frage eine gute ärztliche Erstversorgung an, sodass man sich mit diesem Thema dringend auseinandersetzen müsse. Die von NRW als erstes Bundesland eingeführte Landarztquote sei sehr zu begrüßen und ein erster Schritt in die richtige Richtung.

In dem anschließenden Austausch wiesen die NRW-Landräte zunächst auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand hin. Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz habe ab dem 01.01.2021

insbesondere negative Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit. Zudem seien zahlreiche verbleibende Einzelfragen bislang unbeantwortet. Dies habe die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene veranlasst, eine zweijährige Verlängerung der Übergangsfrist, zu der § 2b Umsatzsteuergesetz umfassend angewendet werden soll, zu fordern. Brinkhaus nahm die Sorgen der Teilnehmer bestätigend zur Kenntnis und brachte zum Ausdruck, dass es nicht von Interesse sein könne, wenn insbesondere gute Formen der interkommunalen Zusammenarbeit gefährdet würden. Insoweit sagte er die Unterstützung des Anliegens der kommunalen Spitzenverbände betreffend eine Verlängerung der Umsetzungsfrist zu.

Angesprochen auf die Folgen des Strukturwandels insbesondere in NRW verwies Brinkhaus auf das im Mai verabschiedete Eckpunktpapier der Bundesregierung zur Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, das letztlich in das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen münden solle. Bereitgestellt würden 40 Milliarden Euro. Das Land NRW habe in diesem Zusammenhang gut verhandelt, denn allein 15 Milliarden Euro sollen nach NRW fließen. Die Landräte wiesen darauf hin, dass in der Diskussion auf Bundesebene die Entwicklung der Strompreise nach einem Kohleausstieg stärker berücksichtigt werden müsse. So könne der Ausstieg aus der Kohleverstromung den Verbraucher teuer zu stehen kommen, aber auch Wirtschaftsunternehmen seien hiervon stark betroffen. Brinkhaus erläuterte, dass dieses Thema durchaus bei ihm und seiner Partei auf der Agenda stehe, aber im Wesentlichen erst in zweiter Linie eine Rolle

spiele. Letztlich sei klar, dass die Energiewende nicht nachteilsfrei sei. Sie werde eine Menge Geld kosten und Anstrengungen auch vor Ort erforderlich machen. Dies veranlasste die Teilnehmer der Landrätekonzferenz darauf hinzuweisen, dass schon jetzt vor allem die Kreise eine erhebliche Last der Energiewende tragen; da dort beispielsweise Windkraftanlagen und Biogasanlagen errichtet würden – und dies oftmals gegen den Protest der Bürger. Hier müsse mehr über Ausgleichsmaßnahmen nachgedacht werden. Gerade Ankündigungen, die auf Bundesebene getätigt würden, sorgten oftmals für Frust vor Ort, wenn diese nicht schnell genug umgesetzt werden könnten. Als Beispiele seien nur der 5G-Ausbau und der Glasfasernetzusbau erwähnt. Auf Bundesebene müsse dies stärker berücksichtigt werden. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende wehrte sich gegen den Vorwurf: Schließlich solle man den Fokus vor Ort nicht darauf richten, was nicht laufe, sondern vielmehr auf die Dinge, die im Land gut liefen.

Bund muss Kommunen beim Abbau von Altschulden entgegenkommen

Der kommunalpolitische Sprecher der SPD Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup, war infolge der kurzfristigen Absage von Frau Andrea Nahles infolge ihres Rücktritts als SPD-Parteivorsitzende und Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, eingesprungen. Der aus dem Kreis Warendorf stammende Bundestagsabgeordnete ist u.a. Mitglied im Finanzausschuss und Obmann im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages. Seit 2003 ist er

zudem Landesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik NRW (SGK NRW).

Daldrup betonte eingangs, die Große Koalition nehme, wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode, die Belange der Kommunen sehr ernst. Sie habe wichtige Gesetze auf den Weg gebracht, um insgesamt die Kommunen finanziell zu entlasten. Der Digitalpakt Schule, das Gute-Kita-Gesetz sowie die Förderung von Familien seien hierbei vor allem zu nennen. Insgesamt äußerte Daldrup aber den Wunsch, künftig verstärkt noch mehr Projekte auf den Weg zu bringen, um die seit Jahren steigenden Sozialkosten für die Kommunen besser in den Griff zu bekommen. Im Vordergrund der beabsichtigten Programme solle weitestmöglich auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit gesetzt werden, denn kurzlebige Projekte seien häufig nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb spreche er sich auch dafür aus, das Kita-Gesetz auch über das Jahr 2021 hinaus zu verlängern.

Auch die Grundsteuerreform werde weiterhin stark im politischen Berlin diskutiert, zumal zwischen Bund und Ländern bis jetzt noch keine Einigkeit bestehe, welches Modell ab dem Jahr 2025 zur Erhebung der Grundsteuer innerhalb der Kommunen gelten solle. Bis spätestens zum 31. Dezember 2019 habe das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, ein Reformgesetz für die nicht mehr verfassungskonform ausgestaltete Grundsteuer zu beschließen. Der Bund und eine Mehrheit der Länder sprächen sich für das sog. wertabhängige Modell aus, während es auch Stimmen einzelner Länder gebe, die für das Flächenmodell oder für Öffnungsklauseln plädierten. In diesem

Zusammenhang betonte Daldrup, dass losgelöst von der Frage, auf welches Modell sich Bund und Länder verständigten, aus seiner Sicht von wesentlicher Bedeutung sei, dass es am Ende ein flächendeckendes und einheitliches Modell im Bundesgebiet gebe. Es dürfe nicht die Gefahr bestehen, dass die beabsichtigte Grundsteuerreform am Ende trotz der intensiven Bemühungen scheitere. Ihm sei bewusst, wie wichtig die Grundsteuer als Einnahmequelle für die Kommunen sei und dass in der Frage eine gewisse Planungssicherheit für die Kommunen notwendig sei.

Insgesamt betonte Daldrup, dass zwar der Bund zahlreiche Projektmittel den Kommunen zur Verfügung stelle, aus seiner Sicht fehle es aber immer noch an einer soliden Grundfinanzierung der Kommunen durch den Bund. In diesem Zusammenhang erwähnte Daldrup die Errichtung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Seiner Auffassung nach könnten jedoch die noch ausstehenden Ergebnisse der Kommission nur beschränkt dazu beitragen, die teilweise erheblichen finanziellen Nöte der Kommunen in den Griff zu bekommen. Seiner Auffassung nach seien drei von der Kommission zu bearbeitende Themenfelder aus kommunaler Sicht von herausragender Bedeutung: Kommunale Altschulden, Soziale Daseinsvorsorge und die Stärkung der Kommunen. Bei der Problematik der Altschulden gehe es insbesondere um die Beseitigung des Zinsänderungsrisikos, um die Sicherung des Kreditmarktzugangs für besonders schwache Kommunen und um einen geregelten Abbau der Altschulden. Ziel sollte es sein, dass der Bund den hochverschuldeten Kommunen deutlich entgegenkommt. Gleichzeitig sollten aber die



Kommunalpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup MdB.

Quelle: LKT NRW

Kommunen eigene Finanzierungsmodelle entwickeln, um langfristig schuldenfrei zu bleiben. Daldrup äußerte seine Erwartung, dass sich der Bund teilweise an der Beseitigung von Altschulden beteiligen werde. Im Zusammenhang mit den für Anfang Juli 2019 angekündigten Berichten der sechs Arbeitsgruppen innerhalb der Kommission äußerte Daldrup, damit keine allzu großen Erwartungen zu verbinden.

Weiter thematisierte Daldrup die flüchtlingsbedingten Mehrkosten für die Kommunen seit dem Jahr 2015. Im Kontext der Steigerung sozialer Ausgaben sei die von

Höhe von 350 Millionen Euro aufkommen. In dem Zusammenhang kritisierten die NRW-Landräte, dass eine Einigung für zwei Jahre im Zusammenhang mit der Kostenfinanzierung durch den Bund nicht ausreiche. Schließlich bedürfe es eines wesentlich längeren Zeitraums als vom Bund unterstellt, Flüchtlinge vor Ort zu integrieren. In dieser Frage dürfte der Bund die Kreise nicht im Stich lassen.

Ein weiteres von Daldrup eingebrachtes Thema war die angespannte Wohnungsmarktsituation in Deutschland. Nach seiner Auffassung seien neben den bestehen-

der Umsatzsteuerpflicht in Höhe von 19 % unterliegen würden. Daldrup äußerte Verständnis für das Anliegen der Landräte und sagte zu, dieses in die SPD-Bundestagsfraktion mitzunehmen.

Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel im Kanzleramt

Zum Abschluss der Landrätekonzferenz trafen sich die Landräte am 7. Juni 2019 mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Kanzleramt, um über aktuelle kommunal-relevante Themen zu sprechen.



NRW-Landräte im Bundeskanzleramt mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Quelle: Bundesregierung/Eckel

der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin praktisch zeitgleich am Abend des ersten Tages der NRW-Landrätekonzferenz beschlossenen Neuregelung ab 2020 für die Flüchtlingsfinanzierung zu begrüßen. Die Leistungen des Bundes würden im Jahr 2021 mit 3,35 Milliarden Euro und im Jahr 2020 mit 3,15 Milliarden Euro festgesetzt. Länder und Kommunen hätten nun Planungssicherheit. Daldrup bekräftigte, dass der Bund damit ein verlässlicher Partner sei, zumal die Bundesmittel deutlich über den im Koalitionsvertrag festgelegten Finanzrahmen hinausgingen. Nichtsdestotrotz erwarteten die Kommunen zu Recht, dass die Länder die Integrationsmittel ungeschmälert an die Kommunen weiterleiten. Vor allem werde der Bund künftig weiterhin die Kosten für Unterkunft und Heizung vollständig erstatten. Auch werde der Bund im Jahr 2020 weiterhin für die Kosten für unbegleitete Minderjährige in

den Bundesförderprogrammen weitere langfristige Projekte notwendig, um den dringenden Bedarf nach Wohnraum flächendeckend zu befriedigen. In diesem Zusammenhang sprach Daldrup auch die personellen Engpässe in den kommunalen Verwaltungen an und betonte, wie wichtig auch dort die Fachkräftesicherung sei.

In der darauffolgenden Diskussion machten die Landräte u.a. auf die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes und deren Auswirkungen auf die Kommunen aufmerksam. Es bestehe große Unsicherheit, welche Anwendungsfälle von § 2 b UStG umfasst werden; beispielsweise sei unklar, welche negativen Effekte die Umsatzsteuerpflicht für kommunale Aufgaben habe. Es sei mit erheblichen Kosten für die Kommunen zu rechnen, soweit diese im Rahmen einer gut funktionieren interkommunalen Zusammenarbeit Aufteilung von Aufgaben mit

Der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele, bedankte sich eingangs bei der Kanzlerin für die Gelegenheit, kreis-spezifische Themen mit ihr zu erörtern. Im Mittelpunkt des Austausches zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und den NRW-Landräten standen Infrastrukturfragen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im kreisangehörigen Raum. Dabei ging es unter anderem um die Altschuldenproblematik sowie die Energiewende und die Frage nach dem Ausbau erneuerbarer Energien, der auch den kreisangehörigen Raum betrifft. Weitere Themen waren die Fortführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlings-, migrations- und integrationsbedingten Kosten sowie die Abläufe insbesondere bei Rückführungen abgelehnter Asylbewerber.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 10.31.02

NRW-Landräte debattieren mit NRW-Minister Dr. Joachim Stamp über Bleiberecht

Die nordrhein-westfälischen Landräte haben im Rahmen der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW (LKT NRW) am 6. Juni 2019 in Berlin mit Dr. Joachim Stamp, NRW-Minister für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration, über den Bleiberechtserlass der Landesregierung debattiert. Stamp traf die Landräte bei deren Landrätekonferenz in Berlin. Weitere Themen in der Vorstandssitzung waren die KiBiz-Reform, das Teilhabe- und Integrationsgesetz, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie die Gestaltung und die Auswirkungen der Energiewende und des Kohleausstiegs für den kreisangehörigen Raum.



Minister Dr. Joachim Stamp bei der Vorstandssitzung des LKT NRW in Berlin.

Quelle: LKT NRW

Bereits unmittelbar nach der Veröffentlichung hatte es Kritik an dem Erlass der NRW-Landesregierung zur „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern“ gehagelt. Das Land NRW hatte im März 2019 einen Anwendungserlass zu § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) an alle Ausländerbehörden in NRW verschickt. Damit wollte die Landesregierung nach eigenem Bekunden mehr Sicherheit für Ausländerbehörden bei der Anwendung des § 25b AufenthG sowie bessere Chancen für gut integrierte Geduldete schaffen, dauerhaft in Deutschland bleiben zu dürfen.

Der Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW hatte im April 2019 den Erlass kategorisch abgelehnt. Dabei hatte der Ausschuss kritisiert, der Erlass bewirke keine Rechtssicherheit, sondern bewirke genau das Gegenteil. Die Kriterien zur Aufenthaltsgewährung müssten eindeutig definiert und für die kommunale Praxis gut umsetzbar sein. Der Erlass werde diesen Anforderungen allerdings nicht gerecht. Vielmehr warnten die Ausschussmitglieder davor, dass die im

Erlass verwendeten offenen Rechtsbegriffe und intendierten Auslegungsspielräume zu einer uneinheitlichen Anwendungspraxis führen und Missbrauch nicht ausgeschlossen werden könne. Demgegenüber biete das Aufenthaltsgesetz bereits eine praxistaugliche und anerkannte Regelung.

Im Gespräch mit den NRW-Landräten betonte Stamp die Herausforderungen beim Umgang mit Flüchtlingen. Sein Ziel sei weiterhin, einerseits Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern zu beschleunigen, andererseits aber auch für gut integrierte Geduldete bessere Perspektiven zu schaffen. Dabei betonte er, dass die Asylverfahren beschleunigt worden seien und NRW derzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern auch proportional am meisten abschiebe. Bei der Personengruppe der sogenannten Geduldeten müsse man aber aus seiner Sicht zu einer differenzierten Betrachtungsweise kommen. § 25 AufenthG ermögliche zwar einen Aufenthaltstitel für Geduldete, diese Norm fände aber bisher nur selten Anwendung. Aus diesem Grund habe das Land NRW den Bleiberechtserlass ausgearbeitet.

Der Erlass solle dazu dienen, die bestehenden Regeln im Aufenthaltsgesetz flexibler zu nutzen und Spielräume aufzuzeigen.

Aus den Reihen der NRW-Landräte wurden erneut Einwände geäußert. Dabei kritisierten die Landräte nicht nur Teile der Inhalte, sondern auch die Vorgehensweise des Ministeriums bei der Beteiligung der Kommunen und der Ankündigung des Erlasses. Inhaltlich greife der Erlass in mancher Hinsicht zu weit in den vom Bundesrecht gesetzten Rahmen ein. Zudem begründeten die Landräte, warum bislang § 25b AufenthG nur in geringem Maß angewendet werden konnte: Denn in rund drei Viertel aller Fälle hätten bislang geduldete Personen nicht bei der Identitätsklärung mitgewirkt. Minister Stamp sicherte zu, der Erlass solle in laufender Rückkopplung mit der kommunalen Praxis bis auf weiteres alle sechs Monate im Hinblick auf seine praktische Vollzugstauglichkeit evaluiert werden. Dies begrüßten die Landräte angesichts der aus ihrer Sicht vielen kritischen Punkte.

Konnexität, KiBiz und Kohleausstieg

Über das Ministergespräch hinaus standen noch weitere Themen auf der Agenda. In Zusammenhang mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes begrüßte der Vorstand des LKT NRW, dass die Landesregierung die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen weiterleite. Insbesondere zeigten sich die Landräte darüber erfreut, dass die Forderung des LKT NRW, die Kreise an der Integrationspauschale des Bundes angemessen zu beteiligen, umgesetzt wurde. Somit erhalten die Kreise erstmals eigene Zuweisungen in Höhe von 32,8 Millionen Euro (von insgesamt 432,8 Millionen Euro). Aus Sicht der Kreise sei es ein wichtiges Signal, dass die Landesregierung damit die besondere Koordinierungsfunktion der Kreise gegenüber den kreisangehörigen

Gemeinden und kreiseigene Integrationsmaßnahmen anerkenne. Zudem erwarte der Vorstand, dass die Kreise auch künftig angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus informierte die Geschäftsstelle über den aktuellen Stand zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Eine Beschlussfassung durch den Landtag sei noch vor der parlamentarischen Sommerpause geplant gewesen. Nunmehr werde aber eher mit einer Beschlussfassung im Herbst 2019 gerechnet. Das Gesetz solle weiterhin zum 1. August 2020, also zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 in Kraft treten. Aus dem Vorstand wurden Zweifel geäußert, dass der Gesetzentwurf zu einer auskömmlichen Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung führen werde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das Gesetz für Kreise, die keine oder wenige Kindertageseinrichtungen in eigener bzw. gemeindlicher Trägerschaft hätten, zunächst Mehrkosten mit sich bringen werde. Trotz dieser Besorgnisse ging der Vorstand davon aus, dass die Nachhaltigkeit des Finanzierungssystems der Kindertagesbetreuung auf der neuen Grundlage zukünftig sichergestellt werde,

und begrüßte grundsätzlich den Referentenentwurf zum KiBiz. Daneben stellte der Vorstand aber fest, dass der Gesetzentwurf zusätzliche Finanzierungslasten für die örtlichen Jugendhilfeträger enthalte, die von der Einigung zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und den kommunalen Spitzenverbänden nicht erfasst würden und daher abzulehnen seien. Diese kommunalen Mehraufwendungen müssten erstattet werden.

Darüber hinaus tauschen sich die Landräte über die Gestaltung und die Folgen der Energiewende und des Kohleausstiegs für NRW aus. Gerade der kreisangehörige Raum sei in besonderem Maße betroffen. Der Kohleausstieg habe Auswirkungen auf die unmittelbar betroffenen Kreise im Rheinischen Revier und Teilen des Ruhrgebietes. Diese müssten bei der Vorbereitung und Umsetzung des Strukturwandels unmittelbar eingebunden werden. Außerdem habe der Kohleausstieg aufgrund einer möglichen Energieverteuerung auch Auswirkungen auf den gesamten kreisangehörigen Raum in NRW, in dem mittlerweile ein Großteil des industriellen und

produzierenden Gewerbes angesiedelt sei. Überdies seien in Folge der Energiewende neue Anlagen im Bereich erneuerbare Energien wie etwa Windräder sowie Übertragungsnetze notwendig, die ebenfalls überwiegend im kreisangehörigen Raum verortet seien. Dass die Hauptlast der Energiewende der kreisangehörige Raum trage, müsse daher anerkannt und berücksichtigt werden. Insgesamt müsse eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung weiterhin gewährleistet sein. (vgl. hierzu ausführlich EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2019, S. 405ff, in diesem Heft).

Weiterhin erörterten die Landräte die Konnexitätsrelevanz des NRW-Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz sowie den Landesentwicklungsplan (LEP) NRW. Der Vorstand begrüßte den vom Landeskabinett beschlossenen LEP. Die Intention der Landesregierung, die Entwicklungschancen im kreisangehörigen Raum zu stärken, sei aus Sicht der Kreise grundsätzlich positiv zu beurteilen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Energiewende und Ausstieg aus der Kohleverstromung: Der kreisangehörige Raum als Träger und Hauptbetroffener der Energiewende – in NRW und im gesamten übrigen Bundesgebiet

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat Anfang 2019 ihren Abschlussbericht verabschiedet. Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission das Ende des Jahres 2038. Was in diesem Zusammenhang aber oftmals übersehen wird: Die Hauptlast des Ausstiegs aus der Kohleverstromung und der Energiewende trägt der kreisangehörige Raum. Dies betrifft erstens die wirtschaftliche Entwicklung in den unmittelbar betroffenen Kreisen (im Rheinischen Revier und Teilen des Ruhrgebietes), dies betrifft zweitens den notwendigen Zubau der erneuerbaren Energien, der ganz überwiegend im kreisangehörigen Raum erfolgen wird, dies betrifft drittens den (umfassend erforderlichen) Ausbau der Übertragungsnetze Strom, der ganz wesentlich im kreisangehörigen Raum erfolgen muss, und dies betrifft viertens auch die Auswirkungen einer möglichen Energieverteuerung auf Gewerbe und produzierenden Sektor, die ihren Schwerpunkt – zumindest in NRW – mittlerweile im kreisangehörigen Raum haben.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat Anfang 2019 ihren Abschlussbericht verabschiedet und der Bundesregierung überreicht¹. Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission das Ende des Jahres 2038. Sofern die energie- und betriebswirtschaftlichen

sowie die beschäftigungspolitischen Voraussetzungen vorliegen, könne das Datum im Einvernehmen mit den Betreibern auch auf einen Termin frühestens im Jahre 2035 vorgezogen werden. Als Kompensation dazu sieht der Abschlussbericht eine Vielzahl von Maßnahmen des Strukturwandels für die vom Ausstieg aus der Kohleverstro-



DER AUTOR

Hauptreferent
Dr. Markus Faber,
Landkreistag
Nordrhein-Westfalen

mung betroffenen Regionen vor. Parallel dazu ergeben sich aus den Ergebnissen der Kommission auch erhebliche energiewirtschaftliche und energiepolitische Auswirkungen, die deutlich über die unmittelbar vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Regionen hinausgehen: Dies betrifft z.B. die Notwendigkeit eines Zubaus von erneuerbaren Energien mit dem Ziel eines Anteils von 65 % erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung im Jahre 2030 – heruntergerechnet bedeutet dies einen Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2018 von rd. 60 %. Um dies zu erreichen, müssten erneuerbare Energien in einer Größenordnung von rd. 5 % der Leistung des Jahres 2018 in jedem Jahr zugebaut werden (die installierte Leistung von Windenergieanlagen auf dem Land betrug 2018 in NRW rd. 5.800 MW² (bundesweit rd. 53.000 MW), die installierte Leistung der Photovoltaik in NRW rd. 4.900 MW (bundesweit rd. 46.000 MW) und die der Bioenergie in NRW rd. 873 MW (bundesweit rd. 7.700 MW) – bei der Stromerzeugung betrug der Anteil der Windenergie im Jahr 2018 in NRW rd. 11,4 TWh³ (bundesweit rd. 111,5 TWh), der Anteil der Solarenergie in NRW rd. 4,4 TWh (bundesweit rd. 45,8 TWh) und der Anteil der Verstromung aus Biomasse in NRW rd. 5,2 TWh (bundesweit rd. 44,8 TWh)⁴. Zudem besteht weiterhin die Notwendigkeit bei einem gleichzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Kernenergie die Übertragungsnetze für die Übertragung von Strom von den Standorten der erneuerbaren Energien (mehrheitlich im Norden Deutschlands) zu den Bevölkerungs- und Industrieschwerpunkten (mehrheitlich im Westen und im Süden Deutschlands) auszubauen. Nach dem Stand des ersten Quartals 2019 beträgt die Gesamtlänge der neuzubauenden und auszubauenden Leitungen entsprechend des Bundesbedarfsplangesetzes 5.900 Kilometern – auch hier ist davon auszugehen, dass rd. 90 % dieser Leitungen bundesweit im kreisangehörigen Raum erstellt werden müssen. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass der kreisangehörige Raum, was in der öffentlichen Diskussion oft vergessen wird, mittlerweile Schwerpunkt des produzierenden Gewerbes in Deutschland und NRW im Besonderen geworden ist – rund 67 % aller Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe in NRW befinden sich mittlerweile im kreisangehörigen Raum. In den anderen westdeutschen Flächenländern ergibt sich ein ähnliches Bild.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Energiewende betrifft daher zuallererst und vor allem den kreisangehörigen Raum – und das in vierfacher Hinsicht:

Einmal hinsichtlich der unmittelbar vom Ausstieg aus der Verstromung betroffene Regionen im Rheinland, im Ruhrgebiet und Ostdeutschland, zum Zweiten hinsichtlich der Notwendigkeit des deutlichen Ausbaus erneuerbarer Energien, die voraussichtlich zu 80, eventuell sogar zu mehr als 90 % im kreisangehörigen Raum stattfinden muss, zum Dritten hinsichtlich des notwendigen Ausbaus und der Verstärkung der Übertragungsnetze für den Strom bis zum Jahre 2030, der voraussichtlich zu rd. 90 % im kreisangehörigen Raum stattfindet und schließlich zum Vierten aufgrund der Wechselwirkungen mit produzierendem Gewerbe und Industrie, insbesondere im kreisangehörigen Raum, welche auch zukünftig auf eine verlässliche und preisgünstige Stromversorgung angewiesen ist.

I. Energie- und klimapolitische Eckpunkte des Kohleausstiegs entsprechend des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

- Bis 2022 soll die Leistung bei Braunkohlekraftwerken schrittweise um 5 GW und bei Steinkohlekraftwerken um 7,7 GW reduziert werden. Damit soll im Energiesektor eine CO₂-Minderung von mindestens 45 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht werden.
- Die vorgenannten Reduzierungen bzw. Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten sollen auf die ältesten Kraftwerke konzentriert werden.
- Im Zeitraum von 2023 bis 2030 sollen weitere Leistungsreduzierungen von 5,9 GW bei Braunkohle und 7 GW bei Steinkohle erfolgen und damit weitere Anlagen stillgelegt werden. Um ein rechts-sicheres Vorgehen und wirksame klimapolitische Auswirkungen zu gewährleisten, empfiehlt die Kommission eine Stilllegung der Kraftwerkskapazitäten im Einvernehmen mit den jeweiligen Kraftwerksbetreibern.
- Entschädigungen für die Kraftwerksbetreiber sollen nicht auf den Strompreis umgelegt werden. Ab 2023 sollen daher für private und gewerbliche Stromverbraucher ein Zuschuss auf die Übertragungsnetzentgelte oder eine wirkungsgleiche Maßnahme zur Dämpfung des durch die Reduzierung der Kohleverstromung verursachten Strompreisanstieges gewährt werden.

- Der jährliche Zubau von erneuerbaren Energien soll laut Kommissionsempfehlung auf das Ziel eines Anteils von 65 Prozent an der Stromerzeugung in 2030 angepasst werden – was einem Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2018 von rund 60 % entsprechen würde.
- Zudem sollen neue Wärmenetze bzw. die Anpassung bestehender Wärmenetze besser gefördert werden. Die Kommission empfiehlt außerdem, die Modernisierung und Digitalisierung der Übertragungs- und Verteilnetze konsequent voranzutreiben. Ferner werden die Erarbeitung einer Wasserstoffstrategie und die Prüfung der Einführung einer CO₂-Bepreisung auch in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels vorgeschlagen.

Auffällig ist, dass der Kommissionsbericht die energiewirtschaftlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht weiter konkretisiert; diesbezüglich empfiehlt die Kommission u.a. die Prüfung eines systemrelevanten Investitionsrahmens, die Nutzung des bestehenden Reserveinstrumentariums zur Absicherung des Strommarktes, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke sowie Gasturbinen und Speicher als adäquaten Ersatz für stillgelegte Kohlekraftwerke aus der Netzreserve. Auch hinsichtlich des notwendigen Ausbaus der Stromnetze vor dem Hintergrund der Abschaltung der Kohlekraftwerke und der Ersetzung durch andere Energieträger empfiehlt die Kommission lediglich recht allgemein weitere Maßnahmen für einen optimierten Netzbetrieb und neben dem notwendigen Netzzu- und Netzausbau insbesondere smarte Lösungen, um die bestehenden Netze intelligenter zu nutzen. Die langfristige Netzplanung der Bundesnetzagentur wird zeigen müssen, inwieweit und in welchem Umfang zusätzliche Ausbauschritte bei den Übertragungsnetzen

¹ Die Abhandlung stellt eine erste, summarische Zusammenfassung und Bewertung der Auswirkungen der Energiewende und des Ausstiegs aus der Kohleverstromung zum kreisangehörigen Raum, unter Zuhilfenahme der unmittelbar zu Verfügung stehenden Kennziffern und Statistiken dar. Das Thema wird auch in näherer Zukunft mit Aufsätzen, Gremienbefassungen und ggf. auch Veranstaltungen weiter vertieft und präzisiert werden.

² MW = Megawatt.

³ TWh = Terrawattstunden.

⁴ Daten entstammen (ganz überwiegend) dem Energieatlas NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (www.energieatlas.nrw.de).

(über die bisherigen Planungen als Folge des Ausstiegs aus der Kernenergie hinaus) erforderlich sein werden.

II. Strukturpolitische Maßnahmen entsprechend des Abschlussberichtes der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Dazu wurden dem Bericht umfangreiche Projektlisten der betroffenen Bundesländer angehängt. Die Maßnahmen sollen in einem sog. Maßnahmengesetz festgeschrieben werden, mit dem u.a. Vorhaben des Bundes bzw. mit Bundesbeteiligung im Bereich des Infrastrukturausbaus, der Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie der Ansiedlung von Behörden und Forschungseinrichtungen geregelt werden. Im Einzelnen gestalten sich die relevantesten Maßnahmen wie folgt:

- Der Bund soll laut Kommissionsbericht über das bestehende Sofortprogramm von 1,5 Mrd. Euro hinaus zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1,3 Mrd. Euro pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen den Ländern weitere 700 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt werden, die nicht an konkrete Projekte gebunden sind. Offen ist dabei noch, wie das Geld tatsächlich in den Regionen eingesetzt werden soll.
- Ziel ist es laut Kommissionsbericht, mit den Maßnahmen des Strukturwandels, wozu auch ein Sonderfinanzierungsprogramm für Verkehrsinfrastruktur zählen soll, neue Arbeitsplätze in einem Umfang zu schaffen, in dem die Regionen durch den Wegfall von Arbeitsplätzen in der Kohleindustrie betroffen sind. Dabei sollen betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden.
- Aufgrund der großen Bedeutung des industriellen Einsatzes von Energie in der Region soll das Rheinische Revier als Energierevier der Zukunft und Modellstandort für verschiedene Projekte innovativer Energietechnologien weiterentwickelt werden. Zudem wird empfohlen, in diesem Revier Gründungen und Hochschulerweiterungen besonders zu fördern. Des Weiteren sollen multifunktionale Landschaftsparks und intelligente Verkehrsangebote sowie innovative Antriebstechnologien weitere Schwerpunkte des Strukturwandels werden.

- Die Kommission schlägt vor, die Förderprogramme der Bundesministerien daraufhin zu überprüfen, wie diese stärker auf die betroffenen Reviere ausgerichtet werden können. Eine Co-Finanzierung der Länder und Kommunen ist nicht vorgesehen.

III. Die einzelnen Dimensionen der Betroffenheit des kreisangehörigen Raums

Wie schon eingangs angeführt, ist der kreisangehörige Raum – in Deutschland insgesamt und in NRW im Besonderen – in vierfacher Hinsicht von den Auswirkungen der Energiewende und des Ausstiegs aus der Kohleverstromung betroffen. Dies betrifft die strukturpolitische Entwicklung in den unmittelbar vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Kreisen, den Zubau der erneuerbaren Energien, hier

insbesondere der Windenergie und der Solarenergie in Höhe von schätzungsweise 5 % des Ausgangsvolumens von 2018 pro Jahr – und natürlich deren Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung –, den Ausbau der Übertragungsnetze Strom und deren Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung sowie schließlich auch die Auswirkungen auf Gewerbe und produzierenden Sektor im kreisangehörigen Raum.

a) Auswirkungen auf die vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Kreise

Unmittelbar bis zum Jahre 2038 vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffen werden die Standorte der Braunkohlegewinnung und Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier sein, die Standorte der Steinkohleverstromung in Teilen des Ruhrgebiets sowie die Standorte der Braunkohlegewinnung und –verstromung in Ostdeutschland (Lausitz und Mitteldeutsches Revier bei Leipzig). Für die Braunkohlewirt-



Windenergieanlagen im kreisangehörigen Raum.

Quelle: Amprion GmbH

schaft ist ausweislich des o.g. Abschlussberichtes im Rheinischen Revier von 9.000 direkt beschäftigt Betroffenen auszugehen, indirekt betroffen (ohne stromintensive Industrien) sind etwa 18.000 weitere Beschäftigte. Fasst man auch die stromintensiven Industrien im Rheinischen Braunkohlerevier und dessen Umfeld hinzu, so ist zusätzlich von weiteren 93.000 Beschäftigten über die verschiedenen Industriezweige in der Region auszugehen. Die Wertschöpfung in diesen Branchen beträgt insgesamt rd. 7 Milliarden Euro bei rd. 32 Milliarden Euro Umsatz. Betrachtet man nur den unmittelbaren Braunkohlesektor, so betrug hier die Wertschöpfung zuletzt ungefähr 1,7 Milliarden Euro (RWE schätzt seinen direkten Betrag zur Wertschöpfung im Rheinischen Revier einschließlich aller einzelnen RWE-Konzernzellen im Unternehmen auf 2 Milliarden Euro pro Jahr): Der betroffene Anteil der regionalen Wertschöpfung beträgt damit in den betroffenen Kreisen des Rheinischen Reviers rund 2,4 % der gesamten Wertschöpfung. Um dies zu kompensieren schlägt der Abschlussbericht vor, dass sich das Rheinische Revier als Energierevier der Zukunft positionieren und ein Modellstandort der künftigen Energiesysteme werden soll. Als konkrete Maßnahmen werden beispielsweise die Etablierung eines regionalen Energiemanagements und der Aufbau eines Campus für Low Carbon Technologien genannt. Auch der Bereich Innovation und Bildung soll, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Ausgründungen aus der Hochschullandschaft der umliegenden Hochschulstandorte, gestärkt werden. Trotz allem und insbesondere auch unter Berücksichtigung der energieintensiven Industrien in der Region (z.B. Standorte der Aluminiumindustrie) dürften hier erhebliche Herausforderungen auf die betroffenen Kreise zukommen.

Im Vergleich dazu ist das sog. Lausitzer Revier übrigens verhältnismäßig noch deutlich stärker von dem Braunkohlesektor geprägt: So macht im Landkreis Görlitz (hier als Vergleichsmaßstab herangezogen) die Braunkohlenwirtschaft rd. 16,2 % der Bruttowertschöpfung aus. Hier muss man allerdings auch in Anrechnung stellen, dass die Zahl der Beschäftigten insgesamt in dieser Region deutlich geringer ist und damit die Bedeutung des Braunkohlesektors zwar verhältnismäßig – nicht aber in absoluten Zahlen – größer ist als im Rheinischen Revier.

Unterm Strich bleibt zu konstatieren, dass das Rheinische Revier in den nächsten Jahren vor großen strukturpolitischen Veränderungen infolge des Ausstiegs aus der

Braunkohlegewinnung und –verstromung steht. Diese können in absoluten Zahlen durchaus mit den ostdeutschen Gegebenheiten verglichen werden. In diesem Kontext ist festzuhalten, dass die strukturpolitischen Auswirkungen fast ausschließlich im kreisangehörigen Raum anfallen, kaum eines der mit Braunkohlegewinnung und -verstromung befassten Unternehmen (vielleicht abgesehen von entsprechenden Beschäftigten in den jeweiligen Unternehmen- und Konzernzentralen) befindet sich in einer Großstadt. Auch hier wird die Last ganz wesentlich vom kreisangehörigen Raum getragen. Und selbst beim parallel zu vollziehenden Ausstieg aus der Steinkohleverstromung im Ruhrgebiet sind in erster Linie die Kreise – und hier insb. der Kreis Unna – als Standorte der Steinkohleverstromung betroffen.

b) Der notwendige Zuwachs an erneuerbaren Energien

Laut der Kommissionsempfehlung im Abschlussbericht soll der jährliche Zubau von erneuerbaren Energien auf das Ziel eines Anteils von 65 % an der Stromerzeugung im Jahr 2030 angepasst werden. Dies bedeutet in etwa einem Zuwachs in Vergleich zum Jahr 2018 von rd. 60 %. Umgerechnet auf die Ausgangsleistung im Jahr 2018 müssten damit in jedem Jahr rd. 5 % zusätzlicher Leistungen im Bereich der erneuerbaren Energien installiert werden. Da im Moment die Ausweitung der Verstromung aus Biomasse politisch eher zurückhaltend bewertet wird (die trotz aller Nachteile den Vorteil einer weitgehend gesicherten Leistung hätte), dürfte sich der Zuwachs erneuerbarer Energien

im Wesentlichen auf die Solar- und Windenergieanlagen beziehen. Rein rechnerisch (was allerdings wegen der unterschiedlichen meteorologischen und siedlungsgeographischen Bedingungen nur eingeschränkt möglich ist) würde dies für NRW einen Zubau von insgesamt etwa 5.000 MW an installierter Leistung pro Jahr im Bereich Windenergie und Photovoltaik (zusammengerechnet) bedeuten. Offen ist bislang, wie dies realisiert werden soll. Ein wirkliches energiewirtschaftliches Konzept oder auch ein planungsrechtlicher Ansatz für die Umsetzung einer solchen Vorgabe existiert aber gegenwärtig noch nicht, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene.

Auch hier ist davon auszugehen, dass der Zubau der erneuerbaren Energien im ganz Wesentlichen im kreisangehörigen Raum stattfinden wird. Gegenwärtig befinden sich rd. 90% – in Abhängigkeit vom jeweiligen Energieträger – der Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien im kreisangehörigen Raum: Dies gilt sowohl in bundesweiter Betrachtung wie auch für das Land NRW. Zieht man als Vergleichsmaßstab nur die bereits installierten Windenergieanlagen in NRW heran, so zeigt sich, dass sich rd. 97 % der installierten Windenergieanlagen im kreisangehörigen Raum befinden – es handelt sich um 3.557 Windräder von 3.660 Windrädern in NRW insgesamt. Ebenso sind rd. 97 % der Leistung der installierten Windenergieanlagen in NRW im kreisangehörigen Raum belegen. Dabei gibt es ganz erhebliche regionale Unterschiede und auch entsprechende Balancen von Windenergieanlagen: Knapp



Photovoltaik-Freifläche.

Quelle: BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V.

15 % der Windenergieanlagen (und knapp 17 % nach installierter Leistung) befinden sich auf dem Gebiet des Kreises Paderborn, gefolgt von den Kreisen Steinfurt und Borken (mit rd. 9% und 8% nach Anzahl der Anlagen und umgekehrt rd. 8 % und 9 % nach der installierten Leistung). Daneben gibt es noch Windenergieschwerpunkte in den Kreisen Soest und Höxter, im übrigen Münsterland, in den eifelnahen Kreisen sowie im Hochsauerlandkreis und dem Kreis Kleve. Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Regionen in NRW mit einer nur sehr geringen Anzahl installierter Windenergieanlagen. Insgesamt fällt hier neben der deutlichen regionalen Clusterung auf, dass auf dem Gebiet der kreisfreien Städte Windenergieanlagen nur in homöopathischen Dosen vorkommen: Auch wenn hier sicherlich die Siedlungsstrukturen oft die Möglichkeit der Installation insbesondere von Windenergieanlagen deutlich erschweren, so scheinen doch selbst Freiflächen in den Randlagen der Großstädte nur sehr eingeschränkt für die Windenergie genutzt zu werden.

Interessant ist, dass sich die Fokussierung auf den kreisangehörigen Raum auch im Bereich Photovoltaik (Stromgewinnung durch Solarzellen) fortsetzt. Auch hier befinden sich rd. 86% der Anlagen und rd. 88% der installierten Leistung im kreisangehörigen Raum. Erstaunlich daran ist, dass selbst bei Photovoltaik durch Solarzellen auf Dächern (hier wäre ja auch an Dachflächen in Großstädten zu denken) das Verhältnis bei rd. 86 % zu 14 % zu Gunsten des kreisangehörigen Raums liegt (nach installierter Leistung liegt hier das Verhältnis bei rd. 88% zu 12% zu Gunsten des kreisangehörigen Raums). Nach der Zahl der Anlagen insgesamt liegt im Bereich der Photovoltaik der Kreis Borken vorne, gefolgt vom Kreis Steinfurt und dem Kreis Paderborn – betrachtet man die installierte Leistung in diesem Bereich liegt ebenfalls der Kreis Borken vorne, gefolgt vom Kreis Steinfurt und dieses Mal der Kreis Kleve auf dem dritten Rang.

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich das Verhältnis zu Gunsten des kreisangehörigen Raums auch bei der Stromgewinnung aus Biomasse mit einem Verhältnis von 90% zu 10% bei der Zahl der Anlagen, und einem Verhältnis von 88% zu 12% bei der installierten Leistung fortsetzt.

c) Der notwendige Ausbau der Übertragungsnetze im Höchstspannungsbereich

Ein drittes Element der Energiewende ist der notwendige Ausbau von Höchstspan-



Erdkabel – Offene Bauweise.

Quelle: Amprion GmbH

nungsstromleitungen, insbesondere um den Strom von den Standorten der Erzeugung erneuerbarer Energien in die Regionen mit hohem Stromverbrauch zu transportieren. Insbesondere Windenergie wird deutlich überwiegend in Norddeutschland, in den nördlichen und mittleren ostdeutschen Bundesländern und in einigen Regionen in NRW erzeugt. Die Schwerpunkte der Bevölkerung sowie der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland befinden sich indes eher im Westen und im Süden Deutschlands. Deshalb ist unter Experten weitgehend unstreitig, dass ein deutlicher Ausbau der Stromnetze infolge der Energiewende erfolgen muss.

Bereits nach dem Anfang der 2010er Jahre beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie gab es Berechnungen für die Notwendigkeiten eines Energieleitungsausbaus, insbesondere von Nord- und Ostdeutschland in die westlichen und südliche Teile Deutschlands. Untersuchungen, wie sich nunmehr der beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung bezüglich des Ausbaus der Übertragungsnetze zusätzlich auswirken wird, gibt es zur Zeit noch nicht: Insgesamt dürfte sich die Ausbaunotwendigkeit im Zweifel aber eher verstärken als abschwächen. Der jetzige Stand ist, dass nach dem 2013 in Kraft getretenen Bundesbedarfsplangesetz der Bau und die Verstärkung von insgesamt 5.900 Kilometer Höchstspannungsstromleitungen für erforderlich erklärt worden sind. Insgesamt bezieht sich dieses im Wesentlichen auf drei Leistungsvorhaben von Nord nach

Süd. Genehmigt sind davon übrigens erst rd. 600 Kilometer, nur rd. 150 Kilometer dieses Bedarfs aus dem 2013 in Kraft getretenen Bundesbedarfsplangesetz sind auch realisiert worden. Die Herausforderungen ist hier neben den langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere, dass die entsprechenden Leitungen mittlerweile grundsätzlich in Erdverkabelung zu verlegen sind. Dabei ist die Erdverkabelung zwar auf den ersten Blick, zumindest optisch, etwas weniger belastend als ein Freileitungsbau, indes darf nicht verkannt werden, dass auch hierfür Trassierungen von voraussichtlich mehr als 20 Metern Breite aufgerissen und dauerhaft von tiefwurzelnden Bewuchs freigehalten werden müssen (rd. 20 Meter Breite für Kabelgraben und insg. 40 Meter Breite für Baubedarfsflächen im Baustadium – später dürfte die von tiefgreifenden Bewuchs freizuhaltende Fläche etwa 20 bis 25 Meter Breite betragen, sog. Schutzstreifen). Besteht eine solche Trasse in Waldgebieten, so muss diese von Baumbeständen freigehalten werden. Praktisch wird also auch die Erdverkabelung deutliche Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsbild haben, sowohl beim Bau und der Verlegung des entsprechenden Erdkabels als auch später hinsichtlich der Auswirkung aus Land- und Forstwirtschaft. Dabei wird insbesondere auch die Nutzbarkeit (vor allem für landwirtschaftliche Zwecke) deutlich reduziert.

Energiewirtschaftlich ist die Erdkabelverlegung ungefähr fünf Mal kostenintensiver

als eine Freileitung⁵. Gegenüber einer Freileitung, bei der in der Regel von einer Investition über 1,5 Millionen Euro pro Kilometer ausgegangen wird, ist beim Erdkabel prognostisch von dem ca. fünffachen im Durchschnitt auszugehen. Je nach Bodenbeschaffenheit kann der Faktor aber dabei niedriger oder höher ausfallen.

Hinzu kommt, dass es gegenwärtig weltweit noch kaum längerfristige Erfahrungen bei Höchstspannungsleitungen in Erdkabelverlegung mit Gleichstrom gibt. Dies gilt z.B. für Fragestellungen wie der Erwärmung des umliegenden Erdreiches (wobei hier Feldversuche zu akzeptablen Ergebnissen gekommen sein sollen) genauso wie für Fragestellungen der Fehleranfälligkeit und Schadenshäufigkeit solcher Kabel (die dann im Einzelfall einen nicht unerheblichen Reparaturaufwand mit erneuten Erdarbeiten nach sich ziehen werden). Zudem ist schon heute in den Teilen Deutschlands, in denen entsprechende Netze für die Höchstspannung neugebaut werden sollen, ein deutlicher Widerstand in vielen betroffenen Kreisen und Gemeinden zu spüren. Hinzu kommt, dass der Gleichstrom nach Übertragung am Ende der jeweiligen Strecke noch entsprechend in den für das deutsche Stromnetz notwendigen Wechselstrom umgewandelt werden muss: Hierfür sind entsprechende Anlagen, sog. Konverter, erforderlich, die durchaus eine nicht unerhebliche Größe mit entsprechenden optischen Auswirkungen aufweisen können.

Bislang ist die rechts- und verwaltungspolitische Diskussion zum Ausbau der Höchstspannungsnetze schwerpunktmäßig in den Gebieten anderer Bundesländer, vor allem in der Mitte Deutschlands, erfolgt. In NRW hat dieses Thema noch eher ein Randdasein eingenommen, wenn man von den Diskussionen um einen Konverterstandort im Rhein-Kreis Neuss absieht. Unzweifelhaft werden aber die Diskussionen über die Erdverkabelung und den Leitungsbau auf NRW zukommen. Rein topografisch betrachtet werden mindestens 90 % des Leitungsbaus im kreisangehörigen Raum stattfinden müssen. Schon aus praktischen Gründen werden städtische Räume von dem Leistungsbau, soweit wie möglich, umgangen werden. Das heißt, dass auch hier der Belastungsschwerpunkt deutlich im kreisangehörigen Raum zu verorten sein wird. Auch hier werden also Fragestellungen der Belastungen in der Bauphase, mögliche dauerhafte Landschaftsbeeinträchtigungen, Wertverluste für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und auch die Gefahr möglicher kurzfristiger Erdarbeiten im Schadensfalle ganz überwiegend

(i.E. fast ausschließlich) den kreisangehörigen Raum, seine Bewohner und seine Wirtschaftsbetriebe treffen.

d) Folgerungen für die Wirtschaftsstruktur besonders im kreisangehörigen Raum

Als Viertes darf bei der Frage des Ausstiegs aus der Kohleverstromung und der Energiewende nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Verteuerung von Strom und mögliche Defizite bei der Zuverlässigkeit der Energieversorgung sich besonders auf die Wirtschaftsstruktur des kreisangehörigen Raums auswirken können. Der kreisangehörige Raum, vor allem in NRW, ist längst nicht mehr in erster Linie Agrarland, sondern der maßgebliche Standort von produzierendem Gewerbe und Industrie in NRW: Die Bruttowertschöpfung im Sektor der Land- und Forstwirtschaft beträgt in den nordrhein-westfälischen Kreisen landesweit betrachtet weniger als 1 % (in einzelnen Kreisen bis zu etwa 3 %), produzierendes Gewerbe und Industrie machen jedoch mehr als 34 % der Bruttowertschöpfung der Wirtschaft im kreisangehörigen Raum insgesamt aus. Zwei der drei Gebietskörperschaft (auf Ebene der Kreise und kreisfreie Städte) mit den meisten Erwerbstätigen in produzierendem Gewerbe und Industrie liegen im kreisangehörigen Raum – so sind im Märkischen Kreis mehr als 92.000 Erwerbstätige in produzierendem Gewerbe und Industrie beschäftigt, im Kreis Gütersloh mehr als 82.000 Erwerbstätige (selbst die Millionenstadt Köln erreicht in dieser Statistik „nur“ knapp 91.000 Erwerbstätige).

Der kreisangehörige Raum, und nicht etwa die Großstädte in der Rheinschiene und im Ruhrgebiet, sind die Herzkammer des produzierenden Gewerbes und der Industrie in NRW. Und diese sind bei Weitem nicht nur Kleinunternehmen, sondern vielfach mittelständische Unternehmen mit einer drei- oder vierstelligen Belegschaft, die oftmals in ihren Spezialgebieten Marktführer in Deutschland, Europa oder sogar global betrachtet sind. Die Exportquote aller industriellen Betriebe in den Kreisen in NRW (darunter fallen solche mit 20 und mehr Beschäftigten) betrug zuletzt rund 42 %. Genau wegen dieses wirtschaftlichen Hintergrundes benötigt der Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort kreisangehöriger Raum in NRW, vielleicht sogar mehr als der großstädtische Raum, auch unter den Hausforderungen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung und der Energiewende eine zuverlässige Energieversorgung und auch eine angemessen bepreiste Energieversorgung. Dieses Feld ist bislang weder in dem Abschlussbericht der Kommission

„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ noch in den politischen Verlautbarungen im Folgezeitraum hinreichend zum Ausdruck gekommen.

An dieser Stelle ist deutlich zu betonen: Auch das produzierende Gewerbe und die Industrie im kreisangehörigen Raum müssen ihren Teil zur Energiewende leisten, sei es durch intelligente und energiesparende Produktionsverfahren, sei es durch eigene innovative Produkte zur Steigerung der Energieeffizienz. Es darf aber nicht sein, dass durch fehlende Zuverlässigkeiten oder unverhältnismäßig hohe Strompreise Produktionsstandorte aus dem Inland wegverlagert werden (und dann die im Ausland zu ungünstigeren energetischen Bedingungen hergestellten Produkte ggf. dann doch wieder importiert werden). Das Erfolgsmodell der Wirtschaft im kreisangehörigen Raum in NRW mit seinem erheblichen Anteil von Wertschöpfung und Beschäftigung im produzierendem Gewerbe und Industrie darf nicht negiert, sondern muss angemessen fortentwickelt werden. Auch insofern muss der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Energiewende in engem Abstimmungsprozess mit den Betroffenen im kreisangehörigen Raum umgesetzt werden.

IV. Schlussfolgerung

Es zeigt sich also, dass der kreisangehörige Raum zuvorderst und ganz überwiegend von den Auswirkungen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung der Energiewende betroffen sein wird. Dies bedeutet nicht, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Energiewende grundsätzlich aus Sicht des kreisangehörigen Raums abgelehnt werden müsste. Vielmehr gibt es auch durchaus Aspekte, die für den kreisangehörigen Raum wirtschaftlich von Vorteil sein können: Zu nennen sind hier Investitionen in Anlagen der erneuerbaren Energien, Unternehmen, die mit Installation, Instandhaltung und Reparatur von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien befasst sind und auch Unternehmen und Einrichtungen, die mittelbar oder unmittelbar von der Energiewende und den damit verbundenen technischen Transformationen profitieren. Auch ein gelungener Klimaschutz dient ganz wesentlich dem kreisangehörigen Raum und den dort lebenden Menschen, zu nennen sind hier nur exemplarisch die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Land-

⁵ Die Zahlen basieren auf Schätzungen insbesondere aus Gesprächen und Veranstaltungen mit den Übertragungsnetzbetreibern.

wirtschaft oder die Waldentwicklung. Es muss aber in jedem Fall festgehalten werden, dass die unmittelbaren Auswirkungen der Energiewende in erster Linie eben nicht die Großstädte in den Ballungsräumen treffen, sondern die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Dabei sollte es darum gehen, eine entsprechende Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort herzustellen, zu argumentieren und im Wege der Moderation zu vertretbaren Ergebnissen zu kommen und im Einzelfall auch

akzeptieren, wenn ein bestimmtes Maß an Belastungen vor Ort erreicht oder sogar überschritten ist. Hierzu würde es aber auch gehören, offen von Seiten der Bundes- und Landespolitik diese zu erwartenden Leistungen und Belastungen und die damit in Verbindung stehenden Transformationen anzuerkennen: So wie z.B. im Ruhrgebiet die Rolle der Region bei der industriellen Entwicklung der frühen Bundesrepublik heute überwiegend anerkannt wird, müsste auch die Rolle des kreisangehörigen Raums bei der Energiewende und

den damit in Zusammenhang stehenden Transformationen gewürdigt und wertgeschätzt werden.

Nur dann kann ein Transformationsprozess, wie er jetzt durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Energiewende angelegt ist, im kreisangehörigen Raum, in den Städten und in ihrem Umland wirklich gelingen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 81.00.01

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein zentraler Schlüssel zur Integration

Gelingende Integration beruht auf vielen Faktoren. Das Erlernen der deutschen Sprache oder die Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung sind zwei ganz wichtige solcher Faktoren. Ebenso wichtig ist jedoch auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Wer nicht die Möglichkeit hat, mit seinen eigenen Händen (und natürlich seinem eigenen Kopf) und mit einem fairen Lohn für sich und seine Familie zu sorgen, droht in die Armut abzurutschen – und das womöglich dauerhaft. Darum ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, insbesondere junge Menschen, deren Bildungsweg nicht gradlinig verläuft, zu unterstützen und berufliche Chancen zu eröffnen. Das gilt zunächst einmal unabhängig von der Nationalität, aber natürlich gerade auch für junge Geflüchtete.

Dass viele Menschen, die insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 zu uns gekommen sind, bereits ihren Weg ins Arbeitsleben gefunden haben, ist vor allem den Kommunen und dem örtlichen Engagement aller beteiligten Akteure zu verdanken. Ihnen muss unser ganzer Respekt gelten, denn das war und ist eine gewaltige Herausforderung. Darüber hinaus profitieren viele von den Integrationsmaßnahmen des Staates: Aktuell nehmen in Nordrhein-Westfalen 128.000 geflüchtete Arbeitsuchende an Unterstützungsangeboten der Arbeitsförderung teil. Darunter sind 58.230 arbeitslos gemeldet. Die Mehrheit der Geflüchteten werden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) betreut. Über 164.000 erwerbsfähige Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen beziehen Leistungen nach dem SGB II, darunter sind 115.000 arbeitssuchend und rund 52.700 arbeitslos gemeldet. Sie haben Zugang zu den Beratungsangeboten und Förderinstrumenten der Jobcenter. In den letzten zwölf Monaten fanden 31.000 Geflüchtete den Weg in die Erwerbstätigkeit und 5.400 in Ausbildung. Zwei Drittel der geflüchteten Leistungsbeziehenden –

über 100.500 – sind zwischen 15 und 35 Jahre alt. Viele dieser jungen Menschen versuchen mit Unterstützung der Jobcenter, die Voraussetzungen zu schaffen, um bald eigenständig Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen zu können.

Das ist eine solide Bilanz. Aber das reicht nicht; wir müssen noch mehr tun. Die Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sind dabei vielschichtig. Geflüchtete sind eine sehr heterogene Zielgruppe. Die „fluchtbedingten“, teilweise sehr schwierigen persönlichen Lebenslagen sind genauso unterschiedlich wie die in den Herkunftsländern erworbenen schulischen sowie beruflichen Kompetenzen. Die Menschen müssen zunächst insbesondere die deutsche Sprache erlernen. Heute wissen wir jedoch auch, dass der Spracherwerb für berufliche Anforderungen oftmals unzureichend ist. Teilweise ist zunächst die Vermittlung der Lesefähigkeit sowie ggf. auch der Schreibfähigkeit erforderlich, bevor der berufliche Werdegang eingeschlagen werden kann. Viele der Geflüchteten haben eine schulische Grundbildung und berufliche Erfahrungen,

DER AUTOR

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

eine Ausbildung oder ein Studium „mitgebracht“ – und sind dann womöglich enttäuscht, wenn ihre Kenntnisse nicht Eins zu Eins auf unsere Berufsbilder übertragbar und für eine nachhaltige Integration weitere Qualifizierungen oder Anerkennungsverfahren notwendig sind. Diese Anforderungen bedeuten enorme Herausforderungen für diese jungen Menschen, die motiviert sind, schnellstmöglich eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen.

Geflüchteten mit Aufenthaltserlaubnis stehen die Hilfestellungen und Maßnahmen des Regelsystems SGB II und SGB III grundsätzlich offen. 26.500 Geflüchtete nehmen in Nordrhein-Westfalen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Zu 40 Prozent werden die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MAGS.NRW

genutzt. Hierzu gehören auch spezifische Maßnahmen für Geflüchtete, wie beispielsweise die Initiative „Perspektiven für junge Flüchtlinge“.

Für das Gelingen der Integration ist die Sprachförderung von großer Bedeutung. So sind gute Sprachkenntnisse für die berufliche Weiterbildung erforderlich. Derzeit nehmen 12 Prozent der geförderten Geflüchteten an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil. Oftmals suchen gerade junge geflüchtete Männer Helfertätigkeiten, weil sie noch nicht genug deutsch sprechen. Die Abgleichung von Bedarf und Angebot an Integrationskursen und berufsbezogener Deutschsprachförderung (DeuFöV) liegt in den Händen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlin-

ge (BAMF). Die Landesregierung unterstützt seit Ende 2016 die Umsetzung der Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Integrationsministerium, der Regionaldirektion und dem BAMF. Zwischenzeitlich gelingt es immer besser, Sprachförderangebote dem Bedarf anzupassen. Aktuell nehmen über 35.000 Geflüchtete an Integrationskursen und rund 11.000 an berufsspezifischen Sprachkursen teil.

Die Landesregierung ergänzt das Regelangebot darüber hinaus mit dem Ausbildungsprogramm und dem Werkstattjahr für benachteiligte Jugendliche. Zudem stärken wir die Integrationsarbeit in den Kommunen auf vielfältiger Art und Weise. Qualifizierte Fachaustausche mit Unter-

stützung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) befördern gute Ideen und beispielhafte Praxiserfahrungen sowie den Transfer kreativer Lösungen, worauf die Akteure in den Kommunen gezielt weiter aufbauen können.

Auch wenn Nordrhein-Westfalen alles in allem hier bereits auf einem guten Weg ist, bleiben die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen für die Kommunen und für die Landesregierung weiterhin hoch. Von den umfassenden Hilfeleistungen der Regelsysteme profitieren nicht alle jungen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf. Insbesondere junge Menschen, die sich mit einer Gestattung oder Duldung in den Kommunen aufhalten, haben keinen oder nur einen nachrangigen Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung und den Sprachkursen des BAMF. Dem steuert die Landesregierung gezielt entgegen. Darum haben wir im April 2019 die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ auf den Weg gebracht. Für die Umsetzung stehen Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Förderung sollen in den Kommunen motivierte junge Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, bessere Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungschancen erhalten.

Die Initiative enthält insgesamt sechs Förderbausteine:

1. die Förderung eines Coachings, welches eine niederschwellige engmaschige und individuelle Betreuung geflüchteter Menschen während des Integrationsprozesses ermöglicht;
2. die Förderung einer berufsbegleitenden Qualifizierung und Sprachförderung mit dem Ziel der Stabilisierung und Festigung des Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisses;
3. die Förderung des Erwerbs eines anerkannten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss 9/10 A) mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zur Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“;
4. die Förderung von Kursen, die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden sowie von niederschweligen Kursen in Deutsch oder Mathematik, um die individuelle Ausbildungsfähigkeit zu verbessern;
5. die Förderung von innovativen und modellhaften Projektideen zur Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen eines Innovationsfonds (dazu stehen

Mittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung); sowie

6. die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen in den Bündniskommunen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, die den Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende individuelle Beratung und Begleitung unterstützen.

Die gemeinsame Initiative ist geprägt sowohl von arbeitsmarktpolitischen als

auch integrationspolitischen Maßgaben. Alle 53 Gebietskörperschaften – die Kreise und kreisfreien Städte – haben die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Das Programm kann dazu beitragen, dass Transferleistungsbeziehende aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes perspektivisch ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Geflüchtete, die sich in Landesaufnahmeeinrichtungen befinden, Gefährder und ausreisepflichtige Personen mit schweren Straftaten. Die konkrete Umsetzung des Programms soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 starten. In die Umsetzungsplanungen sind die zentra-

len Partner, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände und die Regionaldirektion, einbezogen.

All das zeigt: Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt bleibt auch perspektivisch eine große Herausforderung. Aber es wird schon viel getan, um diesem immens wichtigen Ziel Stück für Stück näher zu kommen. Und ich bin mir sicher: Eines Tages werden wir auf all die Anstrengungen zurückblicken und zu dem Ergebnis kommen, dass es die Mühe wert war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Integration in der Praxis: Lernprozesse, Hürden und Erfolge im Kreis Kleve

Die Herausforderungen, die mit dem Flüchtlingsstrom auch auf die Kreise zukamen, waren und sind auch heute noch bedeutend. Sie betreffen viele gesellschaftliche Bereiche und bedingen ein genaues Hinschauen auf Potenziale und das passende Reagieren mit hilfreichen Maßnahmen. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist in diesem Zusammenhang ein sehr wichtiger Schwerpunkt, den das Jobcenter Kreis Kleve mit großem Engagement gestaltet.

Jobcenter der ersten Stunde

Seit 2005 ist der Kreis Kleve als zugelassener kommunaler Träger im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II tätig. Durch Aufgabendelegation auf die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bietet der Kreis Kleve eine dezentrale und wohnortnahe Betreuung der Kundinnen und Kunden der Jobcenter an. Die Gesamtsteuerung obliegt dem Jobcenter des Kreises Kleve. Hier werden die Anforderungen des SGB II in die Praxis umgesetzt und es wird gemeinsam mit Netzwerkpartnern auf Entwicklungen reagiert.

Im Jahr 2015 kamen mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland. Die Anzahl der Geflüchteten aus den Top-8-Krisenstaaten stieg im Jobcenter Kreis Kleve innerhalb eines Jahres von 500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf mehr als das Dreifache an. Im April 2018 wurde der Höchststand von 1.790 geflüchteten Menschen erreicht. Dies entsprach einem Anteil von 17 Prozent an der Gesamtzahl der zu betreuenden Menschen.

Die Herausforderung für das Jobcenter war immens: Galt es doch, innerhalb eines kurzen Zeitraums die bereits vorhandenen Instrumente auf die Zielgruppe der Geflüchteten anzupassen, neue Förderinstrumente zu entwickeln und diese schnellstmöglich in die Arbeit der Jobcenter zu implementieren.

Bei Sprachangeboten unterstützte die gewachsene Trägerlandschaft

Die Sprachförderung als Basis jeglichen Integrationserfolgs rückte direkt zu Beginn in den Fokus. Das Jobcenter Kreis Kleve übernahm die Koordination der Förderinstrumente des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und passte sie den örtlichen Bedarfen an. Um einen schnellstmöglichen Übergang der Geflüchteten in die Sprachförderangebote zu gewährleisten, wurden lokale Angebote organisiert. Die gewachsene Trägerlandschaft im Kreis Kleve ermöglichte schnelles und professionelles Reagieren: Die vorhandenen Träger verfügten teilweise über mehrjährige



DER AUTOR

Landrat
Wolfgang Spreen,
Kreis Kleve

Erfahrung im Bereich der sprachlichen Förderung. Ergänzt wurden die Angebote mit niederschweligen Sprachangeboten aus dem Bereich des örtlichen Ehrenamtes. Im Rahmen der Koordinierung der unterschiedlichen Angebote kam dem Kreis Kleve zugute, dass mit dem „Netzwerk Sprache“ ein Gremium vorhanden war, das sich bereits vor einigen Jahren die sprachliche Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Kleve auf die Fahnen geschrieben hatte. So konnten die Aufgaben an den Schnittstellen zwischen dem „Integration Point“ der Bundesagentur für Arbeit, dem BAMF, der Ausländerbehörde sowie den zugelassenen Sprachkursträgern miteinander abgestimmt werden.

Ein besonderes Augenmerk richtete sich auf geflüchtete Frauen mit Kindern, denn sie hatten teils erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Fremdbetreuung ihrer Kinder. Über eine Befragungsaktion aller Partner in mehreren Sprachen konnten zunächst die individuellen Bedarfe der Mütter erhoben werden. Gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Kleve sowie dem kommunalen Integrationszentrum stellte das Jobcenter dann im zweiten Schritt die notwendigen Betreuungsangebote bereit. Ein Beispiel dieser Zusammenarbeit: Ein Jugendamt bot direkt in den Räumlichkeiten eines Sprachkurstägers die Kinderbetreuung an. Die Kinder sind betreut während die Mütter sozusagen nebenan an einer Sprachförderung teilnehmen.

Dank der konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten wurden die Angebote der Sprachförderung so an die tatsächlichen Bedarfe angepasst, dass anschließend der Weg eines zeitnahen Übergangs in die Regelangebote geebnet war.

Erheben, was gebraucht wird

Geflüchtete Menschen stellen keine homogene Gruppe dar. Zu unterschiedlich sind die vielfältigen Erfahrungen, die sie aus ihren Heimatländern mitbringen und die ihr bisheriges Leben geprägt haben. Für die Jobcenter stellen insbesondere die divergenten Erfahrungen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung eine Herausforderung dar. Förderbedarfe wurden durch eine individuelle Beratung im

Fallmanagement erhoben. Mit dem Instrument „Potentialanalyse“ wurden soziale, persönliche und fachliche Kompetenzen der Geflüchteten erfasst und daraus dann ein möglicher Förderbedarf abgeleitet.

Das gesamte Maßnahmenportfolio des Jobcenters bot die Grundlage für die gezielte Umsetzung des Förderplans. Wo bestehende Maßnahmen nicht passten, ergänzte man sie um sprachliche Aspekte oder es wurden neue Angebote mit sprachlichen Anteilen zusammengeschnitten.

Die Fachberatung zur beruflichen Anerkennung ist im Integrationsprozess ein wichtiger Ansprechpartner für die Jobcenter. Gemeinsam klärte man, auf welche bereits vorhandenen Qualifikationen zurückgegriffen werden kann und welche weiteren Qualifikationen ergänzend wichtig sind.

Genau Hinschauen und vielfältige Angebote bereithalten

Neben dem bestehenden Maßnahmenportfolio war es zielführend, spezielle Maßnahmen für die Geflüchteten zu implementieren, die neben der beruflichen Orientierung auch einen Anteil Sprachförderung beinhalteten. So wurde beispielsweise ein Workfirst-Angebot angepasst: Das Angebot „Werkakademie Gemeinsam“ kombiniert sprachliche Inhalte mit Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, aber auch Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung von Kenntnissen zu umweltbewusstem Verhalten. Zudem

stehen diverse Trägerangebote für die Zielgruppe zur Verfügung, die eine langfristige Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anstreben.

Hinzu kommt auch der humanitäre Aspekt. Mehr als drei Viertel der Geflüchteten haben laut Studie der AOK Gewalt erlebt und weisen Symptome einer Traumatisierung auf. Mit dem Fokus auf diese Zielgruppe wird ein Angebot ausgerichtet, in dem mit Hilfe eines Clearings psychische Probleme identifiziert und die Betroffenen in weiterführende Hilfsangebote übergeleitet werden. Hier ist ein großes Netzwerk in Planung, bestehend aus niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Krankenkassen sowie Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Arbeit und Ausbildung nachhaltig sichern

Immer wieder ist festzustellen, dass Geflüchtete über wenige bis gar keine Kenntnisse des deutschen Bildungssystems verfügen. Ein erster Ansatz im Beratungsprozess ist, Informationen über Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in komprimierter Form zu vermitteln. Die meisten Arbeitgeber zeigen sich sehr offen gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund und bieten die Möglichkeit eines Praktikums oder einer Einstiegsqualifizierung. Für viele Geflüchtete mündete dieser erste erfolgreiche Kontakt in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung. Im Vermittlungsprozess selbst ist es essenziell, bereits ganz zu Beginn den persönlichen Kontakt zwischen Geflüchteten und Arbeitgebern herzustellen. Die Nähe des Jobcenters zum regionalen Arbeitsmarkt erweist sich in diesem Zusammenhang als entscheidender Vorteil.

Parallel zu den Integrationsbemühungen der Jobcenter vor Ort organisiert das Jobcenter Kreis Kleve in regelmäßigen Abständen ein Speed-Dating. Dieses Format bietet den Unternehmen die Möglichkeit, durch zehnminütige Gespräche potenzielle Fachkräfte kennenzulernen. Für die Geflüchteten bietet sich die Chance, ohne Bewerbungsverfahren mit Personalverantwortlichen der verschiedenen Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Diese Erfahrungen und Kontakte können für ihre persönliche Entscheidung über die weitere berufliche Laufbahn bedeutend sein.

Nicht immer verläuft der Integrationsprozess so, wie angedacht und geplant. So gelang einem syrischen Flüchtling, der



Speed-Dating-Kontakte zu Unternehmen sind sehr hilfreich für Geflüchtete.

Quelle: Firma karrierePLUS ©Niederrheinische IHK-Jacqueline Wardeski

in seinem Heimatland mit einem abgeschlossenen Studium als Grundschullehrer gearbeitet hatte, der Einstieg als Dachdeckerhelfer in einem kleinen Betrieb im Kreis Kleve. Nach erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses sollte eigentlich die Anerkennung des Hochschulabschlusses im Vordergrund stehen. Die gleichzeitige Teilnahme an einer Orientierungsmaßnahme für Flüchtlinge führte dazu, dass der Bewerber sich für eine andere berufliche Perspektive entschied. Mittlerweile ist er in diesem Betrieb fest als Helfer beschäftigt, erhält ein Gesellengehalt und hat den Führerschein Klasse B erworben. Eine Rückkehr in die Schule stellt für ihn keine Option mehr dar, zu sehr identifiziert er sich mit seiner neuen Tätigkeit und seinem Arbeitgeber.

Fazit: Die ersten Schritte sind gegangen

Seit dem Jahr 2015 ist die Integration geflüchteter Menschen in die Arbeitswelt ein zentrales Thema im Jobcenter Kreis Kleve, das stetig erweitert und den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Es ging dabei vorrangig um die Anpassung der Sprachförderangebote an die örtlichen Bedarfe und mit gleicher Gewichtung um die Vorhaltung von Maßnahmeangeboten, die Geflüchtete auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung unterstützen. Die konkrete Orientierung an der Zielgruppe stand stets im Fokus. Ganz individuell werden auch die Fluchtumstände jeder und jedes Einzelnen in den Blick genommen und auf eine Relevanz für den Integrati-

onsprozess überprüft. Rund 1.000 geflüchtete Menschen wurden im Zeitraum Januar 2016 bis Mai 2019 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. 75 haben eine Ausbildung begonnen. Die Anstrengungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit zeigen heute Wirkung. Dieses Ziel konnte nur gemeinsam erreicht werden: Durch intensives Zusammenwirken des Jobcenters Kreis Kleve, der 16 kreisangehörigen Kommunen sowie der vielen Netzwerkpartner. Nun heißt es, den eingeschlagenen Weg in diesem Sinne weiterzugehen und den ersten und entscheidenden Schritten weitere folgen zu lassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Erfolgreiche Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt – im Kreis Düren eine Gemeinschaftsaufgabe

Hand in Hand arbeiten Behörden, Beratungsstellen, Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Ehrenamtliche zusammen, um Geflüchtete und Neueingewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Öffentliche Veranstaltungen, Arbeitskreise, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, ein Bildungsfonds, Ehrenamtsprojekte und Organisationsentwicklung der Behörden sind die gewählten Instrumente. Dabei kann allerdings nicht jede Hürde genommen werden.

Aufbau eines Netzwerks mit konkreten Resultaten

Nachdem die ersten Geflüchteten des „großen Trecks“ mit ausreichenden Deutschkenntnissen ausgestattet waren, wurde 2017 deren Arbeitsvermittlung immer relevanter und das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Düren nahm sich dieser Aufgabe an. In einer ersten Auftaktveranstaltung wurden interessierte Unternehmen, Ehrenamtliche und Geflüchtete über rechtliche Rahmenbedingungen informiert und Kontakte mit Jobcenter, Ausländerbehörde und Kommunalem Integrationszentrum ermöglicht.

Das Bedürfnis, die Arbeitsvermittlung von Geflüchteten kontinuierlich zu verbessern und gemeinsame Strategien zu entwickeln, führte zur Gründung eines Netzwerks, in dem bis heute ein regelmäßiger Austausch gewährleistet ist. Dank der Unterstützung durch die Bertelsmann-Stiftung im Projekt „Ankommen in Düren“ konnte dieser Aus-

tausch intensiviert und konkrete Projekte angestoßen werden.

Die Internetseite www.integra-netz.de, auf der Informationen für Migranten im Kreis Düren gebündelt werden, wurde um das Thema „Arbeitsmarkt“ erweitert. Eine neue Maßnahme, in der Schulabschluss und berufliche Qualifizierung kombiniert werden, wurde entwickelt und wird seither angeboten – bisher allerdings nur für Asylberechtigte und Menschen aus bevorzugten Herkunftsländern. Auch wurde ein Beratungsbuch entwickelt, das Asylbewerbern ausgehändigt werden kann. Beratungsstellen und Behörden können eintragen, was bereits erledigt ist und welche Station als nächstes aufgesucht werden soll. Dadurch soll sowohl für Berater*innen als auch für die Geflüchteten selbst Transparenz geschaffen, Informationen gebündelt und Ansprechpartner*innen sichtbar gemacht werden. Auch wenn die Nutzung noch intensiviert werden kann, hat es sich für die Beteiligten bewährt.



DIE AUTORIN

*Sybille Hausmann,
Leiterin des Amtes
für Schule, Bildung
und Integration,
Kreis Düren*

Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ knüpft inzwischen an diese erfolgreiche Zusammenarbeit an, so dass mit einer weiteren öffentlichen Veranstaltung in diesem Jahr noch einmal mehr Partner*innen gewonnen und Geflüchtete mit ihrer Perspektive gezielt einbezogen werden konnten. Immerhin dreizehn von 15 kreisangehörigen Kommunen haben sich jetzt der Landesinitiative angeschlossen und beteiligen sich an dem Netzwerk.

Unschätzbar sind die nicht messbaren Vorteile des Netzwerkes. Alle Partner*innen sind zusammengedrückt und oft lassen sich Hürden durch ein einfaches Telefonat



Teilnehmer*innen der Veranstaltung „Wir zeigen Gesicht“ – Unternehmen übernehmen Verantwortung für Integration im April 2017 im Kreishaus Düren mit Landrat Wolfgang Spelthahn (Letzte Reihe, 4. v.l.).

Quelle: Kreis Düren

beseitigen. Der direkte Draht zur Agentur für Arbeit, dem kommunale Jobcenter oder zur Ausländerbehörde hat schon so manchen Ausbildungsplatz gesichert oder Arbeitserlaubnisse schneller auf den Weg gebracht. Beratungsstellen und Ehrenamtliche profitieren von dieser engen Kooperation, nicht nur dadurch, dass Wege geebnet werden. Manchmal werden auch Ärger und vergebliche Mühen erspart, weil der kurze Weg zur Ausländerbehörde klarstellt, dass die Rechtslage aktuell keine Arbeitserlaubnis ermöglicht.

Mit der Weiterentwicklung des Jobcenters die Herausforderungen annehmen

Die job-com des Kreises Düren als Optionskommune reagierte auf die steigende Zahl an Geflüchteten unter ihren Kunden in einem ersten Schritt mit der Einführung eines neuen Teams „Zuwanderung“. Dort betreuen Integrationsfachkräfte Kund*innen mit geringen Deutschkenntnissen, meist Geflüchtete. Die ausgewählten Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in den Bereichen Interkulturalität, Ausländerrecht und weiteren Themen geschult.

Im Team Zuwanderung zeigte sich, dass es besonderer Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration bedarf. Beispielsweise konnten berufsbezogene Angebote nicht in die Integrationskurse des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

eingebunden werden. Auch anderweitige Problemlagen konnten nur schwer oder überhaupt nicht gelöst werden (z.B. Wohnungssuche, Familiennachzug, Amtsgeschäfte, Bewältigung von Traumata). Daraus entstand 2016 die Idee, ein ganzheitliches Konzept für die berufliche Integration Geflüchteter zu entwickeln.

Im Februar 2017 wurde das „DIZ – Dürener Integrationszentrum für Arbeit, Ausbil-

dung und Qualifizierung“ für anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug gegründet. Es wird getragen von der job-com des Kreises Düren und durchgeführt durch eine Anbietergemeinschaft von arbeitsmarktpolitischen Trägern. An zentraler Stelle in der Stadt entstand eine Anlaufstelle für ausländische job-com-Kunden. Sie umfasst Angebote zur Klärung von Fragen des Alltags und der beruflichen Integration während der Wartezeit auf einen Integrations-



Eröffnungsfeier des „DIZ“ im November 2018. Landrat Wolfgang Spelthahn (Mitte) und job-com-Amtsleiterin Martina Forkel (2.v.r.) stellten das Angebot jetzt gemeinsam mit Vertretern der Partner Sozialwerk Dürener Christen (Christian Siebert, l.), DGA (Yvonne Bindemann-Moll, 3.v.r.) und low-tec (Hakan Cay, r.) vor.

Quelle: Kreis Düren

kurs oder parallel dazu und berücksichtigt die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsgeschwindigkeiten der Kundschaft durch möglichst individuelle Angebote. Ziel ist auch die stärkere Förderung geflüchteter Frauen, ein niederschwelliger Zugang für Erziehende und die Unterstützung bei der Organisation einer Kinderbetreuung. Daneben wurden die Aktivitäten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen in Kooperation mit den entsprechenden Beratungsstellen intensiviert.

Erfreulicherweise konnten im Jahr 2018 weitaus mehr Geflüchtete über Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in den Arbeitsmarkt einmünden als in den Jahren zuvor.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die zahlreichen Aktivitäten von Beschäftigungsträgern, die – häufig unterstützt durch EU-Mittel – Maßnahmen zur Orientierung und Qualifizierung anbieten, um Geflüchtete für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Glücklicherweise können die EU-Programme teilweise auch denjenigen zu Gute kommen, die aufgrund ihrer Aufenthaltssituation nicht in den Genuss von Förderungen durch das Jobcenter kommen. Im Netzwerk laufen alle Fäden zusammen, Transparenz von Angeboten und Nachfrage wird möglichst umfassend hergestellt.

Lücken im System – ein Bildungsfonds kann sie schließen

Im Jahr 2017 wurde vom Kreistag die Einrichtung eines „Bildungsfonds für Eingewanderte im Kreis Düren“ ermöglicht. Der Fonds bietet Bildungsunterstützung für Menschen an, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer Herkunft besondere Hilfe brauchen. Als Asylbewerber*innen, als Arbeitsmigrant*innen oder als nachgeordnete Familienangehörige müssen sie sich oftmals für den Arbeitsmarkt in Deutschland zusätzlich qualifizieren oder sie benötigen weitere Unterstützung wie z.B. Finanzierung von Fahrtkosten zu besonderen Kursen, technischer Ausstattung oder Gebühren.

Der Bildungsfonds springt immer dann ein, wenn sonst nichts mehr geht. Beispielsweise konnten für Auszubildende mit Duldung Laptops für den Berufsschulunterricht angeschafft werden. Auch ein Studienvorbereitungskurs oder Fahrtkosten zu weiter entfernten Bildungsangeboten wurden finanziert.



Podiumsgespräch beim Auftakt-Workshop zur Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“.
V.l.n.r.: Gaby Uerlichs, Jugendmigrationsdienst des SkF, Jürgen Fischer, Leiter des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Düren, Yusef, Auszubildender, Frau Papst-Sirna vom Friseursalon Ute Papst, Langerwehe, Rutwald-Berger, Leiterin des Nelly-Pütz-Berufskollegs, Kreis Düren, Frank Lohse, Moderator.

Quelle: Kreis Düren

Ehrenamtliche Mentoren helfen Auszubildenden

Das Projekt „aim – Auszubildende im Mentoring“ des Kommunalen Integrationszentrums (KI) soll zu einem erfolgreichen Abschluss von Auszubildenden mit Fluchterfahrung beitragen. Ein Mitarbeiter des KI kümmert sich um die Gewinnung von geeigneten Ehrenamtlichen als Mentoren, mögliche Mentees werden in der Regel von Beratungsstellen oder den Berufskollegs gemeldet. Mit Unterstützung des KI werden „Tandems“ gebildet und Geflüchtete in einem 1:1 Mentoring während der Ausbildung begleitet. Die Mentor*innen werden vor ihrem Einsatz auf ihre Aufgabe vorbereitet und erhalten fortlaufend Möglichkeiten zu Austausch, Fortbildung und Beratung. Dieses Angebot ist besonders wertvoll für Auszubildende, die keine Förderung der Agentur für Arbeit erhalten oder die darüber hinaus Hilfe bei der Bewältigung der Berufsschule brauchen. Darüber hinaus werden zahlreiche Ehrenamtliche aus Asylinitiativen beraten.

Ausblick

Durch die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und das Landesprogramm „Gemeinsam klappt's – Integrationschancen für junge volljährige

Geflüchtete“ erhält der Kreis Düren Unterstützung, um die Aktivitäten für Geflüchtete ausbauen zu können.

Wie sich allerdings die letzten gesetzlichen Änderungen im Ausländerrecht auf die Arbeit vor Ort auswirken werden, bleibt abzuwarten. Fest steht, unser Land braucht alle Menschen, die hier ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten möchten. Deshalb wird die Integration von Neubürgern in den Arbeitsmarkt eine dauerhafte Aufgabe in den Kommunen bleiben.

Fazit

Der Kreis Düren profitiert in vielerlei Hinsicht von der aktiven, gut vernetzten kommunalen Arbeitsmarktstrategie für Geflüchtete und Neueingewanderte. Die gute Zusammenarbeit aller Akteure vermindert Konflikte und Arbeitgeber profitieren von effektiveren Verwaltungsabläufen. Gut informierten Unterstützer*innen in Beratungsstellen und im Bereich des Ehrenamtes können zielgerichteter beraten und nicht zuletzt können Geflüchtete ihre Potentiale entfalten. Das spart Kosten und dient dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft – ein Gewinn für uns alle.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Das Projekt „Ankommen im Kreis Viersen – Wege in Arbeit und Ausbildung“

Integration in Arbeit und Gesellschaft ist kein abstrakter Verwaltungsvorgang. Hinter Projekten, Strategien und Maßnahmen stehen immer Menschen, die diese Prozesse tragen und sich mit viel Tatkraft sowie persönlichem Engagement einbringen. Einige von ihnen zeigt die Publikation „Ankommen im Kreis Viersen – Wege in Arbeit und Ausbildung“. Sie gibt dem Thema Arbeitsmarktintegration ein Gesicht und stellt Beispiele für den erfolgreichen Weg Neuzugewandter in Arbeit und Ausbildung vor.

Niemand verlässt seine Heimat, seine Familie, seine vertraute Umgebung ohne Grund. Auch die rund 3.500 Geflüchteten, die derzeit im Kreis Viersen leben, kamen meist nicht aus eigenem Antrieb. Sie sind geflohen, weil sie politisch verfolgt wurden, weil Krieg herrscht, weil Willkür, Folter und Mord in diktatorischen Regimen an der Tagesordnung sind, oder auch „nur“, weil sie für sich und ihre Kinder keine anderen Lebensperspektiven mehr sahen. Mit dem Verlust der vertrauten Umwelt und der Aufgabe kultureller Bindungen verbinden sie die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Im Kreis Viersen anzukommen, umfasst für die allermeisten Geflüchteten sehr viel mehr als die physische Ankunft. Das Lernen der deutschen Sprache, der Weg in

das Bildungssystem, die Aufnahme einer Arbeit und das Knüpfen sozialer Kontakte in Nachbarschaft, Sport und Freizeit sind bedeutende und herausfordernde Schritte in Richtung einer ganzheitlichen Integration in die Gesellschaft.

Um diesen Integrationsprozess bestmöglich zu unterstützen, hat der Kreis Viersen am Projekt „Ankommen in Deutschland – Kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“ der BertelsmannStiftung in Zusammenarbeit mit der J.P. Morgan Stiftung und dem IQ Netzwerk teilgenommen. Im Rahmen dieses Projekts entwickelten elf bundesweit ausgewählte Kommunen Ansätze und Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund. Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, Neuzugewan-



DIE AUTORIN

Katarina Esser,
Dezernentin für
Soziales, Gesundheit
und Arbeit,
Kreis Viersen

derte zeitnah auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu begleiten und den lokalen Arbeitsmarkt in Zeiten des Fachkräftemangels zu stärken.

Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor

Damit der gemeinsame Weg gelingen kann, ist eine kooperative Zusammenarbeit



Karar Alessa aus dem Irak macht bei der Kempener Firma Expert Autoservice eine Ausbildung zum Auto-Mechatroniker.

Quelle: Ulrich Buchholz



Abdel Agoro kam aus Togo nach Deutschland. Er macht bei der Viersener Firma Zwart-metallbautechnik bereits im dritten Lehrjahr seine Ausbildung zur Fachkraft für Metalltechnik.

Quelle: Ulrich Buchholz

aller beteiligten Einrichtungen und Personen unabdingbar. Unter dem Dach von „Ankommen in Deutschland“ konnten Vertreter verschiedenster Institutionen – von Agentur für Arbeit über Jobcenter und Integration Point bis hin zu IHK, Kreishandwerkerschaft, Schulen, Wohlfahrtsverbänden und Wirtschaftsförderung – zusammen mit dem 2017 gegründeten Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Viersen Informationen austauschen und gemeinsame Strategien abstimmen. Rund 30 Organisationen haben sich in diesen Prozess eingebracht. Sie haben ihr Zusammenspiel analysiert, ihr Handeln, wo es nötig war, noch stärker verzahnt, und praxistaugliche Lösungen für aktuelle Probleme gefunden. Integration ist ein harter und langwieriger Prozess für alle und bedeutet immer Offenheit und Bemühungen auf beiden Seiten: Wir als Kreis haben die Aufgabe, Angebote aufzuzeigen und Wege zu ebnen, die ein „Ankommen“ ermöglichen. Die neuzugewanderten Menschen müssen bereit sein, diese Angebote anzunehmen und sie müssen die Wege gehen wollen, um tatsächlich anzukommen.

„Nur zusammen kann Integration gelingen“, lautete denn auch die klare Botschaft von über 100 Teilnehmern der abschließenden Fachtagung im September 2018. So unterschiedlich die persönlichen Geschichten der Geflüchteten sind, so verschieden sind auch die Wege, die sie zusammen mit Pädagogen, Arbeitgebern und ehrenamtlichen Mentoren gehen.

In 14 Artikeln berichten die Beteiligten von ihrer Motivation, den Chancen und den Herausforderungen, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben. Außerdem identifizieren sie Erfolgsfaktoren, die auch anderen Unternehmen und Neuzugewanderten Orientierung auf ihrem eigenen Weg bieten können. Entstanden ist eine Veröffentlichung, die eindrucksvoll zeigt, wie Integration gelingt. Um die positiven Beispiele bekannt zu machen, gibt es neben der Publikation – deren erste Auflage mit 2.000 Exemplaren innerhalb kürzester Zeit vergriffen war – eine Ausstellung. Großformatige Fotos zeigen junge Zugewanderte – in der Backstube, am Schweißgerät oder an einer Schalltafel.

Integration gelingt

Die Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit ist bisher deutlich besser gelungen, als wir das vor drei Jahren erwartet haben. Davon zeugt nicht zuletzt die Integrationsquote des Jobcenters. Aber es bleibt noch sehr viel zu tun. Und deshalb ist das Ende des Projekts „Ankommen im Kreis Viersen“ der Anfang eines neuen Projekts: Es geht weiter mit „Gemeinsam klappt's“. Der Kreis Viersen hat sich im Oktober 2018 der Initiative des Landes NRW angeschlossen und wird die sehr gute Zusammenarbeit mit den Partnern in einem noch weiter gespannten Netzwerk fortsetzen. Ein wichtiges Anliegen dabei wird sein, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und gemeinsam mit geflüchteten jungen Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – Perspektiven zu entwickeln und sie im besten Fall auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu begleiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Geflüchtete Schritt für Schritt in Beschäftigung bringen

Der Kreis Steinfurt wird bunter. Hier leben immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Arbeit des Jobcenters Kreis Steinfurt aus. Seit Jahren steigt die Zahl der SGB II-Leistungsbeziehenden mit ausländischen Wurzeln. So hat sich ihr Anteil von 2014 bis heute fast verdoppelt auf insgesamt 40 Prozent der 22.300 Regelleistungsberechtigten.

Insbesondere der Zuzug von Geflüchteten in den vergangenen Jahren stellt das Jobcenter vor ganz neue Herausforderungen. Die große Mehrheit der seit 2015 geflüchteten Menschen stammt aus acht Ländern: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Nigeria, Eritrea und Somalia. Sie eint die Flucht vor Krieg und Verfolgung. Daher hatten sie natürlich anders als reguläre Erwerbszuwanderer nicht die Möglichkeit, sich auf die Gegebenheiten in Deutschland hinlänglich vorzubereiten. Darüber hinaus haben sie aufgrund ihrer Sozialisation und ihrer Fluchterfahrung zum Teil persönliche Hürden, die es zu überwinden gilt, bevor eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich ist. Dazu zählen: mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde Schul- und Fachkenntnisse, mangelnde Kenntnisse des hiesigen Arbeitsmarktes, mangelnde

Kenntnisse über das deutsche Rechts- und Wertesystem sowie psychische Probleme.

Das Jobcenter Kreis Steinfurt hat daher frühzeitig ein Fachteam „Migration und Sprache“ ins Leben gerufen. Insgesamt zehn Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, mit entsprechenden Sprach- und Kulturkenntnissen, waren und sind für diesen Personenkreis die erste Anlaufstelle im Jobcenter. Sie begleiten die Geflüchteten vom ersten Moment an – helfen ihnen beim Spracherwerb, vermitteln kulturelle Kompetenzen, klären sie über das deutsche Rechts- und Wertesystem sowie den hiesigen Arbeitsmarkt auf und vermitteln sie schließlich in Arbeit. So wie beispielsweise Nordine Abdessalam. Der gebürtige Marokkaner kam zum Studium nach Deutschland. Der Jurist spricht flie-



DER AUTOR

Thomas Ostholt, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt

ßend Arabisch, Französisch und Englisch. Er kennt die kulturellen Unterschiede aus persönlicher Erfahrung und kann sich daher sehr gut in die Situation der Neuankömmlinge hineinversetzen. In der Region Steinfurt arbeitet er gemeinsam mit seiner Kollegin Mennatallah Gadelkrem. Die Ägypterin hat in ihrem Heimatland Germanistik studiert und lange für den Deutschen Akademischen Austauschdienst gearbeitet, bevor sie für ein Masterstudium dauerhaft

nach Deutschland kam und ihre Arbeit beim Jobcenter aufnahm.

Die Tücken des deutschen Arbeitsmarktes

Beide wissen, dass Sprache der Schlüssel zum Erfolg ist. „Wir arbeiten daher eng mit dem kommunalen Integrationszentrum des Kreises Steinfurt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen, damit die geflüchteten Menschen von Alphabetisierungskursen, Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen profitieren können“, erläutert Gadelkrem. Denn erst der Spracherwerb auf einem ansprechenden Niveau ermöglicht die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung. Um jedem Geflüchteten das passende Sprachangebot zu unterbreiten, führen die Mitarbeitenden des Fachteams „Migration und Sprache“ intensive Erstgespräche mit den Geflüchteten. Ziel sei es, so Nordine Abdessalam, dass möglichst viele Geflüchtete ein B1 Sprachniveau des europäischen Referenzrahmens erreichen. B1 bedeutet, dass eine Person im Wesentlichen verstehen und berichten kann, um was es bei ihrer Arbeit oder in der Schule geht. „Um eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, so unsere Erfahrung, ist sogar B2-Niveau notwendig“, führt Nordine Abdessalam weiter aus. Ansonsten bekämen die Geflüchteten besonders in der Berufsschule Probleme. Allerdings müssen er und seine Kolleginnen und Kollegen oft Überzeugungsarbeit leisten, um den Geflüchteten die Vorteile einer Ausbildung zu verdeutlichen. Denn ein System, das wie in Deutschland auf einer dualen Ausbildung basiert, gibt es nur in sehr wenigen Ländern. Stattdessen ist vielerorts ein Erwerbsleben ohne Ausbildungszertifikat die Regel. Hinzu kommt, dass viele falsche Erwartungen an den deutschen Arbeitsmarkt haben und nicht wissen, wie wichtig Abschlüsse und wie hoch die beruflichen Anforderungen hierzulande sind. „Auf den ersten Blick erscheint eine Ausbildung mit geringem Verdienst daher vielen unattraktiv“, ergänzt Gadelkrem. Sie suchen vielmehr ihr Glück in Helfertätigkeiten oder in der Leiharbeit. Nicht zuletzt, weil ihnen daran gelegen ist, schnell Geld zu verdienen, um es an zurückgebliebene Familienmitglieder zu schicken, Schulden bei Schleppern abzubezahlen oder nicht länger auf staatliche Hilfen angewiesen zu sein. Das Fachteam informiert daher regelmäßig in gemeinsamen Veranstaltungen mit Netzwerkpartnern wie beispielsweise dem Studierendenwerk Osnabrück oder der Handwerkskammer die Geflüchteten über die Besonderheiten des deutschen Arbeits-

marktes und klärt Fragen zu Berufs-, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Diese Arbeit trägt Früchte. Während in 2017 insgesamt 116 geflüchtete Personen als Bewerber auf einen Ausbildungsplatz gemeldet waren, sind es in diesem Jahr schon 177.

Wie Vermittlung in Arbeit gelingen kann

Während ein kleiner Teil der Geflüchteten formal hochwertige Abschlüsse vorweisen kann, fehlt es vielen an einer grundlegenden Bildung. Daher bietet das Jobcenter neben dem Spracherwerb für diesen Personenkreis auch niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten. Dort werden handwerkliche, praxisorientierte Inhalte und berufsbezogene Sprachkompetenzen vermittelt. Wenn die Geflüchteten einen Abschluss mitbringen, können sie versuchen, diesen anerkennen zu lassen. Selbstverständlich unterstützt das Fachteam sie bei diesem Bemühen. In der Regel ist ein solcher Antrag auch erfolgreich, allerdings dauert es ein gutes Jahr bis die Abschlüsse geprüft und anerkannt werden.

Im letzten Schritt geht es schließlich darum, die Menschen in Beschäftigung zu vermitteln. Dazu hat das Fachteam Migration ein enges Netzwerk für seine Arbeit aufgebaut, das sie gezielt für die Integrationsarbeit nutzen. So fand im Regionalbereich Steinfurt eine Informationsveranstaltung für soziale Berufe in Wettringen statt. Die Organisation übernahm das Jobcenter gemeinsam mit der Flüchtlingskordinatorin der Gemeinde Tina Goiltsch. Lokale Alten- und Pflegeeinrichtungen, ein privater Pflegedienst sowie das Caritas Bildungszentrum für Pflege und freiwillige Soziale Dienste Bistum Münster gGmbH

nutzten die Gelegenheit, sich als Arbeitgeber zu präsentieren. Alle Beteiligten zogen am Ende ein positives Fazit: Flüchtlinge haben Praktikums- und Ausbildungsplätze, Arbeitgeber motivierte Mitarbeitende mit Potenzial gefunden. Die Veranstaltung wird jetzt auch in anderen Kommunen geplant.

Weitere große Veranstaltungen, um u.a. Arbeitgeber und Geflüchtete ins Gespräch zu bringen, sind Messen, die das Jobcenter organisiert. Eine, die sogenannte „Grüne Messe“, fand in diesem Frühjahr statt. Dort hat das Fachteam den Geflüchteten berufliche Perspektiven in landwirtschaftlichen Berufen aufgezeigt. Denn in einer stark von der Landwirtschaft geprägten Region wie dem Kreis Steinfurt sind die Beschäftigungschancen in diesem Bereich sehr gut. Rund 90 Personen nutzten die Gelegenheit und informierten sich über die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten bei anwesenden Arbeitgebern, der Landwirtschaftskammer NRW sowie dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW. Rund die Hälfte der Besucher konnte sich vorstellen, in diesem Bereich beruflich tätig zu werden. Dementsprechend groß war die Nachfrage nach Betriebsbesichtigungen und Praktikumsplätzen – sehr zur Freude der Arbeitgeber.

Neben Messen und Informationsveranstaltungen nutzt das Fachteam gezielte Arbeitgeberkontakte, um in persönlichen Gesprächen Geflüchtete zu vermitteln. Mit Erfolg: Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 888 Menschen mit Fluchthintergrund eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. In den ersten fünf Monaten 2019 vermittelte das Team bereits 253 Menschen in Arbeit. Das Geheimnis hinter diesen guten Zahlen: Das Fachteam betreut die Menschen sehr



In zahlreichen Informationsveranstaltungen informiert das Jobcenter Kreis Steinfurt die Geflüchteten über den deutschen Arbeitsmarkt.

Quelle: Jobcenter Kreis Steinfurt



Die Grüne Messe bot Arbeitgebern und Geflüchteten die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen.

Quelle: Jobcenter Kreis Steinfurt

engmaschig und kennt daher seine Kundinnen und Kunden sehr genau. Es kennt ihre Stärken und Schwächen und weiß,

welche persönlichen Vorstellungen die Geflüchteten verfolgen. Daher kann es zu beruflichen Themenmessen gezielt einla-

den. Gleichzeitig kann es passgenaue Vorschläge für Arbeitgeber machen, die in der Regel aufgrund der guten Zusammenarbeit gerne bereit sind, den vorgeschlagenen Geflüchteten eine Chance zu geben. Zum Zweiten hat das Fachteam den regionalen Arbeitsmarkt genau im Blick und weiß, wo die Beschäftigungschancen besonders groß sind. So werden in der Region Fachkräfte in der Landwirtschaft ebenso stark nachgefragt wie in den sozialen Berufen, aber auch Mittelständler in der Fertigung suchen Personal. „Der Arbeitsmarkt ist sehr aufnahmefähig. Wenn wir die Geflüchteten gut vorbereiten, haben sie eine reelle Chance, hier dauerhaft eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu finden“, so Nordine Abdessalam abschließend. Allerdings braucht die Integration in den Arbeitsmarkt Zeit. Es geht nicht von heute auf morgen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt – Es lohnt sich zu investieren

Im Integration Point des Jobcenters Rhein-Erft werden an zwei Standorten derzeit insg. 2.170 Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund betreut. Der Integrationsprozess verläuft erwartungsgemäß schwierig, aber es lohnt sich zu investieren. Wenngleich nicht für alle Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund zeitnah eine Arbeitsaufnahme oder Ausbildung erfolgen kann, so konnten im aktuellen Berichtsjahr seitens des Integration Points des Jobcenters Rhein-Erft bisher 225 Kundinnen oder Kunden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Zudem konnte für 22 junge Menschen ein Ausbildungsplatz gefunden werden.

Am Beispiel von drei Personen wird nachfolgend exemplarisch beschrieben, wie Integrationsprozesse zum Erfolg führen. Zugleich wird deutlich, dass insbesondere Motivation und Durchhaltevermögen wichtig sind, um aus fremder Kultur kommend im deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Beispiel 1

Familie A., bestehend aus Herr A. (53 Jahre), Frau A. (50 Jahre) und deren zwei Söhne (19 und 20 Jahre), ist im September 2015 nach Deutschland eingereist. Die Familie stammt aus Syrien. Herr A. studierte in seiner Heimat Elektrotechnik und konnte dort 14 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur der Elektrotechnik vorweisen. Frau A. ist

ebenfalls Akademikerin und verfügt über ein abgeschlossenes Studium der Architektur sowie ebenfalls über eine 14-jährige Berufserfahrung als Architektin. Die beiden Söhne besuchten bis zur Flucht das Gymnasium in Syrien. Beide Kinder besuchten bereits von Oktober 2015 bis August 2016 einen Deutschkurs am Berufskolleg und besuchen nach dessen jeweiliger erfolgreicher Beendigung die Oberstufe des städtischen Gymnasiums. Nach Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte erhält die Familie seit August 2016 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Beide beantragten noch zu Zeiten des Bezugs von Asylbewerberleistungen bereits die Zulassung zu einem Integrationskurs, woraufhin mit Beginn des SGB II-Leistungsbezugs unmittelbar und nahe-



DER AUTOR

Herbert Botz,
Geschäftsführer
Jobcenter Rhein-Erft

zu nahtlos weitere Sprachförderungen und sodann Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung umgesetzt wurden. Diese führten unmittelbar dazu, dass Herr A. zunächst ein vierwöchiges Praktikum bei seinem derzeitigen Arbeitgeber absolvierte, bei dem er nach Verhandlungen zwischen seiner Integrationsfachkraft und seinem Arbeitgeber seit Februar 2019 eine per Eingliederungszuschuss geförderte sozial-

versicherungspflichtige Beschäftigung als Technischer Zeichner – Elektrotechnik aufnehmen konnte. Dort verdient er 2.700,00 EUR (brutto) und ist zunächst bis zum 31.01.2020 befristet beschäftigt. Frau A. befindet sich derzeit noch in einer weiteren berufsbezogenen Sprachförderung mit dem Ziel C1. Die Familie hat derzeit noch einen geringen ergänzenden Leistungsanspruch nach dem SGB II, der jedoch wahrscheinlich ab dem 01.07.2019 aufgrund des „Starke-Familien-Gesetzes“ auch in Gänze wird überwunden werden können und so zur Beendigung des Leistungsbezugs nach dem SGB II führen wird, aber spätestens mit Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses von Frau A. nach erfolgreichem Abschluss der Sprachförderung. Die gesamte Familie A. war stets sehr mitwirkungsfreudig, höflich und eigeninitiativ und Lösungsvorschlägen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit aufgeschlossen.

Beispiel 2

Ein weiteres Positivbeispiel ist der Fall des Herrn A. Herr A. ist 21 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Eingereist nach Deutschland ist er am 01.12.16 ohne seine Eltern und lebt seitdem (noch immer) in einer Flüchtlingsunterkunft. Er hat im Jahr 2017 eine dreimonatige Aktivierungshilfe für Jüngere besucht. Zu diesem Zeitpunkt war es ungewiss, ob er in Deutschland bleiben durfte. Damals erhielt er noch Asylbewerberleistungen vom Sozialamt. Dort lernte er motiviert Deutsch und vieles über das Arbeits- und Ausbildungssystem in Deutschland. Im Mai 2017 wurde er als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt. Im September 2017 mündete er in einen Jugendkurs ein, den er am 25.03.19 mit

einem B1-Zertifikat erfolgreich abschloss. Darauf folgend wurde er durch den Integration Point des Jobcenters Rhein-Erft im Mai 2019 in eine Probearbeit in einen Freizeitpark vermittelt. Anfang Juni 2019 erschien er glücklich mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag ab Juni 2019 als Küchenhelfer, der aus seiner Probearbeit resultierte. Herr A. ist es wichtig, erst einmal finanziell unabhängig zu sein, da er endlich die Flüchtlingsunterkunft verlassen und alsbald in eine eigene Wohnung ziehen möchte. In Afghanistan hat er die Schule bis zur 10. Klasse besucht und anschließend in der Teppichherstellung gearbeitet. Abschließend lässt sich sagen, dass Herr A. ein junger und höflicher Mann ist, der seine Chancen in Deutschland gut genutzt hat. Er stand den Angeboten des Jobcenters stets offen gegenüber und konnte dadurch früh und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Beispiel 3

Herr N. ist 21 Jahre alt und stammt aus Syrien. Dort besuchte er bis Mai 2015 das Gymnasium. Nach Abschluss seines Abiturs trat er die Flucht an. Nach Deutschland eingereist ist er im Oktober 2015. Von Mai 2016 bis August 2018 besuchte er Sprachkurse. Anschließend besuchte er die „Ausbildungsperspektive“ bei der IHK Köln und einen Deutschförderungskurs (Ziel B2) bis Juni 2019 bei einem Institut in Köln. Aufgrund einer eigeninitiativen Bewerbung von Herrn N. mit Unterstützung eines regionalen Trägers meldete sich der potentielle Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Integrationsfachkraft des Integration Points. Es folgten mehrere telefonische Gespräche mit dem Arbeitgeber, da dieser

bezüglich der „Aufenthaltspapiere“ des Herrn N. verunsichert war. Die Integrationsfachkraft des Integration Points konnte dem Arbeitgeber nachvollziehbare Ängste nehmen, beriet den Arbeitgeber und bot ausbildungsbegleitende Hilfen zwecks Vermeidung des Abbruchs der Ausbildung für den „Azubi“ an. Der Kunde konnte dann als „Nachrücker“ im Bewerbungsgespräch im Mai 2019 überzeugen und mündete ab September 2019 als Bauzeichner im Tiefbau in Ausbildung ein. Da der Einsatz in unterschiedlichen Baustellen erfolgt und der Herr N. daher zwingend mobil sein muss, wird seitens des Integration Points über die Sommermonate der Führerschein Klasse B gefördert. Ab September 2019 beginnt er seine Ausbildung und besucht parallel den „Nachhilfeunterricht“ über einen regionalen Träger, durch welchen Herr N. ausbildungsbegleitend unterstützt wird. Es konnte in den letzten Jahren vermehrt festgestellt werden, dass eine solche ausbildungsbegleitende Unterstützung gerade für Personen mit Fluchthintergrund sich als besonders sinnvoll und zielführend erweist, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Fazit

Es lohnt sich, in Personen zu investieren, die als Schutzbedürftige in Deutschland eine neue Heimat gefunden haben und Arbeit suchen. Es zeigt sich aber auch, dass ohne Eigenmotivation und Engagement dieser Menschen, die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch schwieriger ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten

Das Kommunale Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises behandelt seit Jahren im Bereich Querschnitt u.a. auch das Thema „Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten“. Im Folgenden werden einige Handlungsansätze vorgestellt.

Die Arbeitsmarktintegration von Migranten ist neben dem Erwerb der deutschen Sprache der wesentliche und messbare Indikator für gelungene Integration. Als Mitte des 20. Jahrhunderts Arbeiter ins Land geholt wurden, war Inte-

gration kein Thema. Wieso sollte man dies auch thematisieren? Schließlich kamen diese Menschen zum Arbeiten und würden ja wieder zurückkehren. Die sogenannten Gastarbeiter kehrten teils wieder zurück. Erst als sich abzeichnete, dass die Anwer-

bung – Anfang der 70er Jahre – nicht mehr fortgeführt werden sollte, wurden die Familien nachgeholt. Und dann stellte sich die Frage: Was machen wir mit deren Kindern? Sie können kein Deutsch, brauchen es aber wahrscheinlich auch nicht,



DER AUTOR

Armin Suceska,
Kommunales
Integrationszentrum,
Ennepe-Ruhr-Kreis

da sie ja auch irgendwann zurückkehren werden. Und so wurden sogenannte „Ausländerklassen“ gebildet. Erst Mitte der 80er wurde dies aufgebrochen und die Schülerinnen und Schüler in die regulären Klassen aufgenommen. Und die Gastarbeiter? Die arbeiteten weiterhin, fuhren in die Sommerferien in die alte Heimat und kamen wieder, zum Malochen. So ging diese Gruppe dann auch irgendwann in Rente. Deren Kinder und Kindeskindern sind auch noch hier, kennen nichts Anderes, haben oftmals einen höheren Abschluss als die erste Generation und sind in verschiedenen Branchen tätig, auch in wissensbasierten Tätigkeitsfeldern. Allerdings haben die Enkel ein kleines Problem: ihr Name gereicht ihnen zum Nachteil: Sie werden bei Bewerbungen seltener eingeladen und erhalten damit weniger Chancen, in den gewünschten Beruf einzusteigen, als die Kinder der Mehrheitsgesellschaft. Darüber hinaus fehlt dieser Personengruppe oftmals das sogenannte „Vitamin B“.

In den 80er und 90er Jahren kamen dann noch Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Kriegsflüchtlinge aus dem Balkan hinzu – darunter Physiker und Lehrer, die aufgrund fehlender Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse ihre Berufe nicht ausüben durften und deswegen beispielsweise als Gärtner und Taxifahrer tätig waren. Die Potentiale der Gekommenen wurden nicht ausgeschöpft, und gleichzeitig wurde der Ruf nach Facharbeitskräften größer.

Veranstaltung „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“

Als nunmehr vor vier Jahren Geflüchtete aus dem Nahen Osten in den Ennepe-Ruhr-Kreis eintrafen, wurde das Kommunale Integrationszentrum (KI) installiert und ging u.a. das Thema Arbeitsmarktintegration an. Da schon während der Euro-Krise sich viele EU-Bürger auf den Weg in die Diaspora gemacht haben, konnten wir einen Zuwachs an Griechen und Italienern in den entsprechenden Communities im Kreis ausmachen. Die Frage danach, was die Neuzugewanderten mit ihrem im Ausland erworbenen Abschluss hier anfangen könnten, haben wir dann auch aufgegriffen und zum Thema unserer ersten Veran-



Veranstaltung „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“. Quelle: KI Ennepe-Ruhr-Kreis/Suceska

staltung gemacht. Die Veranstaltung, die in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO, dem Integrationsrat der Stadt Gevelsberg sowie der Regionalagentur „agentur mark“ durchgeführt wurde, fand in Gevelsberg statt. Als Referenten fungierten die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen sowie die Kolleginnen der BBE-Stellen (Beratung zur Beruflichen Entwicklung) der VHS-Süd und der „agentur mark“. Diese stellten das Anerkennungsverfahren und deren Beratungsangebot vor.

Lotsenprojekte

2014 wurde auch das Projekt „Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen aus Migranten-

organisationen“ der MOZAIK gGmbH ins Leben gerufen. Das Kommunale Integrationszentrum hat sich hierauf beworben und unter den Migrantenorganisationen mehrere Teilnehmer gewonnen. Diese wurden in zahlreichen Schulungen über die Arbeit des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit und der Kammern aufgeklärt. Die Lotsen sollten in ihren Migrantenorganisationen als Ansprechpartner fungieren und bei Bedarf eine Verweisberatung durchführen.

Im Folgeprojekt „Anerkennungsbegleiter“ wurde der Schwerpunkt auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gelegt. Schulungen zur Thematik wurden landesweit vom Träger MOZAIK gGmbH angeboten.



Schulung zum Arbeitsmarktlotsen.

Quelle: KI Ennepe-Ruhr-Kreis/Suceska



Die Lotsen als Ansprechpartner der Migrantenorganisationen.

Quelle: MOZAIK gGmbH

Mein Beruf, meine Zukunft

Die durch das Lotsenprojekt aufgebauten Kontakte nutzen nun die Lotsen ihrerseits, um das KI als Partner für Projekte zu gewinnen. So war das KI bei der Veranstaltung „Mein Beruf, meine Zukunft“ im Rathaus Hattingen als Referent vertreten.

In Witten initiierte das KI ebenfalls einen Durchlauf des Projektes. Hierbei sind Migrantenorganisationen die Organisatoren der Veranstaltung, mit dem Ziel, die Bandbreite der Berufe den Jugendlichen aus deren Vereinen bekannter zu machen. So waren auch verschiedene Arbeitgeber vor Ort und zeigten deren Ausbildungsmöglichkeiten auf.

Als Erfolg kann gewertet werden, dass verschiedene Migrantenorganisationen gemeinsam an einem Strang gezogen und ein Format für diese Veranstaltung entwickelt haben.

Runder Tisch Arbeitsmarktintegration

Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen hat das KI einen Runden Tisch einberufen. Aus dem anfänglich sehr allgemeinen Thema „Geflüchtete“, kristallisierte sich schnell der Bereich Arbeitsmarkt heraus. Hier wurden die verschiedenen Akteure zusammengebracht. Ziel war es, die Akteure zu vernetzen, Themen kreisweit auf schnellem Weg anzugehen und natürlich die Geflüchteten schnellstmöglich in Arbeit oder Ausbildung zu bringen.

Mitwirkung an der Ausbildungsmesse EN

Ausbildungsvermittlung ist auch das Hauptthema der Ausbildungsmesse EN. Diese alljährlich stattfindende Messe wird von der EN Agentur koordiniert. Aufgrund der Internationalen Förderklassen und der geflüchteten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I war der Gedanke geboren, dass bei der Messe Übersetzer sinnvoll wären. Diese sollen bei Bedarf den Schülerinnen und Schülern helfen, mit den Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Hierfür stellt das KI die vom Land geförderten Laiensprachmittler zur Verfügung.

Auch im Vorfeld, bei den Informationsveranstaltungen in den Schulen, die auf die Ausbildungsmesse vorbereiten sollen, werden unsere Laiensprachmittler hinzugezogen.

Ehrenamt im Rahmen von KOMM-AN

Das Landesförderprogramm KOMM-AN, das ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit unterstützt, hat sich positiv auf die Integrationsbemühungen ausgewirkt. Durch die Förderung konnten Ankommenstreffpunkte eingerichtet werden. Hier bieten Ehren-



Informationsveranstaltung zum Thema Arbeitsmarktintegration.

Quelle: KI Ennepe-Ruhr-Kreis/Suceska

amtliche den Geflüchteten niedrigschwellige Unterstützung an. Ob es sich um eine Deutschförderung oder um Unterstützung bei Behördengängen handelt oder um die Suche einer Arbeitsplatzaufnahme – in diesen Bereichen profitieren die Geflüchteten sehr. Wie weiter oben schon erwähnt, fehlt bei den meisten Migranten das wichtige „Vitamin B“. Die Geflüchteten können aber von den Ehrenamtlichen profitieren, da viele noch Kontakte zu ihren alten Betrieben haben. Doch den Ehrenamtlichen sind bestimmte Ausländergesetze nicht geläufig, und sie sind entsprechend unsicher, ob sie in Arbeit vermitteln dürfen. Daher führte das KI in Zusammenarbeit mit der MOZAIK gGmbH und Trägern vor Ort Informationsveranstaltungen zum Thema Arbeitsmarktintegration und Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch. Als weitere Unterstützung des Ehrenamtes und der Beratungseinrichtungen innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises hat das KI eine Übersicht über Maßnahmen und Angebote für Geflüchtete erstellt. Diese soll den Beratern helfen, ein passendes Angebot für die zu Unterstützenden zu finden.

Berufsfelderkundung für Frauen

Angelehnt an die Grundidee der Berufsfelderkundungstage im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“, hat das KI in Zusammenarbeit mit dem Quartiersbüro Heven-Ost/Crengeldanz (Witten) und dem Jobcenter EN ein Pilotprojekt durchgeführt. In diesem ging es darum, mit einer kleinen Gruppe von Frauen mit Migrationshintergrund verschiedene Betriebe aufzusuchen, um sich ein Bild über die

Tätigkeiten vor Ort zu machen. Oftmals sind die Tätigkeiten im Herkunftsland nicht dieselben. Daher war der Gedanke dieses Pilotprojektes, dass durch das Aufsuchen der Unternehmen und ihrer Begehung, die Wahrnehmung sich ändert und es zu Erkenntniszuwächsen kommt, wie z.B. der Erkenntnis, dass im Lager auch Frauen tätig sein können.

Für dieses Projekt hat sich eine Deutschlerngruppe, die von der Caritas Witten betreut wird, gemeldet und bisher an drei Besuchen teilgenommen. Das Gesehene wird anschließend im Kurs nachbereitet und thematisiert. Mittlerweile haben sich in einigen Kommunen Aktive bereit erklärt, diesen Ansatz weiter zu verfolgen.



Gemeinsam klappt's.

Quelle: KI Ennepe-Ruhr-Kreis/Suceska



Berufsfelderkundung für Frauen.

Quelle: KI Ennepe-Ruhr-Kreis/Suceska

Gemeinsam klappt's

Als geschäftsführende Stelle der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ im Ennepe-Ruhr-Kreis hofft das KI, dass auch weiteren Personengruppen die Integration erleichtert wird. Der Schwerpunkt im Kreis wird auf die Gruppe der Geduldeten oder noch im Asylverfahren befindlichen 18 bis 27-Jährigen gelegt.

Oftmals bleiben diese Personen mehrere Jahre oder sogar für immer in Deutschland. Deshalb macht es keinen Sinn, diese Gruppe aus den Augen zu verlieren. Hierfür wurden in verschiedenen kreisweiten Workshops, unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und der Hauptamt-

lichen im Bereich Integration, die Bedarfe und Angebote evaluiert, um im nächsten Schritt Maßnahmen zu generieren. Da es sich bei dieser Personengruppe nicht um Kunden des Jobcenters handelt, fehlen hier entsprechende Möglichkeiten zur Förderung. Das KI erhofft sich, im Herbst 2019 Maßnahmen zur Sprachförderung oder beruflichen Qualifizierung, beginnen zu können.

Das KI wird auch zukünftig im Bereich Arbeitsmarkt aktiv bleiben. Hierbei gilt es immer wieder abzuwägen, wo sich das KI sinnstiftend einbringen kann. Da in diesem Themenfeld zahlreiche Akteure tätig sind, bedarf es einer guten Absprache und einer klaren Aufgabenteilung. Vor allem auf Kreisebene kann dies eine große Herausforderung sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Neuzuwanderer mit Betrieben aktiv zusammenbringen

Eine erfolgreiche Arbeitsintegration von Neuzuwanderern braucht vor allem eine gute Zusammenarbeit mit den heimischen Betrieben auf verschiedenen Ebenen. Hierzu gehören betriebliche Schnuppertage, unterschiedlich lange Praktika zur Berufs- und Betriebserkundung genauso wie die Heranführung an Ausbildung und Umschulung und natürlich ein ausreichendes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Bei der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration der Neuzuwanderer können sich die verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Kommunen gegenseitig wirksam unterstützen.

Der Kreis Gütersloh im Überblick

Mit inzwischen über 362.000 Einwohnern ist der Kreis Gütersloh nicht nur der bevölkerungsreichste Kreis in Ostwestfalen-Lippe, sondern auch der wirtschaftsstärkste. Neben großen und bedeutenden Firmen wie Bertelsmann, Miele, Claas, Nobilia, Hörmann, Gerry Weber und Westfalia tragen viele klein- und mittelständische Unternehmen zur Wirtschaftskraft bei. Bei einer Erwerbsquote von rund 46 % können derzeit über 160.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gezählt werden. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 3,8 %. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung liegt mit 51.000 Menschen bei 14 %. Hauptherkunftsländer sind Rumänien (8.500), Polen (8.100), die Türkei (6.400) sowie Syrien (3.600) und Irak (1.500), aus denen in den letzten Jahren viele Flüchtlinge gekommen sind.

Migranten im SGB II-Leistungsbezug

Der Kreis Gütersloh verfügt seit 2012 über ein eigenes kommunales Jobcenter, das als eigenständiges Dezernat vollständig in die Kreisverwaltung integriert ist. Insgesamt werden in über 9.100 Bedarfsgemeinschaften rund 19.000 Menschen betreut, davon 12.800 als grundsätzlich erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Bereits vor der großen Zuwanderung von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens hatte das Jobcenter 12.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu betreuen. Zwischenzeitlich wurden von der Arbeitsagentur und nachfolgend vom Jobcenter mehrere tausend Flüchtlinge aufgenommen, beraten, vermittelt und qualifiziert. Hinter den scheinbar stabilen Gesamtzahlen verbirgt sich daher eine kolossale Umwälzung der Bestandszahlen bei den einzelnen Zielgruppen. Der hohe Zuwachs an Neuzuwanderern auf der einen Seite konnte dank der guten wirtschaft-

lichen Rahmenbedingungen durch die zahlenmäßig gleich hohe Arbeitsintegration aller vom Jobcenter betreuten Personengruppen nahezu vollständig kompensiert werden. Insgesamt hat sich aber der Anteil der Menschen mit unmittelbarem Migrationshintergrund deutlich erhöht. Lag der Anteil der Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2014 noch bei 31 % und der im Ausland geborenen Migranten bei 47 %, so liegt heute der Ausländeranteil bei den Leistungsberechtigten bei 44 % bzw. 56 % bei den im Ausland geborenen Migranten. Zwischenzeitlich hatte ihr Anteil sogar bei 59 % gelegen. Insbesondere die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist seit 2015 von 600 Personen zwischenzeitlich auf über 3.000 Personen angestiegen, in letzter Zeit sinkt die Zahl jedoch wieder leicht.

Vermittlungsanstrengungen im Jobcenter Kreis Gütersloh

Einleitend muss hier gesagt werden, dass die bisherige Arbeitsintegration von Neuzuwanderern nicht allein das Arbeitsergebnis der Arbeitsbehörden, sondern auch das Ergebnis eines breiten gesellschaftlichen Engagements war. Viele Haupt- und Ehrenamtliche haben mit ihrem Engagement dazu beigetragen, dass Neuzuwanderer gut begleitet wurden und so mit viel Geduld und Unterstützung in den heimischen Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Auch das Jobcenter Kreis Gütersloh hat mit verschiedenen Maßnahmen auf die Herausforderung reagiert, in möglichst kurzer Zeit eine Vielzahl von Neuzuwanderern mit dem Arbeitsmarkt vertraut zu machen und sie möglichst nachhaltig zu integrieren. Zunächst bedurfte es der Bereitstellung von engagierten und geeigneten Mitarbeitern an allen drei Hauptstandorten des Jobcenters. Die sogenannten „Arbeitsberater Migration“ haben die Aufgabe, die



DER AUTOR

*Rolf Erdsiek,
Abteilungsleiter
Arbeit und Ausbil-
dung, Jobcenter
Kreis Gütersloh*

Potenziale der Neuzuwanderer festzustellen, sie in eine geeignete Sprachförderung zu vermitteln, soweit vorhanden berufliche Qualifikationen anerkennen zu lassen, sie sinnvollen Folgemaßnahmen zuzuweisen und ggf. eine Vermittlung über den Unternehmensservice des Jobcenters anzustoßen. Erst nach der Erstförderung und Abschluss der Sprachförderung werden die Neuzuwanderer der Regel-Arbeitsberatung zugewiesen. Unter den „Arbeitsberatern Migration“ befinden sich insgesamt fünf Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur muttersprachlich arabisch sprechen, sondern teilweise auch in den verschiedenen Dialekten bewandert sind. Da diese Arbeitsberater überwiegend einen eigenen Bewerberstamm zu betreuen haben, konnten und können viele Beratungsgespräche in Arabisch durchgeführt und das Hin- und Herübersetzen deutlich reduziert werden. Zudem geben diese Arbeitsberater- und -beraterinnen bereits in ihrer Person ein Beispiel gelungener Integration für die betreuten Zuwanderer ab. Die Mannschaft der spezialisierten Arbeitsberater konnte für einen befristeten Zeitraum von 21 Monaten noch durch zwei Unternehmensscouts und zwei begleitenden Integrationsfachkräfte verstärkt werden, die aus Mitteln des Landes-ESF NRW kofinanziert wurden. Alle Integrationsfachkräfte betreuten nicht nur die bis zu 3.000 Flüchtlinge, sondern auch bis zu 600 EU-Arbeitszuwanderer aus Osteuropa.

Anfangs stand noch die Sprachförderung der Neuzuwanderer im Vordergrund. Hier bewährte sich die enge Zusammenarbeit mit dem Regionalkoordinator des

BAMF und mit beiden Ausländerämtern im Kreisgebiet. Der Höchststand wurde 2017 mit insgesamt 1.111 Sprachkursteilnehmern mit Fluchthintergrund erreicht. Bereits parallel oder anschließend standen und stehen eine Reihe von verschiedenen Fördermaßnahmen zur Verfügung, die aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters finanziert werden. Wurden 2016 erst 406 Flüchtlinge gefördert, so waren es im Jahr 2018 bereits insgesamt 1.932 geförderte Flüchtlinge. Zusammen mit den unten dargestellten Vermittlungsansätzen hatten alle Maßnahmen auch Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration. Konnten bei den Flüchtlingen im Jahr 2016 111 Integrationen in den regulären Arbeitsmarkt gezählt werden, so waren es im Jahr 2017 435 und in 2018 823 Integrationen. Obwohl der Großteil der Flüchtlinge kaum in Deutschland verwertbare berufliche Qualifikationen mitbringen konnte, ist die Arbeitsmarktintegration, insbesondere die der jüngeren Männer in vielen Fällen überdurchschnittlich gut gelungen. Hingegen ist die Integrationsquote bei den meist nachgereisten Frauen und älteren Männern nach wie vor sehr niedrig.

Lokale Wirtschaft und kommunales Jobcenter in Kooperation

Da der Kreis Gütersloh aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation grundsätzlich das Potenzial hat, erwerbsfähige Neuzuwanderer aufzunehmen, gab es schon früh gemeinsame Überlegungen mit Vertretern der Wirtschaft, den Kammern und der Wirtschaftsförderung des Kreises Gütersloh ProWirtschaft, wie man Neuzuwanderer mit deren Qualifikationshintergrund in den heimischen Arbeitsmarkt integrieren kann. Zunächst wurde durch die Teilnahme von Vertretern des Jobcenters an Personalleitertagungen und Innungsversammlungen sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit die Arbeitsintegration von Neuzuwanderern in der Region und die Unterstützungsangebote des Jobcenters, der Arbeitsagenturen, der Ausländerämter und kommunal ansässigen Beratungsstellen thematisiert und öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren wurden verschiedene Möglichkeiten erprobt, die Arbeitsintegration von Neuzuwanderern zu verbessern und zu beschleunigen. Nicht alle waren nachhaltig erfolgreich. In einigen Bereichen tauchten erhebliche Schwierigkeiten auf. So war es zum Beispiel kaum möglich, Flüchtlinge im Garten- und Landschaftsbau zu integrieren, da viele ausgesuchte Kandidaten nicht bei Wind und Wetter draußen arbeiten wollten. Auch das System der beruflichen dualen Ausbildung

war insbesondere den Flüchtlingen häufig nur schwer zu vermitteln, da diese in den Herkunftsländern gänzlich unbekannt ist. Aus den Bemühungen der Arbeitsintegration sollen nachfolgend drei Ansätze dargestellt werden, die unter den Gesichtspunkten der Innovation und der Nachhaltigkeit als gelungen bezeichnet werden können:

Bewerbertage in Unternehmen

Da die Berufs- und Arbeitswelt in Deutschland vielen Neuzuwanderern, insbesondere den Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten nicht vertraut ist, wurden die Unternehmen gebeten, ihre Pforten im Rahmen eines unternehmensbezogenen Bewerber- oder Schnuppertages für interessierte Migranten zu öffnen. Für viele war die Arbeitswelt hinter den Fabriktoren neu und sehr interessant. Dabei wurden nicht nur die einzelnen Arbeitsbereiche in den Firmen vorgestellt, sondern es wurden die Erwartungen des Arbeitgebers an Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit klar formuliert. Die Bewerber bekamen eine Vorstellung davon, wie die innerbetrieblichen Abläufe in Deutschland aussehen. Das ist aus den Sprachkursen und Arbeitsmaßnahmen allein so nicht zu vermitteln und kam bei den Teilnehmern regelmäßig gut an. Etliche haben noch am gleichen Tag ihre Bewerbung dagelassen. Nach einem ähnlichen Prinzip wurden auch zweitägige Speed-Datings in einem Handwerksbildungszentrum organisiert. So konnten interessierte Flüchtlinge, die teilweise Vorerfahrungen besaßen, schnell und umfassend verschiedene Bauberufe kennenlernen und erproben. Am letzten Tag wurden Handwerksbetriebe eingeladen, damit sich Arbeitgeber und Flüchtlinge direkt kennenlernen konnten. In einigen Fällen führte dieses zu Praktikumsverträgen – ein erster Schritt in den heimischen Arbeitsmarkt.

Praktika und Einstiegsqualifizierungen

Ein gängiger Weg, um vorhandene berufliche Qualifikationen festzustellen und im Arbeitsalltag zu erproben, stellen betriebliche Praktika da. Auch im Rahmen vieler Vermittlungsbemühungen und im Rahmen von Arbeitsmaßnahmen wird diese Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Vertragsanbahnung erfolgreich eingesetzt. Für die Idee, dass Unternehmen abseits der gängigen Fortbildungsmaßnahmen selbst Anpassungs- und Teilqualifikationen durchführen, eignen sich wenige Wochen umfassende Praktika jedoch nicht. Als viel geeigneter hat sich hier das

Instrument der sogenannten Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III erwiesen. Insbesondere größere heimische Unternehmen (Bertelsmann, Miele) waren und sind bereit, im Rahmen mit den Jobcenter abgestimmter Projekte jungen Flüchtlingen über einen längeren Zeitraum an verschiedene Berufsfelder heranzuführen und ihnen dabei erste berufliche Kenntnisse zu vermitteln. Auch wenn die Gesamtzahl dieser eng begleiteten Einstiegsqualifizierungen insgesamt gering bleibt, so sind die Übergänge in anschließenden Ausbildungsverträgen erfreulich hoch.

Betriebsorientierte Umschulungen

In der Regel eignen sich die von den Neuzuwanderern aus den Herkunftsländern mitgebrachten Qualifikationen nicht, um den in Deutschland herrschenden Fachkräftemangel zu beheben. Daher muss in längerfristige Ausbildungen und Umschulungen investiert werden. Das Interesse der Betriebe auf der einen Seite und bei den Neuzuwanderern auf der anderen Seite ist durchaus vorhanden. Hemmschwellen bestehen durch mangelnde Sprachkenntnisse, auch nach dem Abschluss gängiger Sprachfördermaßnahmen. Als erfolgreich haben sich hier betriebsorientierte Umschulungen mit einem vorgeschalteten Starter-Sprachkurs erwiesen. Die Idee hierzu wurde in Kooperation zwischen einem großen erfolgreichen Küchenhersteller, einem handwerklichen Ausbildungszentrum und dem Jobcenter geboren. In dem dreimonatigen Starter-Sprachkurs lernten zum Beispiel 14 Männer aus Syrien, Irak, Iran, Pakistan und Italien so gut Deutsch, dass sie die anschließende 16-monatige Umschulung zu Fachkräften für Metalltechnik beginnen konnten. Anders als in der Ausbildung arbeiten die Umschüler hier nicht fest in einem Betrieb, sondern absolvieren betriebliche Praktika, die eng von dem durchführenden Träger begleitet werden. So wird auch weiter am Abbau sprachlicher Barrieren gearbeitet und das Vokabular auf den jeweiligen Fachbereich ausgeweitet. Ähnliche Umschulungsmaßnahmen laufen auch bei anderen Trägern und Firmen für andere Berufe, in denen ein Fachkräftemangel herrscht (z.B. Kraftfahrer, Lager/Logistik).

Arbeitsförderung im kommunalen Setting

Bei allen Bemühungen um eine erfolgreiche Arbeitsintegration von Neuzuwanderern kann das kommunale Jobcenter auf ein

schon viele Jahre bestehendes Netzwerk zurückgreifen. So stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters im Austausch mit den Integrationsbeauftragten und örtlichen Wirtschaftsförderern der kreisangehörigen Kommunen, die ihnen viele Hinweise auf kooperationswillige heimische Unternehmen geben. Auch die vielen Ehren- und Hauptamtlichen, die bei der Integrationsarbeit oft wertvolle Begleitungsarbeit leisten, werden über die Integrationsbeauftragten erreicht und im Sinne

der gemeinsamen Integrationsaufgabe eingebunden. Mit den kommunalen Ausländerämtern in Fragen der Sprachkursverpflichtungen stehen die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters genauso in Kontakt wie mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises, das in vielen Fällen eine Koordinationsfunktion übernimmt und insbesondere mit dem schulischen Bereich eng verknüpft ist. Regelmäßig ist das Jobcenter Gast bei Austauschrunden mit Migrantenorganisationen und kann

auch hier wertvolle Informationen und Hinweise geben. Auch wenn die Herausforderung der Arbeitsintegration von Neuzuwandern noch längst nicht überwunden ist und uns auch in den nächsten Jahren weiterhin intensiv beschäftigen wird, bestehen die Strukturen und die Ressourcen, diese gewaltige Aufgabe gemeinsam erfolgreich zu bewältigen.

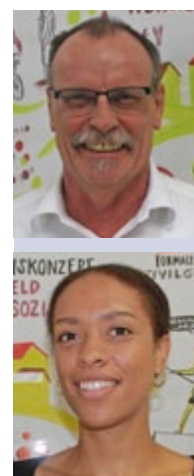
EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

„Gemeinsam klappt's“ in der StädteRegion Aachen

Das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion Aachen fördert die Bildungs- und Teilhabechancen von Migranten. Das betrifft sowohl Menschen, die schon lange in der StädteRegion Aachen leben, als auch diejenigen, die erst seit kurzem hierher gekommen sind. Bildungs- und Qualifikationschancen sollen auch für diejenigen verbessert werden, deren Bleibeperspektive ungewiss ist. Dazu startet in Kürze das NRW-Landesvorhaben „Gemeinsam klappt's“, für das das KI derzeit mit den Städten Stolberg und Eschweiler Vorbereitungen trifft.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) StädteRegion Aachen engagiert sich seit seiner Gründung im Juli 2013 in den Bereichen „Integration durch Bildung“ und „Integration im Querschnitt“ in ganz unterschiedlichen Bereichen. Es beschäftigt sich zum Beispiel mit den Themen „Integration im Quartier“, „Bildungspartizipation von jungen Flüchtlingen und Migranten“ oder auch „Alter und Migration“. Im Kontext der starken Zuwanderung in den

Jahren 2015 und 2016 bestand die Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums im Wesentlichen darin, die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Hinblick auf die Integration in unser Bildungssystem zu beraten. Der nächste Schritt war dann, diese Kinder und Jugendlichen im Schulerschluss mit den Schulträgern mit einem passenden Schulplatz zu versorgen.



DIE AUTOREN

Hubert Corall
und



Saskia Wilm,
Kommunales
Integrationszentrum
StädteRegion Aachen



Bildungsangebote, die unabhängig von der Bleibeperspektive sind, geben jungen volljährigen Geflüchteten neue Perspektiven.

Quelle: Städtereion Aachen, Saskia Wilm

Potenziale junger Menschen gezielt fördern

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zählte in dieser Phase zunächst nicht zu den Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums. Diese Aufgabe lag vornehmlich in der Verantwortung der zuständigen Institutionen oder wurde zum Teil auch durch den engagierten Einsatz von vielen ehrenamtlichen Helfern in unterschiedlichen Initiativen gewährleistet. Das änderte sich, als Ende 2018 die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's – Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF)“

ins Leben gerufen wurde. Hier hat das städtereionale KI sofort sein Interesse an einer Teilnahme signalisiert. Nun hat es von Seite des Landes NRW die Möglichkeit erhalten, das Projekt in der StädteRegion Aachen umzusetzen.

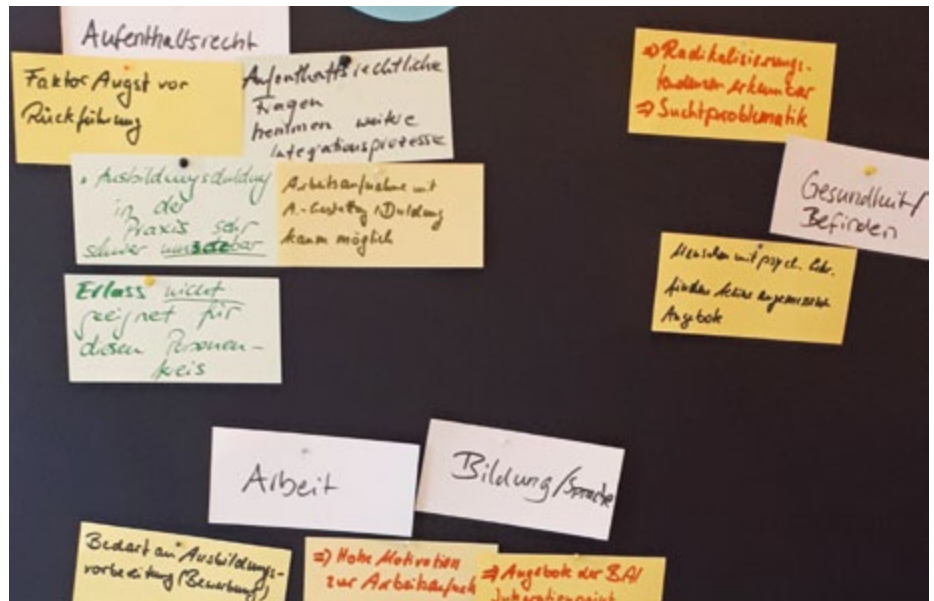
Die Zielsetzung von „Gemeinsam klappt's“ ist, neue Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungschancen für junge volljährige Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das passt zur Intention des KI, die Potenziale junger Menschen gezielt zu fördern.

Kommunale Bündnisse: Motivierte Partner stehen in den Startlöchern

Die inhaltlichen und organisatorischen Vorarbeiten für „Gemeinsam klappt's“ in der Städte-Region Aachen begannen bereits im Herbst 2018. Seit Anfang 2019 bereitet das KI die Umsetzung der Landesinitiative vor Ort vor. Für die Pilotphase konnten zwei städtereionsangehörige Kommunen als Kooperationspartner gewonnen werden: die Städte Eschweiler und Stolberg. Beide Kommunen stehen vor Herausforderungen, die sie gut meistern wollen.

In Eschweiler ist die Anzahl der jungen Geflüchteten überdurchschnittlich hoch. Dies liegt unter anderem an der Standortverlagerung der Bundespolizei von Aachen nach Eschweiler. Das bedeutet, dass alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die auf Bundesautobahnen oder auch in Zügen innerhalb der StädteRegion Aachen „aufgegriffen“ werden, automatisch in die Obhut des zuständigen Jugendamtes der Stadt Eschweiler gegeben werden. Gerade deswegen ist die Bereitschaft der Verwaltung insgesamt und insbesondere des Integrationsbeauftragten, sich an „Gemeinsam klappt's“ zu beteiligen, sehr hoch. Ein weiterer Vorteil: In Eschweiler ist eine Vielzahl integrationsrelevanter Akteure in unterschiedlichen Initiativen und Institutionen bereits aktiv. Sie werden gezielt angesprochen und in die Umsetzung des Landesvorhabens eingebunden.

Die zweite Modellkommune ist die Stadt Stolberg. Aufgrund ihrer Größe und ihrer jüngeren Stadtgeschichte zählt sie zu den Kommunen mit einem besonders hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und einem vergleichsweise hohen Anteil an Neuzugewanderten. In Stolberg gibt es eine gut funktionierende Infra- und Netzwerkstruktur: Integrationsrelevante Institutionen und Initiativen sind im regel-



Wer passende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für junge Geflüchtete entwickeln will, sollte ihre Lebenswelt berücksichtigen. Quelle: Städtereion Aachen, Saskia Wilm

mäßigen Austausch zu bestehenden Maßnahmen und bündeln so ihre Kräfte. So können arbeitsmarktrelevante Angebote für junge Geflüchtete besser abgestimmt und bei Bedarf neu initiiert werden. Ein starkes Bündnis für junge Geflüchtete für Integration – auch für Geflüchtete mit unklarer oder schlechter Bleibeperspektive – kann zudem einem neuerlichen Erstarken der rechten Szene gezielt entgegenwirken.

Aus diesem Grund wollen die Partner vor Ort für „Gemeinsam klappt's“ noch stärker an einem Strang ziehen. Das KI bezieht Vertreterinnen und Vertreter des Jobcenters, des jeweiligen Sozial- und Jugendamtes, der Agentur für Arbeit, der Volkshochschule, der Jugendmigrationsdienste, der Jugendhilfeeinrichtungen, des Bildungsbüros und der Integrationsagenturen ein. Die Erfahrungen des KI aus dem Projekt „KOMM-AN NRW“ zeigen, dass ehrenamtliche Helfer eine wichtige Brückenfunktion zwischen Geflüchteten und Behörden oder institutionellen Beratungsstellen einnehmen. Daher sollen auch ehrenamtliche Initiativen die Möglichkeit haben, sich an dem Bündnis zu beteiligen.

Teamarbeit zählt: Jeder bringt seine Stärken ein

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit der kommunalen Akteure mit Bezug auf die Zielgruppe der geflüchteten Erwachsenen, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind, besteht ein besonders hoher Koordinierungsbedarf. Diese jungen Erwachsenen haben aufgrund ihrer besonderen

Lebensumstände häufig einen erhöhten Unterstützungsbedarf, „fallen“ aber teilweise gerade aus der Jugendhilfe „heraus“. Viele von ihnen sind ohne ihre Familienangehörigen alleine in einem für sie fremden Land und mussten auf ihrem Weg bereits viel überstehen. Ihre Bleibeperspektive und ihre Bildungsbiographien variieren in Abhängigkeit von der Situation in den Herkunftsländern. Diesen jungen Erwachsenen für die Dauer ihres Aufenthaltes Perspektiven und Chancen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu eröffnen, ist der Dreh- und Angelpunkt des Vorhabens.

Am 1. Februar 2019 fand ein „STARTER-Workshop“ für die Kommunen Eschweiler und Stolberg statt. Unterstützt haben dabei das NRW-Landesministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und der Jugendmigrationsdienst. Bereits bei der ersten großen Informationsveranstaltung konnte eine interkommunale und rechtskreisübergreifende Bündniskerngruppe gegründet werden. An ihrer Spitze stehen lenkend die beiden beteiligten Kommunen.

Daten zur Zielgruppe verbessern Wirkung von Maßnahmen

Danach konnte sich der Fokus auf die Verbesserung der Datenlage richten. Die 18- bis 27-jährigen jungen Geflüchteten brauchen passgenaue Angebote. Sie stehen vor der Herausforderung, die deutsche Sprache zu erlernen und sich beruflich zu orientieren. Gleichzeitig haben sie je nach ihrem rechtlichen Status unterschiedliche Mög-

lichkeiten, was den Zugang zu Programmen und Maßnahmen betrifft. Deswegen wurde diese heterogene Gruppe in zwei Zielgruppen gegliedert: Den Menschen in der Zielgruppe 1 stehen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus (Gestattung oder Duldung) keine Leistungen nach dem SGB II zu. Auch die Teilnahme an wichtigen, integrationsförderlichen Sprachkursen bleibt ihnen verwehrt. Die Personen in der Zielgruppe 2 erhalten bereits Regelleistungen nach dem SGB II. Sie haben unter anderem Zugang zu speziellen Sprachkursen und weiteren unterstützenden Maßnahmen, welche langfristig eine Abkopplung von staatlichen Leistungen begünstigen.

Beide Zielgruppen, sollen im Bereich (neuer) Bildungs-, Ausbildungs- oder Qualifizierungschancen passgenau unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Zielgruppe 1. Diese bedarf auf-

grund der oben beschriebenen Problematik besonderer Unterstützung. Darüber hinaus soll ein „lebensweltlicher Ansatz“ in die Analyse der Bedarfe und Angebote der Zielgruppen einfließen. Konkret bedeutet das, dass die Lebenslagen und Ressourcen der jungen Erwachsenen berücksichtigt werden, wenn es um die Analyse bestehender und notwendiger Bedarfe und Angebote geht. Im nächsten Schritt geht es um die Planung zielführender Maßnahmen. Sind passende Angebote bereits vorhanden, können diese gezielt vermittelt werden. Fehlt ein geeignetes Angebot, kann es bedarfsgerecht entwickelt werden.

Bereit für den Startschuss

Während die Förderrichtlinien momentan auf Landesebene ausgearbeitet werden, nutzt das KI die Zeit vor Ort für die ver-

tiefte Datenabfrage in den Kommunen. So haben die beteiligten Sozial- und Jugendämter mit einem Fragebogen Informationen zur Lebenssituation der „Zielgruppe 1“ gesammelt. Hier geht es zum Beispiel um Aufenthaltsstatus, Alter und Familienstand, aber auch um die bisherige Schullaufbahn oder vorhandene berufliche Erfahrungen. Diese Informationen werden aufbereitet, anonymisiert und mit vorhandenen Daten, die beispielsweise an Berufskollegs oder beim Jugendmigrationsdienst vorliegen, abgeglichen. Diese Datenbasis soll eine bestmögliche Annäherung an die tatsächlichen Bedarfe der Zielgruppen ermöglichen. Sobald die Förderrichtlinien für „Gemeinsam klappt's“ veröffentlicht werden, fällt der Startschuss für die operative Arbeit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Fachtag „Kompetenz Integration“ – Ehrenamtliche und Geflüchtete erarbeiten Schritte in die Beschäftigung

*Geflüchtete und Neuzugewanderte erhalten für die Orientierung und damit auch für die ersten Schritte auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht nur Unterstützung von Seiten der Hauptamtlichen sondern auch von ehrenamtlich engagierten Bürger*innen.*

Rund 90 Teilnehmende haben im Mai 2019 am 2. Fachtag „Kompetenz Integration“, der vom Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Euskirchen mit mehreren Kooperationspartner*innen organisiert worden ist, teilgenommen. Ehrenamtliche, Hauptamtliche und geflüchtete Menschen haben an diesem Tag auf Augenhöhe diskutiert und das Thema Integration von vielen Seiten beleuchtet. Vogelsang ist nach seiner Geschichte als NS-Ordensburg und als Truppenübungsplatz des belgischen Militärs nun ein Internationaler Platz der Begegnung und Verständigung im Nationalpark Eifel.

Manfred Poth, Integrationsbeauftragter und Allgemeiner Vertreter des Landrates, würdigte in seiner Begrüßungsrede u.a. das große Engagement der Ehrenamtlichen, die eine große Unterstützung in Sachen Integration seien. Den Input-Vor-

trag hielt Prof. Dr. Josef Freise, Professor an der Katholischen Hochschule NRW in Köln, zum Thema „Wie kann Integration in der Migrationsgesellschaft gelingen?“. Er erklärte, dass für eine erfolgreiche Integration sowohl eine Bereitschaft von Seiten der Zugewanderten als auch von den Alt-eingesessenen erfolgen muss und nannte Beispiele von Projekten, die eine gelungene Integration fördern. In sieben Workshops wurde anschließend das Thema Integration mit verschiedenen Schwerpunkten beleuchtet. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, in zwei Runden an zwei verschiedenen Workshops teilzunehmen.

Workshop „Wege in die Arbeitswelt“

Einer der sieben angebotenen Workshops hatte den Titel „Wege in die Arbeitswelt – Geflüchtete und ihre Helferinnen und



DIE AUTOREN

Roland Kühlen,
Kommunales
Bildungs- und
Integrationszentrum
Kreis Euskirchen, und



Peter Müller-Gewiss,
Aktion Neue Nach-
barn im Caritas-
verband Kreisdekanat
Euskirchen

Helfer erarbeiten Schritte in die Beschäftigung“. Der Workshop wurde verantwortet vom Caritasverband Euskirchen – Aktion Neue Nachbarn und Integrationsagentur. Workshopleiterin Eva Schönwälder hat als



Fachtag „Kompetenz Integration“.

Quelle: Mohammed Issa

langjährige Personalberaterin Erfahrungen gesammelt im Coaching von Arbeitnehmern ganz unterschiedlicher Berufsgruppen. Inzwischen hat sie auch eine Reihe von Geflüchteten betreut auf dem Weg zu einer Ausbildung oder einer Arbeitsstelle. Teilnehmende des Workshops waren zugewanderte Menschen und ehrenamtliche Unterstützer*innen.

Der Arbeitsmarkt in Europa ist hochkomplex, vielen Regelungen unterworfen und für Neuzugewanderte nicht leicht zu durchschauen. Es gibt Programme und Hilfestellungen der Arbeitsverwaltung, aber sie ersetzen nicht immer das persönliche Bemühen und die eigene Strategie jedes einzelnen Betroffenen. Damit sind nicht nur qualifizierte Berufsgruppen gemeint. Denn viele Geflüchtete und Neuzugewanderte bewerben sich ungezielt auf die nächstbeste Anzeige oder auf irgendwelche Tipps oder Hinweise hin. Ausbildungsabbrüche und Kündigungen nach der Probezeit sind deshalb nicht selten und bereiten manche Enttäuschung.

Der Weg in die Arbeitswelt ist für jeden ein anderer, meistens ein schmaler Pfad und selten eine breite Straße. Für Unterstützer*innen bedeutet das viel Engagement und Aufwand. Aber es kann einiges dadurch erleichtert werden, wenn jeder Arbeitssuchende eine passende persönliche Strategie entwickelt und sich auf die Arbeitssuche und Bewerbung vorbereitet. Einen Plan zu entwickeln, heißt erst einmal ganz einfach, sich darauf besinnen, was man gelernt hat und kann. Es gilt, sich damit auseinander zu setzen, was der Arbeitsmarkt bietet. Und zu lernen, welche Gepflogenheiten hier bei Bewerbungen in Industrie, Handwerk, Gewerbe üblich sind.

Unterstützer*innen der Arbeitssuchenden sind gefordert, zu entscheiden, wie sie sie begleiten können. Die Idee, eine Bewerberin oder Bewerber sogar zu einem Vorstellungsgespräch zu begleiten, kann schlichtweg völlig inakzeptabel sein, weil der Bewerber oder die Bewerberin bloßgestellt wird. Oder als anderes Beispiel: Perfekt von einem Unterstützer formulierte Bewerbungsschreiben und Lebensläufe können beeindrucken, wenn jedoch bei der Vorstellung die Sprachkenntnisse die schriftlichen Unterlagen nicht wiedergeben, ist der gute erste Eindruck getauscht.

Der Sprache kommt die Schlüsselstellung zu, denn auch bei einfachen Beschäftigungen müssen Anweisungen richtig verstanden und durchgeführt werden können. Arbeitgeber*innen achten unbedingt auf die Sprachkenntnisse der Bewerber*innen. Man geht in der Regel davon aus, dass

Bewerber*innen wenigstens das Sprachniveau B1 mitbringen sollten.

Unterstützer*innen handeln deshalb mit dem Betroffenen aus, wie ihre Begleitung aussehen soll, und stimmen sich ständig mit ihm ab. Die Suche nach einem Ausbildungsplatz und nachhaltige Begleitung fordert entsprechend mehr Engagement. Betroffene und Unterstützer*innen berichten von Nachhilfe für die Berufsschule und das Lernen der Fachsprache. Gut zu wissen, waren die Hinweise wie schriftliche Bewerbungen eine geplante Arbeitsplatzsuche unterstützen – wobei sie, wohlbemerkt, nicht die Strategie der Schritte in die Arbeitswelt ersetzen.

Die Resonanz am Ende des Tages nach den Workshops war rundum positiv. Die Teilnehmenden freuten sich über den gemeinsamen Austausch und die Möglichkeit der aktiven Zusammenarbeit auf Augenhöhe



Workshop „Wege in die Arbeitswelt“.

Quelle: Peter Müller-Gewiss, Caritas Euskirchen

aller Beteiligten. Der gemeinsame Besuch der Workshops von geflüchteten Menschen mit ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen wurde als sehr hilfreich empfunden.

Kooperationspartner*innen des Fachtages waren Akademie Vogelsang IP, DRK Kreisverband Euskirchen (Integrationsagentur), Caritasverband Kreisdekanat Euskirchen (Aktion Neue Nachbarn und Integrationsagentur), Caritasverband Region Eifel und der Jugendmigrationsdienst Euskirchen.

Finanziell unterstützt wurde die Veranstaltung vom Landesprogramm KOMM-AN NRW und dem Katholischen Bildungswerk Euskirchen.

Info-Reihe „Engagiert für Geflüchtete“

Das Thema Arbeit und Ausbildung für Geflüchtete und Neuzugewanderte wird im Kreis Euskirchen auch immer wieder im Halbjahresprogramm „Engagiert für

Geflüchtete“, eine Informationsreihe für Ehrenamtliche und Geflüchtete in Kooperation des Kreises Euskirchen mit den Caritasverbänden aufgegriffen. Neben den Informationen von Seiten der Integration Points, des Jobcenters und der Arbeitsagentur mit ihren Angeboten und Möglichkeiten gibt es Hinweise zur Orientierung und zu ersten Schritten auf dem Arbeitsmarkt vor Ort.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.50.00

Der Kreis Steinfurt als Modellregion für Wasserstoffmobilität – ist das die Zukunft?

Ende Januar 2019 kam der erhoffte Anruf aus dem NRW Wirtschaftsministerium: Ihr Konzept hat uns vollständig überzeugt! Sie sind einer von drei Gewinnern¹, und wir wollen Sie als Modellregion für Wasserstoff-Mobilität fördern! Warum der Kreis Steinfurt? Vier Gründe: wir setzen auf 100 % grünen Wasserstoff – vor allem aus Windstrom. Wir haben ein starkes Unternehmensnetzwerk und mutige Macher. Wir sind vorne bei Bürgerenergie und -beteiligung. Wir haben eine Vision. Hier lesen Sie einige Hintergründe – und können danach beim Thema Wasserstoff-Mobilität mitreden!



Große Freude bei Landrat Dr. Effing (m.) und den Verfassern des Grobkonzeptes zum Wettbewerb „Modellregion Wasserstoff-Mobilität NRW“ des MWIDE.

Quelle: Kreis Steinfurt



DIE AUTORIN

Silke Wesselmann,
stellv. Leiterin des
Amtes für Klimaschutz
und Nachhaltigkeit
des Kreises Steinfurt
Quelle: Kreis Steinfurt

Klimafreundliche Mobilität im ländlichen Raum – unsere Vision

Im Kreis Steinfurt ist nach der erfolgreichen Stromwende der Verkehrssektor die größte Herausforderung für den Klimaschutz. Steigende Zulassungszahlen, zunehmende Fahrleistungen und größere Autos (Stichwort SUVs) sorgen für hohe Emissionen. Der Verkehrssektor steht für über 31 % der Treibhausgas (THG)-Emissionen (Deutschland: 18 %) und ist das Sorgenkind der Energiewende.

¹ neben dem Kreis Steinfurt waren das Köln mit weiteren Städten, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis sowie als drittes der Raum Düsseldorf/Wuppertal mit dem Rhein-Kreis Neuss.

Unsere Vision von nachhaltiger Mobilität: Wir wollen weg von der fossilen hin zur klimaneutralen, von der individuellen zur öffentlichen Mobilität, vom Besitzen zum Benutzen. Und wir wollen mitverdienen! Knapp 700 Mio. Euro verlassen jährlich den Kreis Steinfurt als Ausgaben für fossile Kraftstoffe. Dieses Geld wollen wir im regionalen Wertschöpfungskreislauf halten. Dabei hilft der Umstieg auf klimafreundliche Elektro- und Wasserstoffmobilität – mit regional erzeugtem Strom aus Wind- und Sonnenenergie.

Zunächst der Faktencheck: Ist Wasserstoff – Mobilität wirklich die Zukunft?

Deutschland muss seinen CO₂-Ausstoß bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren – doch der Verkehrssektor liefert steigende statt fallender Werte.

E-Mobilität boomt: In den nächsten Jahren wird die Elektromobilität vor allem im PKW-Bereich enorm an Bedeutung gewinnen. Das „1 Millionen-Ziel“ der Bundesregierung wird vermutlich 2022/23 erreicht. In einer aktuellen Studie wurde für den Kreis Steinfurt ermittelt, dass – je nach Szenario – die Neuzulassungen von Elektro-PKW bis 2030 bei 15 bis sogar 90 % liegen. Sofern die dafür benötigte Energie aus erneuerbaren Energien stammt, ist damit bereits ein wichtiger Beitrag für mehr Klimaschutz erreicht.

Wasserstoff kommt – später und anders: Neben der Batterietechnik wird aktuell die Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik durch erhebliche Forschungen und Investitionen vorangetrieben. Aufgrund hoher Kosten, insbesondere für die erforderliche Tankinfrastruktur, und des im Vergleich zum Elektromotor geringeren Wirkungsgrades scheint die Durchsetzung vorerst vor allem für Spezialfahrzeuge mit hohem Energieverbrauch wahrscheinlich – LKW, Busse, Züge, Schwerlastfahrzeuge. Der Massenmarkt wird daher, wenn überhaupt, erst in 10 Jahren adressiert werden können.

Wichtigste Fakten zum Thema Wasserstoffmobilität – Technik und Tanken:

- In einem Brennstoffzellenfahrzeug wandelt eine Brennstoffzelle (BZ) Sauerstoff (aus der Luft) und Wasserstoff in elektrische Energie um (insofern sind BZ-Fahrzeuge auch Elektrofahrzeuge). Dabei entsteht ebenfalls Wärme (Vor-

teil für Beheizung) – aus dem „Auspuff“ kommt nur Wasser.

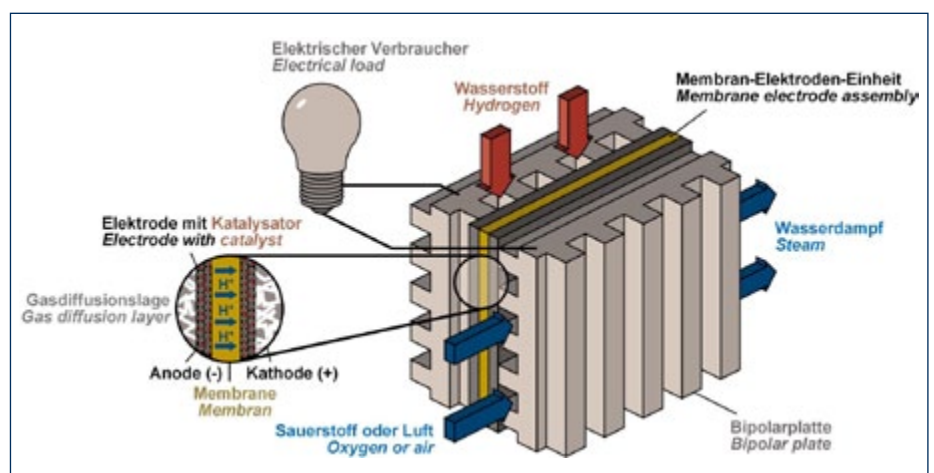
- Wasserstoff als Brennstoff wird in Drucktanks im Fahrzeug mitgeführt. Heutzutage sind diese sicherer als Benzintanks (z.B. auch bei Unfällen).
- Die Druckbetankung mit bis zu 800 bar sorgt in wenigen Minuten für eine Reichweite von 500 bis 800 km.
- Die Fahrleistung für PKWs beträgt etwa 1 kg Wasserstoff je 100 km. Diese kosten an der Tankstelle einheitlich 9,50 Euro je kg;
- Tankstellen: Inzwischen gibt es in Deutschland 71, davon 16 in NRW, z.B. in Münster, Essen, Leverkusen, Kamen, Mülheim, Düsseldorf, Ratingen, Wuppertal und Aachen. Bis Ende 2019 sollen es bundesweit bereits 100 Tankmöglichkeiten sein, darunter auch Standorte in Bonn, Dortmund, Duisburg und Herten (immer aktuell: <https://h2.live/>).

(hauptsächlich Erdgas). Dabei wird jedoch mindestens genauso viel Treibhausgas-CO₂ freigesetzt wie bei deren Verbrennung. Wasserstoff ist in vielen Fällen ein Nebenprodukt zum Beispiel in der chemischen Industrie.

- **in Elektrolyseuren:** dabei wird Wasser (H₂O) unter Einsatz von Strom in Wasserstoff (H₂) und Sauerstoff (O₂) zerlegt. Diesen Prozess nennt man Elektrolyse (umgekehrte BZ-Technik s.o.). Groß-Elektrolyseure zur Herstellung von Wasserstoff (zum Beispiel in Windparks) sind allerdings teuer, so dass sie derzeit ohne Förderung nicht wirtschaftlich sind.

Wichtigste Fakten zum Thema Transport und Speicherung von Wasserstoff:

Wasserstoff lässt sich problemlos transportieren. Er kann unter hohem Druck in flüssiger Form gespeichert werden. Entsprechend ist Wasserstoff nicht nur als



Arbeitsprinzip einer Brennstoffzelle.

Quelle: EnergieAgentur.NRW

Wichtigste Fakten zum Thema Herstellung von Wasserstoff:

Wasserstoff kommt quasi unendlich, aber fast immer nur in chemischer Verbindung vor. In Reinform muss H₂ unter Energieeinsatz hergestellt werden und ist dann Sekundär-Energieträger. Der Mobilitätssektor ist dabei der lukrativste Anwendungsbereich. Klimafreundlich ist Wasserstoffmobilität nur dann, wenn zu seiner Herstellung erneuerbare Energien eingesetzt werden. Die H₂-Herstellung erfolgt überwiegend:

- **über die Dampfreformierung:** das gängigste, weil wirtschaftlichste Verfahren, zur Herstellung von Wasserstoff aus überwiegend fossilen Energieträgern

Antrieb, sondern auch als Speichermedium für „Überschuss“-Strom aus Erneuerbaren von großer Bedeutung.

- Wasserstoff kann in Tanklastwagen oder -zügen (flüssig oder gasförmig in Drucktanks) zum Zielort transportiert werden;
- Bestehende oder neue Rohrleitungen könnten reinen Wasserstoff (z.B. grünen Wasserstoff aus Elektrolyseuren der Windparks) zu Tankstellen oder weiteren Verbrauchern (z.B. für BZ-Heizungen) transportieren.
- In geringen Mengen (etwa 2 %) kann Wasserstoff sogar dem Erdgasnetz beigemischt werden.

- Das deutsche Gasnetz ist sehr gut ausgebaut und verfügt über Speicher im Ausmaß von 200.000 GWh. Zum Vergleich die täglich in Deutschland verbrauchte Endenergie: 7.100 GWh.
- Aktuell diskutiert wird die Berücksichtigung besonderer Grüngas-Wasserstoff-Leitungen im Netzentwicklungsplan 2020.

Und was ist jetzt das Besondere im Kreis Steinfurt?

Null zugelassene Wasserstoffautos, keine einzige Wasserstofftankstelle, kein H₂-Bus oder Zug, kaum eine Brennstoffzelle im Einsatz. So sieht es im Kreis Steinfurt aus. Trotzdem haben wir den Wettbewerb des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Landes NRW gewonnen.

Warum? Weil die Voraussetzungen vorliegen, damit sich das ändert. Und weil wir mit dem Fördergeld ein geschlossenes System der Wasserstoffmobilität durchdeklinieren wollen – von der Erzeugung über den Transport, die Speicherung und die Anwendung von Wasserstoff.

1. Wir könnten reichlich 100 % grünen Wasserstoff erzeugen

Mit Windstrom kann Wasserstoff in Elektrolyseuren hergestellt werden. Fünf potenziell interessante Standorte haben wir dafür identifiziert und werden jetzt berechnen, ob die Errichtung von Elektrolyseuren möglich und sinnvoll ist.

Damit begegnet der Kreis Steinfurt der Herausforderung, dass in den kommenden Jahren 40 % der aktuell installierten Leistung (216 MW grüner Strom) aus der EEG Vergütung fallen. Der Weiterbetrieb ist technisch noch 10 bis 15 Jahre möglich, ohne Förderung aber nicht wirtschaftlich darstellbar. Ein Repowering ist unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Abstandsregelung) fast unmöglich. Unsere Klimaschutzziele gelingen jedoch nur mit einer Standortsicherung der vorhandenen Windkraftkapazitäten.

2. Wir haben Ideen für Transport und Speicherung

Ländliche Regionen mit dezentralen Erzeugungsstandorten wie der Kreis Steinfurt müssen eine wirtschaftliche, effiziente und klimafreundliche Speicher- und Verteillogistik aufbauen (mittels LKW oder per Pipeline in vorhandenen Gasnetzen). Dafür untersuchen wir – ausgehend von den Erzeugungsstandorten- Lösungen zum Transport zu den Tankstellen, die Einrichtung eigener Wasserstoffnetze, die Einspeisung ins Gasnetz, den Transport zum Oberzentrum Münster. Denkbar sind auch Methanisierungsprozesse, um gerade nicht benötigten Wasserstoff zu nutzen.

3. Wir haben konkret interessierte Abnehmer in unserem starken Unternehmensnetzwerk

Im Kreis Steinfurt gibt es ein robustes Netzwerk von über 100 Unternehmen, Institutionen, Kommunen, Politik – den „energieland2050 e.V.“. Für den Wettbewerb haben 43 Akteure, die auch für Tausende an Mitarbeitern und (Wind-) Kommanditisten stehen, ihr Interesse bekundet und wollen gemeinsam den Kreis Steinfurt zur Modellregion für Wasserstoffmobilität entwickeln.

- Die ersten Abnehmer sehen wir im Bereich der ÖPNV-Busse und des SPNV. Der schrittweise Umbau öffentlicher Verkehrsmittel auf Wasserstoffbetrieb fördert die Sichtbarkeit und Akzeptanz. Konkret sollen eine Schnellbuslinie und eine Bahnstrecke für den Einsatz von BZ-Bussen bzw. Zügen untersucht werden.
- Die Stadt Münster setzt bereits heute auf Wasserstoffbusse. Nach der Testphase ist beabsichtigt, bis zu 8 BZ-Gelenkbusse einzusetzen. Hier will der Kreis die Stadt mit grünem Wasserstoff beliefern.
- Weitere Anwendungen sehen wir im Bereich des Schwerlastverkehrs (Entsorgungsfahrzeuge, LKWs der Logistikbranche, landwirtschaftliche Fahrzeuge).
- Mit dem Markthochlauf der kommenden Jahre wird schließlich der PKW Bereich (Firmenflotten, Carsharing, Privatfahrzeuge) zunehmend für Abnahme sorgen.

4. Wir setzen auf Bürgerenergie und Beteiligung

Im Kreis Steinfurt ist ein großer Teil der 306 Windenergieanlagen in Bürgerhand (126 WEA in 21 Bürgerwindparks gehören Tausenden Bürgerinnen und Bürgern). Sie profitieren als Prosumer von der weiteren Nutzung und dem wirtschaftlichen Hochlauf der Wasserstoffmobilität. Unser Ziel ist es, eine strategische Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und Wasserstoff als Baustein klimafreundlicher Mobilität zu verankern. Dafür wollen wir öffentlich werden und breite Beteiligung ermöglichen.



Im Kreis Steinfurt gibt es über 300 WEA – darunter viele in Bürgerwindparks.

Quelle: Windpark Hollich

Und wie geht es weiter im Kreis Steinfurt?

In 2020 entscheidet sich, welches der drei Feinkonzepte gewinnt und damit zur „Modellregion Wasserstoff-Mobilität NRW“ wird. Aber eines steht schon jetzt



Aus Windstrom erzeugter Wasserstoff könnte für verschiedene Anwendungen verwendet werden – zum Beispiel Wasserstoffbusse.

Quelle: RVK GmbH

fest: der Kreis Steinfurt wird das Thema nicht mehr loslassen. Wir wollen – so oder so – unser Ziel 2023 erreichen: „Mit Strom überwiegend aus Bürgerwind-Anlagen, die bald aus der EEG-Vergütung fallen, erzeugen wir in zwei Elektrolyseuren 100% grünen Wasserstoff. Verteilt mittels LKW, versorgen wir eine Buslinie, eine Bahnstrecke und Tankstellen für Entsorgungs- und Logistikunternehmen, Firmenwagen und landwirtschaftliche Unternehmen wie auch die Wasserstoffbusse der Stadtwerke Münster, Fahrzeuge des Carsharing-Anbieters und die bereits existierende Wasserstoff-tankstelle in Münster-Amelsbüren. Dies alles machen wir einer breiten Öffentlichkeit bekannt.“

Mit dem Feinkonzept sind die Grundlagen für die Wasserstoff-Region Kreis Steinfurt gelegt. Herzlichen Dank an das MWIDE, die EnergieAgentur.NRW und die Unternehmen im Kreis Steinfurt für die großartige Unterstützung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 81.00.01

Frauen in Kommunalverwaltungen in Führung bringen

Im Kreishaus Herford fand die Abschlussveranstaltung des Cross Mentoring Programms „Fif – Frauen in Führung“ statt. Mit der Übergabe der Teilnahmezertifikate durch Landrat Jürgen Müller endete das einjährige interkommunale Personalentwicklungsprogramm. Teilgenommen haben insgesamt 34 Frauen aus unterschiedlichen Kommunalverwaltungen aus dem Kreis Herford und der Stadt Halle. Das Programm ist als Initiative mehrerer Gleichstellungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe entstanden.

Im Mittelpunkt des Mentorings standen die 17 Tandems aus erfahrenen Führungsfrauen (Mentorinnen) und führungsinteressierten Frauen (Mentees). Dabei haben die Mentorinnen die Mentees in regelmäßigen Treffen ein Jahr lang beraten. In den Treffen ging es um Themen wie Führung, Karriereplanung, Vereinbarkeit von Familie und Führung, Umgang mit Konflikten und ähnlichem. Dazu kamen noch drei gemeinsame Veranstaltungen für inhaltliche Impulse und Erfahrungsaustausch.



Gruppenbild der Teilnehmerinnen mit Gleichstellungsbeauftragten, Moderatorin, Frau Rütters vom Studieninstitut und Landrat Jürgen Müller (5. v. l.).

Quelle: Kreis Herford

Insgesamt waren die Initiatorinnen und die Teilnehmerinnen sehr zufrieden mit dem Verlauf. „Die Rückmeldungen von Mentees und Mentorinnen waren sehr positiv. Die Mentees fanden es gut, sich so intensiv mit den Anforderungen von Führung auseinander setzen zu können.“ meint Karola Althoff-Schröder, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Herford. „Aber auch die Mentorinnen haben profitiert, indem sie ihr eigenes Führungsverhalten noch mal hinterfragt haben“, ergänzt ihre Kollegin Monika Lüpke.

In den Kommunalverwaltungen arbeiten viele Frauen. Dennoch gibt es noch deutlich weniger Frauen, die es in Führungspositionen schaffen, als ihre männlichen

Kollegen. Die Gründe dafür sind vielfältig. „Deshalb sind weibliche Rollenvorbilder auch so wichtig,“ sagt Ulrike Harder-Möller, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Enger. Und die sind für die Teilnehmerinnen durch das Mentoring noch mal sichtbarer geworden.

Die Verwaltungen profitieren zusätzlich. Es wird nicht nur potenzieller Nachwuchs gefördert. Bei den Teilnehmerinnen entstehen auch neue Blickwinkel auf andere Verwaltungen und interkommunale Verbindungen wurden gestärkt. Beispielsweise ist aus den Reihen der Teilnehmerinnen auch Interesse an einem interkommunalen Frauenführungsnetzwerk geäußert worden. „Wir werden das Programm auf jeden

Fall noch einmal anbieten“, bekräftigt Eva Sperner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle. Wann und in welcher Form, werden die Initiatorinnen noch mal besprechen. Und dabei werden sie sicherlich auch die Anregung des Landrats diskutieren, nicht nur interkommunal, sondern auch mit Führungskräften aus der Wirtschaft zu kooperieren. „Wenn wir überhaupt genug Plätze haben“, schmunzelt Simona Langenberg, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Herford, „denn alle Mentees haben in der Auswertung gesagt, dass sie anderen Frauen die Teilnahme empfehlen würden.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2019 11.11.21

Birgitta Radermacher, Regierungspräsidentin in Düsseldorf: Höhere Beteiligung des Bundes an Soziallasten dringend geboten

Seit September 2017 ist Birgitta Radermacher Regierungspräsidentin in Düsseldorf. Im Interview macht sie auf die Herausforderungen für die Zukunft im Regierungsbezirk Düsseldorf aufmerksam und spricht unter anderem über Schule, Digitalisierung, Fachkräftegewinnung und Mobilität.

Vor Ihrer Berufung zur Regierungspräsidentin waren Sie Polizeipräsidentin in Wuppertal. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit kommen Ihnen im neuen Amt zugute?

Beides sind große Behörden mit abwechslungsreichen und herausfordernden Themen sowie einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und beide stehen mit ihrem Handeln und ihren Entscheidungen im Fokus der Öffentlichkeit. Hier wie dort gilt es, den unterschiedlichen Interessen im Rahmen des geltenden Rechts gerecht zu werden. Die Erfahrungen aus der Zeit bei der Polizei helfen mir jetzt oft weiter.

Welchen Bezug haben Sie zum Regierungsbezirk Düsseldorf?

Ich wohne gerne in Düsseldorf, bin hier viel unterwegs und so auch in regelmäßigem Kontakt mit den Menschen, die diese Stadt und die Region auf die eine oder

andere Weise prägen und gestalten. Dies gilt auch für die Verantwortlichen der weiteren neun Städte und fünf Kreise im Regierungsbezirk. Ich bin davon überzeugt, dass sich viele Dinge am besten im Dialog klären lassen. Deshalb bin ich ansprechbar.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit rund 5,2 Millionen Einwohnern der am dichtesten besiedelte und einwohnerstärkste in Deutschland. Neun Staaten der Europäischen Union und elf der 16 Bundesländer Deutschlands haben weniger Einwohner. So unterschiedliche Regionen wie das internationale Dienstleistungszentrum Düsseldorf, die grünen Erholungsgebiete des Niederrheins, das hochindustrialisierte Ruhrgebiet und das mittelständisch strukturierte Bergische Land gehören dazu. Das macht die Aufgabe so reizvoll.

Welches Thema bzw. welche Themen im Regierungsbezirk Düsseldorf liegen Ihnen besonders am Herzen?

Das ist angesichts der Vielzahl der Themen schwer zu beantworten: Hochwasserschutz, Lehrereinstellung, Luftreinhaltepläne, die Neuenkamper Brücke... kurz gesagt: Bedingungen schaffen, so dass die Menschen gut und gerne im Regierungsbezirk wohnen und arbeiten können.

Sehr am Herzen liegen mir die rund 2.000 Menschen, die in der und für die Bezirksregierung arbeiten. Ihnen gute Arbeitsbedingungen zu bieten, sich über Fortbildung und Arbeitsplätze Gedanken zu machen und ein Umfeld zu schaffen, in dem man auch noch in 20 Jahren gerne und effektiv zum Wohl der Region arbeiten kann – das ist mir wichtig.

Die Kommunen in Ihrem Regierungsbezirk sind teilweise strukturell sehr unterschiedlich. Neben etlichen kreisfreien Städten wie etwa Duisburg und Wuppertal nehmen auch einige Städte und Gemeinden in Kreisen des Regierungsbezirks (Velbert und Korschenbroich, gilt auch für Moers)

am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Welche Herausforderungen ergeben sich für Sie als Aufsichtsbehörde bei den Stärkungspakt-Kommunen?

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat den teilnehmenden Kommunen eine Chance geboten, der „Vergeblichkeitsfalle“ bei der Haushaltskonsolidierung zu entkommen und damit auch die Rolle der Aufsichtsbehörde gestärkt. Mit der Genehmigung der Haushaltssanierungspläne und der Auszahlung der Konsolidierungshilfen können wir als Aufsicht einerseits Sparanstrengungen honorieren und andererseits den notwendigen Druck ausüben, gebotene Einsparmaßnahmen umzusetzen. Dabei hat in der Bezirksregierung Düsseldorf die Beratung – auch im Vorfeld der Haushaltsentscheidungen – einen hohen Stellenwert. Das Verfahren ist jetzt eingeübt und die bisher erreichten Erfolge lassen mich dem Zieljahr 2021 bzw. 2023 für die Stufe 3 des Stärkungspaktes optimistisch entgegensetzen.

Dass die Finanzaufsicht für die kreisangehörigen Stärkungspaktkommunen zwischen Bezirksregierung und den Kreisen aufgeteilt ist, war für die Betroffenen zunächst ungewohnt. Der erforderliche enge Austausch mit den Kreisaufsichtsbehörden hat aber immer ausgezeichnet funktioniert und das gegenseitige Verständnis für unterschiedlich gelagerte Aufgaben gestärkt.

Wie bewerten Sie die stetig zunehmende finanzielle Belastung der Kreise als Hauptleistungsträger im Sozialbereich? Verschärft die Umlagefinanzierung der Kreise die interkommunalen Konflikte?

Die auch bei guter Konjunkturlage stetig steigenden Aufwendungen für Sozialleistungen stellen gerade in meinem städtisch geprägten Regierungsbezirk für Kreise und kreisfreie Städte gleichermaßen eine große Belastung dar und sind ein maßgeblicher Treiber für die Hebesätze der Kreisumlagen. Sie bergen damit eine deutliche Sprengkraft für die Solidarität unter den Kommunen. Überlegungen, die Beteiligung des Bundes an den Soziallasten zu erhöhen, sind daher aus meiner Sicht dringend geboten.

Ihre Behörde übernimmt Aufgaben im Bereich der Flüchtlingspolitik. Wie ist die aktuelle Lage?

Die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommt, ist im Vergleich zu 2015/2016



Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher.

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf

deutlich gesunken. So konnten seit 2016 alle Notunterbringungseinrichtungen, die in Turnhallen oder alten Schulen eingerichtet wurden, wieder zurückgebaut werden. Die Kommunen haben uns in dieser Frage hervorragend unterstützt, indem sie in kürzester Zeit die Notunterkünfte oder Zeltstädte hochgefahren und Amtshilfe geleistet haben. Die Kosten für den Betrieb und Rückbau der Einrichtungen sind mittlerweile erstattet.

Die Kapazitäten im Land werden voraussichtlich noch dieses Jahr erneut den aktu-

ellen Zugangszahlen durch das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW angepasst. Dabei ist jedoch die in Zukunft längere Verweildauer in unseren Unterbringungseinrichtungen bis zum Abschluss der Verfahren bzw. bis zu den Abschiebungen aus unseren Einrichtungen bei abgelehnten Asylanträgen zu berücksichtigen. Dies wird die Kommunen entlasten.

Der Fokus unserer Arbeit liegt nun darauf, die vorgegebenen Betreuungs- und Sicherheitsstandards sicherzustellen und

Kurzvita

Birgitta Radermacher

1975 Abitur - danach Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Köln

1987-2008 Rechtsanwältin in Köln, Schwerpunkte: Familien- und Steuerrecht

1999 bis 2004 Mitglied im Rat der Stadt Köln, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

2000 Gründung des Landesverbandes Frauen beraten/Donum Vitae

2000-2005 1. Vorsitzende des Landesverbandes Frauen beraten/Donum Vitae

2008-2010 Beigeordnete der Stadt Siegen für Schule, Jugend, Sport und Kultur

2010-2017 Polizeipräsidentin der Kreispolizeibehörde Wuppertal

seit September 2017 Regierungspräsidentin in Düsseldorf

Die intensive Diskussion zu Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz macht deutlich, dass wir insbesondere in Fragen der Mobilität neu denken müssen. Mehr nachhaltige Verkehrsangebote, weniger innerstädtischer Verkehr, mobiles Arbeiten, Digitalisierung – dieses Zusammenspiel bietet auch die Chance, die Aufenthalts- und Wohnqualität in den Innenstädten deutlich zu erhöhen. Allerdings müssen wir bei diesem Umbau die individuellen Mobilitätsansprüche und die Finanzierung dieser Verkehrswende im Blick behalten.

Die Stadt Düsseldorf schafft bereits durch zahlreiche Schritte – wie die Modernisierung der Busflotte, die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, sowie die Einrichtung von Umweltpuren und weiterer Fahrradwege und -straßen – ergänzende Angebote, um einen Wandel in der Mobilität voranzutreiben.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem aktuellen Luftreinhalteplan für Düsseldorf einen Plan aufgelegt haben, der – in Kombination mit den vielen städtischen und privaten Aktivitäten – Fahrverbote entbehrlich macht. Ob es dennoch dazu kommt, wird im durch die Deutsche Umwelthilfe angestregten Klageverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden.

Vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen Ihres Regierungsbezirks? Wie werden die Kommunen im Jahr 2025 bzw. 2030 dastehen?

Die Stichworte sind vermutlich überall die gleichen: Digitalisierung, Infrastruktur, Fachkräftemangel.

Es gilt, die bei der Sanierung der Kommunalfinanzen bereits erreichten Erfolge zu sichern, die kommunale Infrastruktur mit intelligenten Investitionen zukunftsfähig zu entwickeln, kompetentes Personal zu gewinnen und zu halten, das die anstehenden Wandlungsprozesse begleitet, sowie das kommunalpolitische Engagement zu stärken.

Dies sind aus meiner Sicht die wichtigsten Faktoren, um in 5-10 Jahren in Sachen Digitalisierung, Arbeitskräftemangel und Klimaschutz die gesteckten Ziele erreichen zu können. Im Rahmen meiner Möglichkeiten als Regierungspräsidentin werde ich die Kommunen in diesen Prozessen nach Kräften unterstützen.

die Situation der Menschen zu verbessern, die bei uns Zuflucht vor politischer Verfolgung suchen. Weitere Schwerpunkte sind die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Anwendung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Lehrermangel sorgt landesweit für eine angespannte Personalsituation in den Schulen. Gerade Grundschulen sind stark betroffen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung? Wie wirkt sich diese in Ihrem Regierungsbezirk aus?

Von der angespannten Personalsituation sind nicht nur die Grundschulen, sondern auch die Förderschulen und Schulen der Sekundarstufe I betroffen. Gegenwärtig ist die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler insgesamt aber sichergestellt. Das ist nur möglich, weil die Lehrkräfte mit großem Engagement flexibel reagieren und zum Teil ihre persönlichen Wünsche zurückstellen (z.B. müssen sie häufig vorübergehend auf die gewünschte Versetzung verzichten).

Als obere Schulaufsicht trifft mein Haus zudem verschiedene steuernde Maßnahmen. So haben wir das Einstellungsverfahren verschlankt und angepasst, die Zusammenarbeit mit Schulämtern und Schulen in den Kommunen noch enger gestaltet, sowie Anreize für Lehrkräfte geschaffen, in unterversorgten Regionen oder an unterversorgten Schulformen zu unterrichten. Schließlich tauschen wir uns regelmäßig mit dem Ministerium für Schule und Bildung aus, um die Herausforderungen zu erörtern und weitere Lösungen zu entwickeln.

Digitalisierung und Mobilität sind wichtige Zukunftsthemen. Welche Chancen, aber auch Risiken sehen Sie für den Regierungsbezirk Düsseldorf?

Die Bezirksregierung unterstützt die fortschreitende Digitalisierung unterschiedlicher Verkehrsbereiche, indem wir finanzielle Mittel für konkrete Projekte bereitstellen.

Obwohl autonomes Fahren für viele Verkehrsteilnehmer noch einige Jahre dauern wird, gibt es bereits praktische Beispiele am Flughafen Weeze und in der Stadt Monheim (ab Herbst 2019). In beiden Fällen werden kleinere Busse eingesetzt.

Zudem wird die Bergische Universität Wuppertal gemeinsam mit der Hochschule Ruhr-West und der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft das Projekt „Kompetenzzentrum autonomes Fahren“ (KAF) durchführen. Dieses Zentrum soll eine Anlaufstelle für alle Mobilitätsakteure – zunächst im Bergischen Städtedreieck, perspektivisch in ganz NRW – werden. Das KAF will mithilfe von Realexperimenten sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekten Lösungen im Bereich autonomes Fahren entwickeln, sowie Informationen und Wissen zum Thema bündeln und an Akteure aus Politik, Verwaltung, Unternehmen und Bevölkerung durch ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot weitergeben.

Wie wirkt sich der seit Februar 2019 wirksame Luftreinhalteplan für die Stadt Düsseldorf aus? Wie wahrscheinlich ist letztlich ein Dieselfahrverbot für die Landeshauptstadt?

Kommunale Verfolgungsbehörden wollen bei Bekämpfung der Schwarzarbeit schlechtem Image entgegenwirken

Das Image kommunaler Verfolgungsbehörden bezüglich Schwarzarbeit ist verbesserungsbedürftig. Dessen sind sich die Prüfer bewusst. Sie wollen es ändern – durch Aufklärung! So der Tenor der zweitägigen Bundesfachtagung „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in Steinfurt. Mehr als 100 Teilnehmer unterschiedlicher Verfolgungsbehörden aus ganz Deutschland waren ins Kreishaus gekommen, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und um sich zu informieren.



Landrat Dr. Klaus Effing begrüßte die mehr als 100 Teilnehmer unterschiedlicher Verfolgungsbehörden aus ganz Deutschland im Steinfurter Kreishaus zur 22. Bundesfachtagung Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Quelle: Kreis Steinfurt, Dorothea Böing

Das Motto „Kommunale Schwarzarbeitsbekämpfung als Teil aktiver Wirtschaftsförderung“ war gleichzeitig Thema zweier Referentinnen der Kreisverwaltung Paderborn, die sich seit 2003 mit Schwarzarbeit beschäftigen. „Wir haben uns in all den Jahren den Ruf vom Wirtschaftsverhinderer zum Wirtschaftsförderer erarbeitet. Das war ein langer Weg – in unserer Behörde, in der Politik und bei den Gerichten“, sagte Claudia Junker. „Es kommt auf die Blickrichtung an und darauf, dass Verfahren transparent gemacht werden. Dann erreichen wir auch die Akzeptanz unserer Arbeit.“

Ihre Kollegin Kathrin Süggeler wies darauf hin, dass es sich in ihrem Kreis zurzeit untypisch verhält: „Die Schwarzarbeit ist weit verbreitet, obwohl die wirtschaftliche Lage aktuell gut ist. Eigentlich ist das in Zeiten schlechter Konjunktur so.“ Eine Erklärung dafür: „Überfüllte Auftragsbücher. Unternehmen schaffen die Aufträge nicht mehr mit eigenen Kräften und sind aus der Not

heraus gezwungen, auf Subunternehmer zu setzen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen.“

Mit Voraussetzungen ist die Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer gemeint. Die ist zwingend notwendig, um nicht illegal zu arbeiten. „Es ist nicht unsere Absicht, Existenzen zu vernichten. Wir sind vor allem präventiv unterwegs und klären Betriebe auf“, betont Martin Lückert vom Ordnungsamt des Kreises Steinfurt. Einmal im Monat geht er mit einem Außendienstmitarbeiter der Handwerkskammer Münster zur Prüfung in Betriebe. „Es liegt uns sehr am Herzen, die Betriebe in den legalen Arbeitsmarkt zu transferieren. Hier können sie nachhaltiger agieren, weil sie auch ausbilden dürfen. Das ist uns wichtiger, als horrenden Bußgelder zu erheben, die dann von den Betrieben gar nicht gezahlt werden können.“ Zehn bis 15 schwarzarbeitende Firmen deckt die Kreisordnungsbehörde im Kreis Steinfurt jährlich auf. Die meisten davon ließen sich legalisieren, sagt Lückert

ein wenig stolz. Gelingt das nicht, werden Bußgelder erhoben und Untersagungsverfügungen ausgesprochen. 30.000 bis 40.000 Euro sind das im Jahr. Weitere Ziele der kommunalen Verfolgungsbehörden seien der Arbeitsschutz, Schutz der gewerbetreibenden Unternehmen, die gute Qualität liefern, und der Schutz der Kunden vor mangelhaften Leistungen. Auch wenn die Bekämpfung der Schwarzarbeit eine Pflichtaufgabe der kommunalen Verfolgungsbehörden ist, wird dieser Bereich unterschiedlich intensiv bearbeitet, war bei der Bundesfachtagung zu hören – abhängig von den Stellenanteilen. 30 Prozent seiner Stelle seien für die Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgesehen, sagt Lückert. 30 Prozent seien es bei seiner Kollegin.

„Prüfungen von Betrieben werden nie ohne Verdacht durchgeführt. Es müssen schon Anzeichen gegeben sein“, erklärt Gerit Grüneklee aus dem vierköpfigen Organisationsteam der Bundesfachtagung und ebenfalls beim Kreis Paderborn mit der



Claudia Junker (l.) und Kathrin Süssgeler schilderten die Entwicklung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kreis Paderborn.

Quelle: Kreis Steinfurt, Dorothea Böing

Bekämpfung der Schwarzarbeit betraut. „Wir gehen Anzeigen und Beobachtungen nach und gucken, ob da was dran ist. Unser Einsatz vor Ort kann also nicht nur belastend, sondern auch entlastend für Betriebe sein.“ In diesem Zusammenhang spricht er auch eine bevorstehende Gesetzesänderung an. Nach der kann auch gegen den Auftraggeber von handwerklicher Schwarzarbeit ein Bußgeld ausgesprochen werden, wenn er fahrlässig gehandelt hat. „Bislang mussten die Verfolgungsbehörden den Beweis antreten, dass der Auftraggeber genau wusste, dass der von ihm beauftragte Handwerker nicht in die Handwerksrolle eingetragen war“, schildert Gerit Grünekleee die Vergangenheit und spricht die Schwierigkeit des Nachweises an: „Die Auftraggeber konnten sich oft auf Unkenntnis berufen und

somit war eine Ahndung des Rechtsverstoßes nicht möglich. Insofern ist es schon ungerecht, dass die Auftraggeber in nahezu allen Fällen der wirtschaftlich Stärkere gegenüber dem Handwerker sind.

Die jetzt beschlossene Änderung hat Grünekleee gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe beim Landeswirtschaftsministerium angeregt. Regelmäßig finden Redaktions-sitzungen in Düsseldorf statt, um über Probleme bei der Arbeit und Lücken im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu berichten. Er sagt ganz eindeutig: „Es ist unsozial, schwarz zu arbeiten. Wir leiden alle darunter. Unternehmen zahlen keine Steuern und keine Sozialabgaben. Das ist kein fairer Wettbewerb und schadet legalen Betrieben.“ Im Kreis Steinfurt wird der wirtschaftliche Schaden nach Angaben der

Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Steinfurt auf bis zu 1,7 Millionen Euro im Jahr geschätzt. Bei der Annahme, dass fünf Prozent der Unternehmen von Schwarzarbeit betroffen sind.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundesfachtagung war noch ein weiteres Thema von besonderem Interesse: Das Erkennen von gefälschten Ausweisdokumenten. Josef Brügggen, Kriminalhauptkommissar der Polizeidirektion Oldenburg, der in Fachkreisen auch als „erfolgreichster Fälschungsjäger im Norden“ betitelt wird, hatte einige Tipps und Tricks parat, wie Fälschungen schnell und sicher festgestellt werden können: „Manche sind offensichtlich. Nämlich dann, wenn beispielsweise das Ausstellungsdatum eines Führerscheins vor dem Datum der Prüfung liegt.“ Weniger offensichtlich seien das Gewicht der Ausweiskarte und verschiedene Anhaltspunkte der maschinenlesbaren Zeilen. Auch der Einsatz einer UV-Lampe könne Fälschungen entlarven, sagte Brügggen, der sich seit mehr als 20 Jahren mit der Thematik beschäftigt. Hinweise, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundesfachtagung beim Einsatz vor Ort brauchen können, wenn es darum geht, illegale Beschäftigung aufzudecken. Nur wer gültige Ausweisdokumente besitzt, ist berechtigt, im Bundesgebiet zu arbeiten.

Die Bundesfachtagung findet jedes Jahr in einem anderen Ort in Deutschland statt. Das vierköpfige Organisationsteam ist selbst in Verfolgungsbehörden beschäftigt und bereitet diese Fachtagung ehrenamtlich vor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 32.10.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Landräte in Berlin – Landkreistag NRW fordert Energie- und Verkehrswende mit Augenmaß

Presseerklärung vom 6. Juni 2019

Die NRW-Kreise sind ein wichtiger Lebens- und Wirtschaftsraum in NRW. Daher fordert der Landkreistag NRW (LKT

NRW) anlässlich der Landrätekonzferenz in Berlin, die Belange der NRW-Kreise insbesondere bei Digitalisierung, Mobilität und Energiewende zu berücksichtigen und auch künftig für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Auch die hohen Soziallasten und die Bundesbeteiligung an den Flüchtlings- und Integrationskosten waren Thema am ersten Konferenztage. Die meisten Menschen in NRW leben

und arbeiten im kreisangehörigen Raum. Dabei stellen die NRW-Kreise mit rund 350 Milliarden Euro mehr als die Hälfte der Wirtschaftskraft des Landes.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur sowie die Sicherung der Mobilität und beim Zugang zu Angeboten der Grundversorgung und Daseinsvorsorge im kreisangehörigen Raum sind Grundvor-

aussetzungen, um die Wirtschaftsstärke und die Lebensqualität in den NRW-Kreisen zu gewährleisten und zukunftssicher zu gestalten. Diese Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Bundespolitik, darunter der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Rolf Bösing, sowie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Prof. Dr. Günter Krings.

Bei der digitalen Infrastruktur riefen die NRW-Landräte die Bundesregierung auf, für eine flächendeckende Glasfaser- und 5G-Mobilfunkversorgung Sorge zu tragen. „Glasfaser und 5G sind das Rückgrat für Digitalisierung und insbesondere für digitale Anwendungen wie autonomes Fahren, elektronisches Ticketing im ÖPNV, digitale Steuerung des Verkehrs und Telemedizin. Hier dürfen nicht wieder die Fehler der Vergangenheit gemacht werden“, warnte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), auch im Hinblick auf die anstehende Verabschiedung des 5. TKG-Änderungsgesetzes. Kreisfreier und kreisangehöriger Raum – Stadt und Land – müssten von Beginn an gleichermaßen mit Glasfaser und 5G versorgt werden. Dafür müsse der Bund mittels entsprechender Regulierungsaufgaben Sorge tragen.

Auch die Sicherung der Mobilität habe für die NRW-Kreise eine hohe Priorität. NRW sei Stauland Nummer Eins, vielen Städten drohten Fahrverbote. „Eine Verkehrswende kann nur mit dem kreisangehörigen Raum gelingen. Die Verkehrspolitik muss da ansetzen, wo die Mehrheit der Bevölkerung in NRW lebt und arbeitet und wo die längsten Distanzen zurückgelegt werden müssen“, unterstrich Hendele. Dabei müssten Verkehrsträger sinnvoll miteinander verknüpft und einfache Übergangsmöglichkeiten zwischen Auto, Schiene, aber auch Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Dies setze eine leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur voraus.

Der Individualverkehr gerade für ländliche Regionen werde wichtig bleiben. Daher fordert der LKT NRW eine technologieoffene Förderung von neuen Antriebstechnologien: „Elektromobilität ist kein Allheilmittel. Gerade in Regionen, in denen längere Strecken zurückgelegt werden müssen und die Versorgungsdichte geringer ist, gerät Elektromobilität an ihre Grenzen.

Daher müssen auch Wasserstoffantriebe oder synthetische Kraftstoffe gleichermaßen gefördert werden.“ Die Folgen der Energiewende und des Ausstiegs aus der Kohleverstromung treffen die Kreise in NRW in besonderem Maße. Neben den unmittelbar betroffenen Braun- und Steinkohlestandorten habe der Kohleausstieg auch enorme Auswirkungen auf alle anderen NRW-Kreise: 67 Prozent aller Arbeitsplätze im produzierenden, oft energieintensiven Gewerbe in NRW seien im kreisangehörigen Raum angesiedelt. 65 Prozent der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe werden im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet. „Wir brauchen eine Energiewende mit Augenmaß. Beim Kohleausstieg muss eine Balance zwischen Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherung gewährleistet sein.“ Gleichzeitig sei der kreisangehörige Raum Haupterzeuger erneuerbarer Energien: „Über 80 Prozent des in NRW erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien kommt aus Anlagen aus dem kreisangehörigen Raum.“

Insgesamt sei der kreisangehörige Raum in NRW sehr unterschiedlich: Er reiche von klassisch ländlich geprägten Kreisen über sehr wirtschaftsstärke Kreise mit vielen mittelständischen Unternehmen bis hin zu urbanen Kreisen. „Jeder Kreis hat in der Digitalisierung, in Mobilitätsfragen, bei der Energiewende und der Wirtschaft eigene Herausforderungen zu bewältigen. „Wir brauchen keine einheitlichen Rezepte, sondern individuelle Ansätze und Lösungen“, forderte Hendele.

Darüber hinaus sprachen die NRW-Landräte mit dem Staatssekretär des Innenministeriums, Dr. Rolf Bösing, über die künftige Beteiligung des Bundes bei den Flüchtlings- und Integrationskosten und forderten den Bund erneut auf, die Kommunen bei den Flüchtlings- und Integrationskosten über 2019 hinaus wie bisher zu unterstützen. „Allein die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge im SGB II waren 2018 sieben Mal höher als zwei Jahre zuvor und betrugen 500 Millionen Euro“, unterstrich Hendele. Gleichzeitig wachse die Zahl der Geduldeten, die in der Regel ebenfalls finanzielle Unterstützung benötigten. Im Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, sprachen sich die NRW-Landräte für die Steigerung von Effektivität und Effizienz von Rückführungen sowie die Förderung freiwilliger Ausreisen aus

NRW-Landrätekonzferenz in Berlin – NRW-Landräte treffen Bundeskanzlerin Angela Merkel

Presseerklärung vom 7. Juni 2019

Die NRW-Landräte haben sich am zweiten Tag der diesjährigen Landrätekonzferenz in Berlin mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel über kommunalrelevante Themen ausgetauscht.

Die NRW-Landräte trafen sich mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Freitag, 7. Juni, im Bundeskanzleramt in Berlin. Der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), bedankte sich bei der Kanzlerin für das konstruktive Treffen, bei dem die NRW-Landräte Gelegenheit hatten, ihre spezifischen Themen mit ihr zu erörtern.

Im Mittelpunkt des Austausches standen Infrastrukturfragen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im kreisangehörigen Raum. Auch die Energiewende stand auf der Agenda, insbesondere der Ausstieg aus der Kohleverstromung.

Darüber hinaus sprachen die NRW-Landräte mit der Bundeskanzlerin über die Fortführung der Bundesbeteiligung an flüchtlings-, migrations- und integrationsbedingten Kosten und thematisierten die Abläufe insbesondere bei Rückführungen abgelehnter Asylbewerber. Weitere Themen des Austausches waren u.a. Digitalisierung sowie kommunale Altschulden.

Kreise fordern verbindliche Aussagen der Finanzverwaltung: Neues Umsatzsteuerrecht gefährdet interkommunale Zusammenarbeit

Presseerklärung vom 14. Juni 2019

Die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts gefährdet die interkommunale Zusammenarbeit und führt zu erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen. Der Finanzausschuss des Landkreistags NRW (LKT NRW) fordert daher eine zweijährige Übergangsregelung und verbindliche Lösungen zugunsten der Kommunen.

Immer mehr Verbände und Institutionen, aber insbesondere auch die Kommunen

sind alarmiert: Die ab Januar 2021 geltenden neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b Umsatzsteuergesetz) führen zu erheblichen Belastungen. Dabei treffen sie mit der interkommunalen Zusammenarbeit einen Bereich, der viele Effizienz- und Einsparpotentiale ermöglicht: „Die drohende Umsatzsteuerpflicht für Kommunen macht viele gut funktionierende und kostensparende Formen der interkommunalen Zusammenarbeit unwirtschaftlich. Das könnte deren Ende bedeuten,“ betonte der Vorsitzende des Finanzausschusses des LKT NRW, Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe) bei der heutigen Sitzung des Finanzausschusses des LKT NRW im Kreis Düren mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach. Auch beim anschließenden Gespräch mit dem Abteilungsleiter des NRW-Finanzministeriums, Dr. Stefan Neumann, stand die Neuregelung der Umsatzsteuer im Mittelpunkt.

Dabei forderte der Finanzausschuss des LKT NRW eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung des neuen Rechts um zwei Jahre: „Wir brauchen ein zweijähriges Moratorium. Denn bisher fehlen von Bund und Land verbindliche Aussagen zur Anwendung der neuen Umsatzsteuerpflicht“, kritisierte Beckehoff, dass trotz etlicher kommunaler Anfragen keine klaren Aussagen zur Umsetzung erfolgen. „Darüber hinaus müssen weitere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit von der Umsatzsteuer befreit werden“, fügte Beckehoff hinzu.

Sei es bei ÖPNV, IT-Dienstleistungen, Müllabfuhr oder Winterdienst – um ihre Aufgaben der Daseinsfürsorge effizient zu erfüllen, setzen die Kommunen auf verbindliche Kooperationen. Auf diese Weise können sie ihre Ressourcen effizienter und kostensparender einsetzen. Sobald Kommunen sich aber Aufgaben teilen und dann gegenseitig verrechnen, würde künftig in vielen Fällen Umsatzsteuer anfallen und die Zusammenarbeit unwirtschaftlicher machen. „Das gilt künftig zum Beispiel beim ÖPNV: Wenn Kommunen über Gebietsgrenzen hinweg zusammenarbeiten, um bessere Verbindungen zu schaffen, wird es teurer. Oder auch beim Winterdienst: Wenn kommunale Bauhöfe sich gegenseitig helfen und auch Straßen abfahren, für die sie eigentlich nicht direkt zuständig sind, droht eine Umsatzsteuerpflicht. Rechnet sich aus Kostengründen eine Kooperation nicht, wird der Win-

terdienst aber zwangsläufig langsamer“, erläutert Beckehoff. In beiden Fällen würden letztlich die Bürger zusätzlich belastet. Dies sei nicht hinnehmbar.

Vorstandssitzung mit Innenminister Reul – LKT NRW macht Vorschläge zum Bürokratieabbau

Presseerklärung vom 2. Juli 2019

Die NRW-Landräte, die zugleich Leiter der Polizeibehörden in den Kreisen sind, tauschten sich mit NRW-Innenminister Herbert Reul über Personalentwicklung, Arbeitsstrukturen und Bürokratieabbau aus. Einige Vorschläge des Landkreistags NRW zur Entbürokratisierung bei der Polizei hat das Land bereits umgesetzt.

Über aktuelle Polizei- und Sicherheitsthemen sprach der Vorstand des Landkreistags NRW (LKT NRW) mit NRW-Innenminister Herbert Reul. „Sicherheit und Ordnung ist ein wichtiges Thema in den Kreisen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten auch in ländlichen Regionen eine angemessene Polizeipräsenz“, sagte der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), im Gespräch mit dem NRW-Innenminister bei der jüngsten Vorstandssitzung.

Neben Personalthemen wie etwa die Entwicklung der sogenannten belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) standen auch der Ausbau von Optimierungspotenzialen und Bürokratieabbau auf der Agenda. Innenminister Reul betonte in dem Zusammenhang: „Weniger Bürokratie bei der Polizei heißt mehr Sicherheit auf den Straßen. Das ist meine Überzeugung. Deshalb freue ich mich über die Vorschläge des Landkreistages, der ein verlässlicher Partner ist. Bei der Heilfürsorge haben wir den Vorschlag des Landkreistages bereits umgesetzt, und auch bei den abgegebenen Waffen, die zur Vernichtung vorgesehen sind, wird das bald passieren.“

Hendele bedankte sich für die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und den Praktikern vor Ort in den landratsgeführten Kreispolizeibehörden in den NRW-Kreisen: „Weniger Bürokratie lässt mehr Raum für die zentralen Aufgaben der Polizei. Daher freut es uns sehr, dass einige unserer Vorschläge zum Bürokratieabbau aus der Praxis auch umgesetzt werden.“

Klausurtagung Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des LKT NRW – Bessere Kontrolle der Tiertransporte durch GPS

Presseerklärung vom 4. Juli 2019

Der Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistags NRW (LKT NRW) begrüßt die Einführung des sogenannten „Klever Modells“ zur besseren Überwachung von Tiertransporten in Nicht-EU-Staaten und fordert Rechtssicherheit für Amtstierärztinnen und -ärzte bei der Ausstellung von Exportzertifikaten.

Ein im Kreis Kleve entwickeltes Modell sorgt seit März in NRW für eine bessere Überprüfung der Tierschutzstandards bei Tiertransporten. „Tiertransporte müssen tierschutzgerecht sein. Und das muss überprüfbar sein“, betonte der Vorsitzende des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des LKT NRW, Landrat Stephan Pusch (Kreis Heinsberg), bei einer Klausurtagung im Kreis Euskirchen. „Daher begrüßen wir, dass das ‘Klever Modell’ einer GPS-gestützten Überwachung von Tiertransporten außerhalb der EU per Erlass landesweit eingeführt wurde.“

Seitdem müssen Transportunternehmen der Behörde neben der Vorlage des Fahrtenbuches auch eine Zugangsberechtigung zu Navigationsdaten des Transportfahrzeuges vorlegen, um die Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrollieren zu können. Dabei müssen unter anderem Geodaten in Echtzeit, Temperaturaufzeichnungen aus dem Ladebereich und Informationen über das Öffnen des Ladebereiches übermittelt werden.

Dass der Bundesrat dieses Modell zugunsten eines besseren Tierschutzes auch für eine bundesweite Regelung aufgegriffen hat, bewertete der Ausschuss ebenfalls positiv: „Wir brauchen bessere Kontrollmechanismen, um die Einhaltung von Tierschutzvorschriften effektiver überprüfen zu können“, betonte Pusch. Gleichzeitig fordert der Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des LKT NRW von den zuständigen Ministerien in Bund und Land eine eindeutige strafrechtliche Bewertung der Frage der Verantwortlichkeit der Amtstierärzte für das weitere Schicksal der Tiere im Zielland. Über dieses und weitere wichtige Themen

des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sprachen die Ausschussmitglieder mit Dr. Heinrich Bottermann, Staatssekretär im NRW-Ministerium für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung auf Burg Vogelsang (Schleiden) im Kreis Euskirchen. Im Mittelpunkt stand einmal

mehr die effiziente Prävention und ggf. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Zu diesem Themenfeld konnte als besonderer Gast Dr. Xavier Patigny von der belgischen „Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette“ begrüßt werden, der über die Situation in Belgien nach dem ASP-Ausbruch dort

referierte. Der Geschäftsführer der Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG), Christian Stoll, informierte in dem Zusammenhang über seine Vorbereitungen auf den Fall eines Ausbruches.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

448.500 Personen zogen im Jahr 2018 nach NRW

Im Jahr 2018 sind 448.459 Personen nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Das waren 1.494 bzw. 0,3 Prozent weniger Zuzüge als ein Jahr zuvor. Im gleichen Zeitraum verließen mit 395.988 aber auch 2.343 bzw. 0,6 Prozent weniger Personen das Land als 2017. Damit sind im vergangenen Jahr 52.471 Menschen mehr nach NRW gezogen als das Land verlassen haben. Der Wanderungsgewinn war damit höher als 2017 (+51.622).

306.232 Personen zogen 2018 aus dem Ausland nach NRW; das waren 1,0 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die meisten Zuwanderer kamen aus Rumänien (45.559), Polen (31.480) und Bulgarien (18.835). Ins Ausland zogen im Jahr 2018 insgesamt 243.384 NRW-Bürger; das waren 0,4 Prozent mehr als 2017. Die drei am häufigsten gewählten Zielländer decken sich mit den bedeutendsten Herkunftsländern (Rumänien: 34.558; Polen: 28.293; Bulgarien: 12.720). Insgesamt zogen damit 62.848 Personen mehr aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen als das Land verlassen haben.

Aus anderen Bundesländern waren im Jahr 2018 weitere 142.227 Personen (+1,1 Prozent) nach NRW gezogen. Am häufigsten kamen Zuwanderer aus Niedersachsen (31.586), Baden-Württemberg (19.083) und Hessen (18.160). Im selben Zeitraum zogen 152.604 NRW-Bürger (-2,2 Prozent) in ein anderes Bundesland. Am häufigsten wurde dabei ein neuer Wohnsitz in Niedersachsen (33.559), Bayern (20.032) und Baden-Württemberg (19.735)

gewählt. Insgesamt zogen im vergangenen Jahr 10.377 Personen mehr von NRW in die übrigen Bundesländer als von dort nach Nordrhein-Westfalen zogen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Der Kreis Gütersloh in 36 Seiten – Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ in der 41. Auflage erschienen

Wie viele Einwohner hat der Kreis Gütersloh? Und Kindergärten, Schulen, Sportvereine und Museen? Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt? Wie hoch ist die Kaufkraft? Welche Regionalbahnen und Buslinien fahren im Kreisgebiet? Unter dem Titel „Zahlen, Daten, Fakten“ veröffentlicht der Kreis Gütersloh jährlich eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen rund um den Kreis. Die neue Auflage informiert auf 36 Seiten unter anderem über Ausflugsziele, Kulturangebote, Schulstandorte und wichtige Institutionen. Zudem gibt sie anhand von Eckdaten einen übersichtlichen und schnellen Einblick in die sozialen und kulturellen Einrichtungen des Kreises. So zeigen die Zahlen eine positive Entwicklung bei den Kindertageseinrichtungen: Zwölf neue Kitas sind in den drei vergangenen Jahren eröffnet worden – und das nur in den zehn Kommunen, für die der Kreis Gütersloh die Aufgaben des Jugendamts übernimmt. In Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl komme noch einmal annähernd so viele dazu. Zahlen, die Landrat Sven-Georg Adenauer freuen: „Dass die Zahl der Kitas derart steigt, hätte vor 15 Jahren niemand für möglich gehalten. Damals machten sich die Stadtväter eher Sorgen, was mit den

Gebäuden und Grundstücken passieren werden, wenn man die Einrichtungen nicht mehr brauchen würde. Natürlich geht der Bauboom bei Kitas auch darauf zurück, dass Eltern ihre Kinder immer früher in die Kita schicken, aber auch der Babyboom trägt seinen Teil dazu bei.“ Gleichzeitig relativiert der Landrat diese Zahlen im Vorwort: „Die demografische Entwicklung macht allerdings auch nicht vor dem Kreis Gütersloh halt. Es gibt ähnlich viele neue Senioreneinrichtungen.“

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich in der Kreisverwaltung, in Rathäusern, bei Sparkassen und Banken, in Bibliotheken und in Volkshochschulen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.

Arbeit und Soziales

Mehr als ein Viertel der Erwerbstätigen in NRW hat einen Migrationshintergrund

2,2 Millionen Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen hatten im Jahr 2017 einen Migrationshintergrund. Das waren das 26,3 Prozent aller Erwerbstätigen. Der Anteil aller Personen mit Migrationshintergrund an der gesamten Bevölkerungszahl lag bei 28,7 Prozent.

Die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund liegt bei 62,7 Prozent und fällt damit niedriger aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund (75,9 Prozent). Bei Frauen mit Migrationshintergrund (56,0 Prozent) waren die Quoten niedriger als bei Män-

nern (69,1 Prozent). Die Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund war mit 6,7 Prozent höher als die von Personen ohne Migrationshintergrund (3,2 Prozent).

Weitere interessante Ergebnisse sind in der Publikation „Angelkommen in Nordrhein-Westfalen – Migration und Integration“ verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Finanzen

Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Kommunen Deutschlands online verfügbar

Welche Kommune in Deutschland bietet Unternehmen den günstigsten Gewerbesteuerhebesatz? Wo sind für Landwirte und wo für Hauseigentümer die Grundsteuerhebesätze am höchsten? Diese Informationen für das Jahr 2018 kostenlos im Internet zur Verfügung. Veröffentlicht von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder beinhaltet für alle 11.014 deutschen Kommunen Angaben zu den Hebesätzen der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), der Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) und der Gewerbesteuer im Jahr 2018.

Bei den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen reichte die Spanne bei der Grundsteuer A von 130 Prozent (Verl im Kreis Gütersloh) bis 825 Prozent (Hürtgenwald im Kreis Düren). Den geringsten Hebesatz bei der Grundsteuer B meldete mit 230 Prozent ebenfalls Verl, den höchsten mit 959 Prozent Bergneustadt (Oberbergischer Kreis). Der Gewerbesteuerhebesatz war in Monheim am Rhein (Kreis Mettmann) mit 250 Prozent am niedrigsten und in Oberhausen mit 580 Prozent am höchsten. Bundesweit bildet die Spanne zwischen 300 und 399 Prozent den Schwerpunkt bei allen drei Realsteuerarten. In Nordrhein-Westfalen liegt er hingegen bei der Grundsteuer A zwischen 200 und 299 Prozent, bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zwischen 400 bis 499 Prozent. 44 der 64 deutschen Gemeinden mit einem Hebesatz von 700 Prozent und mehr bei der Grundsteuer B liegen in NRW.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Gesundheit

Regionale-Stern an Forschungskolleg Siegen (FoKoS) für die Entwicklung digitaler Lösungen für die Gesundheitsversorgung

„Hier in Siegen wird heute die digitale Medizin von morgen entwickelt – und das sehr erfolgreich und ganz nah an der Praxis und den Patienten.“ Das ist das Fazit von Landrat Andreas Müller nach einem Besuch im Forschungskolleg „Zukunft menschlich gestalten“ der Universität Siegen (FoKoS). Im Gepäck hatte der Landrat einen Stern. Den konnte er dem FoKoS nun ganz offiziell überreichen, weil das Forschungskolleg mit dem Projekt „Digitale Modellregion Gesundheit Südwestfalen“ die erste Qualifizierungshürde für die REGIONALE 2025 erfolgreich genommen hat. Dem Projektträger wird mit dem Stern eine herausragende konzeptionelle Idee für die Zukunft Südwestfalens bescheinigt.



Landrat Andreas Müller übergibt einen REGIONALE-Stern an das FoKoS der Universität Siegen (v.l.): Dr. Klaus Hartmann (Zentrum für Sensorsysteme), Prof. Dr. Kristof van Laerhoven (Zentrum für Sensorsysteme), Prof. Dr. Michael Stepping (Projektpartner Avinotec GmbH), Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves (Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik), Landrat Andreas Müller und Prof. Dr. Rainer Brück (Lehrstuhl Medizinische Informatik und Mikrosystementwurf).

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein/Torsten Manges

„Mit diesem Stern machen wir deutlich, dass hier am FoKoS wichtige Pionierarbeit geleistet wird: Mit digitalen Werkzeugen wird Medizintechnik entwickelt, die sich zum Teil schon kurz vor der Praxisreife befindet und insbesondere den Menschen in ländlichen Regionen wie bei uns in Südwestfalen ganz entscheidend nutzen wird“, so der Landrat: „Wenn der

Arzt zum Beispiel Heilungsprozesse oder Therapieverläufe online verfolgen kann, dann verbessert das nicht nur die Qualität der Behandlung, sondern erspart allen Beteiligten zeitaufwendige Besuche in der Praxis“, so ein Beispiel des Landrats für den praktischen Mehrwert dieser digitalen Entwicklungen. Hinter dem REGIONALE-Projektantrag „Digitale Modellregion Gesundheit Südwestfalen“ stehen mehrere Einzelprojekte, die die Professoren Björn Niehaves und Rainer Brück gemeinsam mit weiteren Projektbeteiligten dem Landrat vorstellten: „Die ‚Digitale Modellregion Gesundheit Südwestfalen‘ soll Modellcharakter für ganz Deutschland haben und die Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen effektiv verändern“, machte Prof. Niehaves zur Einführung deutlich.

Die Einzelprojekte beschäftigen sich mit sehr unterschiedlichen Themen und digitalen Lösungsansätzen. ConsumAid ist eine Virtual Reality-Ernährungstherapie. Stark übergewichtige Patienten sollen in einer virtuellen Umgebung gesunde Lebensmit-

tel zu sich heranziehen und hoch kalorienreiche von sich wegschieben – sie somit also eher vermeiden.

Bei Tomo2Go werden elektrische Widerstände mit einer Manschette gemessen und ähnlich wie eine Computertomographie (CT) ausgewertet. Dabei entsteht in Echtzeit eine Karte der Muskelspannung

des entsprechenden Körperteils, z.B. des Beins. So kann man etwa sehen, ob bei einer neuen Prothese die Bewegungen des Beins insgesamt in Ordnung sind.

Bei Conflux geht es um die Behandlung von Reflux-Patienten. Das Reflux-Zentrum Siegerland ist Kooperationspartner des Projekts. Damit Patienten, Ärzte und Einrichtungen über alle relevanten Patienteninformationen verfügen, möchte Conflux ein integriertes Datensystem mit einheitlichen Schnittstellen schaffen. Remind möchte Demenzpatienten in ihrem häuslichen Umfeld unterstützen – und zwar mit Hilfe eines Sprachassistenzsystems. Es geht darum, mit Hilfe von Assistenzsystemen die Kommunikation der Demenzpatienten auszuwerten, um auf diese Art z.B. automatisch Hilfe anzufordern, wenn es Auffälligkeiten in der Kommunikation gebe.

Dive ist ein Kooperationsprojekt mit der Immundefektambulanz des Marienkrankenhauses – der zweitgrößten Einrichtung dieser Art in Europa. Patienten kommen aus ganz Deutschland und darüber hinaus. Hier leistet Telemedizin einen erheblichen Beitrag, indem die Patienten den Ärzten im Marienkrankenhaus Fotos und Videos zur Diagnostizierung in einer digitalen Patientenakte zur Verfügung stellen. Auch die zwingend vorgeschriebene Dokumentation der Medikation kann per App in die digitale Patientenakte einfließen.

„Für mich hat der Besuch gezeigt, wie weit das FoKoS schon bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Instrumente für die Gesundheitsversorgung ist. Siegen-Wittgenstein und Südwestfalen nehmen hier ganz offensichtlich eine Vorreiterrolle ein“, so Landrat Andreas Müller. „Ich bin überzeugt, dass die Menschen gerade auch in Südwestfalen von diesen Forschungsarbeiten in nicht allzu ferner Zukunft ganz konkret profitieren werden. Es wäre schön, wenn wir dem im Rahmen der REGIONALE einen richtigen Schub geben könnten.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Bildung ist bunt – 2. Kinder- und Jugendbildungskonferenz im Kreis Unna

Alle Kinder und Jugendlichen zwischen zehn und 25 Jahren waren zum zweiten

Mal dazu aufgerufen, sich darüber zu informieren, wie sie die Bildungslandschaft im Kreis Unna aktiv mitgestalten können. Möglich machte das die zweite Kinder- und Jugendbildungskonferenz am 6. Juni in Unna. Thema: „Bildung ist bunt“.

Rund 140 Kinder und Jugendliche kamen, um sich die Vorträge anzuhören und an Workshops teilzunehmen. „Ziel war es auch, den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie und wo Bildung jenseits der Schulen stattfindet“, sagt Norbert Fischer vom Regionalen Bildungsbüro. „Bildung ist im Kreis Unna nämlich vielfältig und findet an vielen Orten statt.“



In sieben Workshops konnten die Teilnehmer mehr über Themen wie Mobbing, Zivilcourage oder Vielfalt erfahren.

Quelle: Sabine Fischer - Regionales Bildungsbüro

Deutlich machten das auch Vertreter von Jugendorganisationen der auch im Kreistag vertretenen Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Sie gaben Statements zu ihren Vorstellungen von Bildung ab und informierten über die Möglichkeiten der Mitarbeit.

Neben Vorträgen der Pestalozzischule in Bönen zum Projekt „Schule ohne Rassismus“ und des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna zum Projekt „Schule der Vielfalt“ gab es auch sieben Workshops für die Teilnehmer. Die Themen, über die Kinder und Jugendlichen etwas lernen konnten: Actionpainting, Mobbing, Zivilcourage, Jugend debattiert, nachhaltig kochen, Schule der Vielfalt und Sport und Bewegung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

„Handreichung Kindertagespflege in NRW“ – Neuauflage berücksichtigt neue Rechtsprechung

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Nordrhein-Westfalen veröffentlicht für örtliche Fachberatungs- und Vermittlungsstellen sowie für Jugendämter eine „Handreichung Kindertagespflege in NRW“. Diese liegt nun in der siebten, aktualisierten Fassung mit der aktuellen Rechtsprechung vor. Seit der Erstauflage im Jahr 2016 dient die Handreichung örtliche Fachberatungs- und

Vermittlungsstellen sowie Jugendämtern als Arbeitshilfe und Nachschlagewerk mit zahlreichen Hinweisen zur Rechtsprechung und Praxisbeispielen aus den Jugendämtern in NRW. Sie wurde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesverband Kindertagespflege NRW, den beiden Landesjugendämtern sowie Vertretern aus der Fachberatung zusammengestellt. Auf rund 100 Seiten sind Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Finanzierung und rechtlichen Rahmenbedingungen gebündelt.

Die gegenüber der im vergangenen Jahr herausgegebenen Auflage vorgenommenen Veränderungen beziehen sich dabei auf die Aufnahme neuer Rechtsprechung, insbesondere zur Ungeeignetheit der Tagespflegeperson im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 1. SGB VIII, zu kindgerechten Räum-

lichkeiten, zur Bestimmung des Betreuungsbedarfs eines Kindes, aber auch zur Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII. Darüber hinaus wurden viele Anpassungen und Aktualisierungen zur Mindestlohnthematik, zum ausgelaufenen Bundesprogramm zur Kindertagespflege und zum Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung vorgenommen.

Zu nahezu allen Unterthemen werden Hinweise aus der Praxis angefügt. Darüber hinaus gibt es zu den unterschiedlichen Themen Hinweise zu weiterführenden Informationen und aktuelle Urteile. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat die aktualisierte siebte Fassung auf der Internetseite des MKFFI und dem Kitaportal des Landes NRW veröffentlicht: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/handreichung_kindertagespflege_in_nrw_3.pdf

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 51.26.05

Kultur und Sport

Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2019

„Es wird erinnert und in Beziehung zur Gegenwart gesetzt“, schreibt Landrat Stephan Pusch im Vorwort. Und so versteht sich der Heimatkalender auch in seiner neuesten Ausgabe 2019 als Klammer zwischen Vergangenen und der Gegenwart. Das spürt der Leser schon bei den Kalendernotizen und den Jahres- und Gedenktagen, verfasst von Hans J. Limburg und Richard Jochims. Der Frage „Motten oder Höhenburgen“ in Bezug auf die Burgen von Wassenberg und Heinsberg geht Markus Westphal nach. Dieser Autor widmet sich im zweiten Text den mit Wall, Graben und Hecke befestigten Siedlungen im Kreis Heinsberg, zu denen Waldfeucht, Geilenkirchen, Holzweiler, Brachelen, Doveren und Tüddern zählen.

Einmal mehr wird auch Haus Hohenbusch thematisiert. Manuela Broisch erläutert die Ergebnisse geotechnischer Untersuchungen. Was es mit den Freiherren von Olmisen, einem fast vergessenen Adelstamm aus Wassenberg und Ratheim, auf sich hat, schildert Frank Körfer. Frank Keyzers und Guus Janssen sind adeligen Familien im

„Land von Zwentibold“ auf der Spur und beginnen mit ihrer Suche bei der Familie von Leerodt. Neben weiteren historischen Darstellungen dürfte der Beitrag „Gesindel im 18. Jahrhundert“ von Peter Geuskens Interesse erregen, zeigt es doch, mit welcher kriminellen Energie Bewohner unserer Region von Verbrechern heimgesucht wurden.

Jüdische Familien des Kreises Geilenkirchen und die Schulfrage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen im Mittelpunkt einer Abhandlung von Christoph Nohn. Es folgen weitere Kapitel religionshistorischer Natur bevor Ingo Rümke den Namensgeber der Volkshochschule des Kreises Heinsberg, Anton Heinen, vorstellt. Helmut Karg beschreibt wiederum, wie ein Erkelenzer Priester von 1933 – 1945 um die Jugend kämpfte. „Grenzland im Wandel“ ist der Titel des von Willi Goertz verfassten Kapitels. Marco Kieser befasst sich mit den Baudenkmalern im Kreisgebiet. Folkmar Pietsch skizziert in seinem Beitrag die Geschichte des Wegberger Krankenhauses.

Der Bereich Natur wird durch eine Abhandlung von Michael Straube über die Uhus im Kreisgebiet abgedeckt. Auch die Mundart hat wieder ihren Platz im Heimatkalender. Der Heimatkalender schließt mit der Chronik, die von Eva Julevic und Andreas Nachtik zusammengestellt wurde.

Der Heimatkalender mit seinen 272 Seiten ist zum Preis von 4,50 Euro im örtlichen Buchhandel sowie im Bürger-Service-Center des Kreishauses in Heinsberg erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Jahrbuch des Kreises Borken 2019

Auf insgesamt 368 Seiten – und damit ist es die umfangreichste Ausgabe bisher – des „Jahrbuchs des Kreises Borken 2019“ erwarten die Leserinnen und Leser 90 Artikel zu Bekanntem und Unbekanntem aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die vielfältigen Beiträge der inzwischen 43. Ausgabe des Kreisjahrbuchs zeigen eindrucksvoll, wie facettenreich, spannend und l(i)ebenswert das Westmünsterland ist.

Als verantwortlicher Redakteur hat wieder Dr. Hermann Terhalle aus Vreden diese Ausgabe mit viel Herzblut und großer Sorgfalt redaktionell betreut. Landrat Dr. Kai Zwicker und Elisabeth Büning, Leiterin

des Fachbereichs Bildung, Schule, Kultur und Sport, lobten den unermüdlichen Einsatz von Dr. Terhalle, als dieser ihnen nun die ersten Exemplare des Buches übergab. „Unser Kreisjahrbuch ist jedes Jahr aufs Neue ein tolles Gemeinschaftswerk, das thematisch einen Rundum-Blick über die Region und viele wichtige Ereignisse des vergangenen Jahres gibt“, sagte Landrat Dr. Kai Zwicker.

Die 85 Mitwirkenden haben Beiträge und Geschichten aus allen Städten und Gemeinden des Kreises geliefert. „Ich freue mich darüber, dass erneut eine solche Fülle an Themen und Texten zusammengekommen ist“, betonte Redakteur Terhalle. „Die vielen Autorinnen und Autoren geben mit ihren ganz verschiedenen Beiträgen die regionalen Besonderheiten und die große Vielfalt des Kreises Borken wider“, stimmte der Landrat zu. Die Sparkasse Westmünsterland unterstützt die Veröffentlichung des Werks.

Das Titelbild des Jahrbuches zeigt diesmal das Groß-Event „Radel die 67“, das Anfang Mai rund 100.000 Radlerinnen und Radler sowie Inline-Skater auf die Bundesstraße B 67 zwischen Bocholt, Rhede und Borken brachte. Die Resonanz auf die Auftakt-Aktion zum „Stadtradeln“ war riesig und entsprechend gut gefüllt die 16 Kilometer lange Strecke, die an den Zufahrten Unterhaltung, Verpflegung und Interessantes bot. Sportlich wird es auch in anderen Artikeln – etwa im Rückblick über 50 Jahre Rennradsport in Stadtlohn. Es gibt sogar etwas zur vergangenen Fußball-WM: Für einen Gronauer IT-Chef war das bereits die vierte Weltmeisterschaft.

Im letzten Kreisjahrbuch informierte Kultleiterin Corinna Endlich über die Eröffnung des kulturellen Knotenpunkts in Vreden. Im Laufe des zurückliegenden Jahres sind nun die historischen Archive und die Bibliothek sowie das Schaudapot im sogenannten Armenhaus fertiggestellt worden – auch dazu finden sich nun Beiträge im Jahrbuch. Eine kulturelle Anlaufstelle in Bocholt, das TextilWerk, konnte nun schon auf 30 Jahre zurückblicken. Neben diesem Jubiläum finden sich weitere „Geburtstage“ im Jahrbuch: So hatten unter anderem die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Borken (50 Jahre), die Landwirtschaftsschule (125 Jahre) und die EUREGIO (60 Jahre) Grund zum Feiern.

In den verschiedenen Rubriken, vom Zeitgeschehen über Natur und Umwelt bis hin zu Kultur und Heimatpflege, finden die Leserinnen und Leser eine große Themenvielfalt: Um die Düwelsteene in Heiden, den

Sturmschaden an der Quantwicker Mühle in Ahaus und die Anfänge der Overbergschule in Reken drehen sich weitere Artikel. Auch bietet das Buch Raum für historische Beiträge. Freunde der plattdeutschen Sprache werden ebenfalls in dieser Ausgabe fündig. Schließlich fehlt auch der Blick zu unseren niederländischen Nachbarn nicht. Die Chronik des Kreises Borken vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018, die Kreisarchivarin Renate Volks-Kuhlmann zusammengestellt hat, komplettiert das Buch.

Das „Jahrbuch des Kreises Borken 2019“ ist in einer Auflage von 4.000 Exemplaren erschienen und zum Preis von 7,50 Euro im Buchhandel sowie bei der Kulturabteilung des Kreises Borken erhältlich. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-937432-56-4. Bestellungen nimmt darüber hinaus die Kulturabteilung des Kreises Borken im Kult, Kirchplatz 14, in Vreden, Tel. 02564/9899111 oder E-Mail t.wigger@kreis-borken.de, entgegen. Auch ältere Jahrgänge bis zum Jahr 1958 sind noch lieferbar. Die Kulturabteilung ist zudem Ansprechpartnerin für alle Interessierten, die das Jahrbuch abonnieren möchten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Kreis Höxter – Jahrbuch 2019

Der bedeutende impressionistische Maler Gottfried Beyer baute vor fast 100 Jahren in Warburg auf der Hüffert die „Villa Malkasten“. Das stimmungsvolle Titelbild des Jahrbuchs stammt von dem leidenschaftlichen Landschaftsmaler. Seinem Leben und Werk ist ebenso ein Beitrag gewidmet wie dem des kraftvollen Bildhauers Wladimir Zlatkov, der die großen Engelsfiguren vor den Krankenhäusern in Höxter und Steinheim geschaffen hat. Von Lumpensammlern und Papierschöpfern handelt die Geschichte über die Papiermühlen in der Region. Spannend sind die Verwicklungen um den Meineid eines Försters, der im 19. Jahrhundert um seine Existenz bangen und Waldfrevlern das Handwerk legen musste. Zu erfahren ist auch, wie ein Bischof in Brenkhausen für einen Euro eine Klosterkirche kaufte und ein Wunder vollbrachte. Als die Region noch von einem Weltmeer bedeckt war, bewegte sich der Bonenburger Schwimmsaurier im Unterwasserflug vorwärts. 202 Millionen Jahre später wird er von der Wissenschaft als Jahrhundert-Sensation gefeiert, denn erstmals ist nachweisbar, dass er seine Jungen lebend gebärte. Lesen Sie diese und weitere wahre Geschichten im Jahrbuch, das Ihnen auch

einen Rückblick auf wichtige Ereignisse im Kulturland bietet.

Das Jahrbuch ist zum Preis von 14,80 Euro in allen örtlichen Buchhandlungen oder über den Verlag Jörg Mitzkat (ISBN 978-3-95954-066-7) erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2019

20 reichlich bebilderte Beiträge aus Geschichte, Gegenwart, Natur und Kultur laden zur Lektüre ein. Der neue Band mit 144 Seiten weckt die Lust aufs Lesen nicht nur für Heimatinteressierte, sondern auch für Leserinnen und Leser, die sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen befassen, die das Sauerland betreffen.

Die 35. Ausgabe berichtet u.a. über Briloner Priesterjahre, das romantische Sorpetal, die Geschichte der Reiterprozession in Giershagen, das Kloster Glindfeld von 1796 bis 1802, die kulturelle Entwicklung Neheims im 19. und 20. Jahrhundert und den Waldkreuzweg in Oelinghausen. Die ganz junge Geschichte beschäftigt sich mit der Eröffnung der Dauerausstellung des Sauerland-Museums, der Ehrampreisverleihung an den Sauerländischen Gebirgsverein, die Verleihung des August-Macke-Förderpreises, dem Sauerland-Herbst und der 25-jährigen Kulturarbeit von Georg Scheuerlein (+) im Hochsauerlandkreis.

Das Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2019 ist im Buchhandel für 12,90 Euro erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Kreis Wesel – Jahrbuch 2019

Insgesamt 32 Autorinnen und Autoren haben für das aktuelle Jahrbuch Themen aus den Bereichen Volkskunde, Kunst und Kultur, Gedichte und Erzählungen, Natur und Umwelt und Geschichte recherchiert. „Natürlich,“ so Michael Maas, „alles mit Bezug zum Kreis Wesel. Ein großer Dank gilt den Autorinnen und Autoren sowie Frau Weiler und dem Kreisarchiv.“ Das Kreisarchiv unter der Leitung von Brigitte Weiler betreut die Erstellung des Jahrbuchs redaktionell. „Von aktuellen Themen wie der Betuwe-Linie über die ehemalige Straßenbahn in Moers bis hin zu 50 Jahren

Derick-Baegert-Gesellschaft im Schloss Ringenberg – für Heimatinteressierte ist auf jeden Fall etwas dabei,“ so Maas. „Auch in der 40. Ausgabe ist es den Autorinnen und Autoren gelungen, bislang unbearbeitete Themenfelder zu erschließen und mit neuen Erkenntnissen rund um den Heimatkreis zu überraschen“, bestätigt auch Brigitte Weiler. „Darum war und ist das Jahrbuch für alle Kreis Weseler einfach ein Muss.“

Das Jahrbuch ist zum Preis von 14,90 Euro in allen örtlichen Buchhandlungen oder über den Mercator-Verlag (ISBN 978-3-946895-24-4) erhältlich. Es erscheint in einer Auflage von 3.800 Exemplaren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Heimatkalender Kreis Soest 2019

So etwa im Jahr 1895, als rund 1.000 Gäste den 80. Geburtstag des früheren Reichskanzlers Otto von Bismarck mit einer „allgemeinen, rein patriotischen Feier“ würdigten. Und Feiern und Feste gibt es bis heute etliche und höchst unterschiedliche entlang des Hellwegs. Die Soester Allerheiligenkirmes oder die beiden Rosenmontagszüge in Warstein und Belecke dürfen selbstredend nicht fehlen, ebenso wenig wie die Soester Fehde, das Schützenwesen oder die Herbstkirmes in Scheidingen, die nicht nur wegen ihrer bekannten Rinderwurst beliebt ist. Und zu waschechten Festen haben sich mancherorts die Schnadezüge entwickelt, die eine lange Tradition bis ins Mittelalter haben.

Im Kalendarium finden sich in diesem Jahr „alte Fachwerkgebäude“ aus allen Kommunen des Kreises Soest – wie sie unterschiedlicher nicht sein können. Sie sind lohnenswerte und wichtige Zeugen der Vergangenheit und werden auf vielfältige Weise heute privat oder öffentlich genutzt.

Die „lautstärkste Sehenswürdigkeit in der Region“ dürfte zweifelsohne der Big Day Out in Anröchte sein. Ganz anders verhält es sich mit der Identracht in Herzfeld, die eindrucksvolles traditionelles religiöses Brauchtum dokumentiert.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit „Geschichte und Geschichten“. Hier erhält der Leser einen tiefen Einblick in die Geschichte der Französischen Kapelle in Soest und erfährt, wie ein wüst gefallener

Hof bei Welver archäologisch untersucht wurde. Schließlich gibt es noch die Rubrik „Menschen im Kreis Soest“, in der das traurige Schicksal Franz Herschoffs, eines behinderten Mannes aus Günne beleuchtet wird. Ein weiterer Beitrag skizziert die Arbeit von Dombaumeister Jürgen Prigl, der nach 26 Jahren „seiner“ Wiesenkirche Adieu sagt.

Abgerundet wird der Band mit der Totenerkennung sowie einem Beitrag von Kreisarchivarin Beatrix Pusch, die erläutert, wie man Aufsätze aus früheren Ausgaben des Heimatkalenders Kreis einfach finden kann. Das letzte gedruckte Inhaltsverzeichnis erschien im Heimatkalender 2002. Übrigens: Der Heimatkalender Kreis Soest kann bald ein seltenes Jubiläum feiern: 2021 wird er 100 Jahre alt!

Der Heimatkalender Kreis Soest 2019 (ISBN-13: 978-3-928295-56-7) wurde von Dr. Peter Kracht verantwortlich bearbeitet und ist für 9,80 Euro in den heimischen Buchhandlungen zu erwerben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Unser Kreis 2019 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

Das Jahrbuch bietet jährlich einen vielfältigen Einblick in die Geschichte und die Gegenwart des Kreises Steinfurt. Herausgegeben wird es vom Kreis Steinfurt und dem Kreisheimatbund Steinfurt e.V.

So bunt und vielfältig wie das Leben im Kreis Steinfurt ist auch der 32. Band der Jahrbuchreihe „UNSER KREIS“, der Beiträge aus allen 24 Städten und Gemeinden des Kreises enthält. Auf über 280 Seiten finden sich unter dem Jahresthema „Alles im Grünen Bereich – Gärten, Parks und Landschaften“ mehr als 85 Texte zur Geschichte und Gegenwart des Kreises sowie viele Fotos und Illustrationen, an deren Entstehung mehr als 70 Autorinnen und Autoren sowie Fotografinnen und Fotografen beteiligt waren. Alle 24 Städte und Gemeinden des Kreises kommen zu Wort und füllen das Jahrbuch mit Artikeln, Gedichten, plattdeutschen Texten, Fotografien und Illustrationen.

Das Jahrbuch ist zum Preis von 10 Euro im Buchhandel erhältlich: ISBN 978-3-946805-03-8

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Heimat-Jahrbuch des Kreises Gütersloh 2019

Wieso geht es durch ein goldenes Tor in die neue Gemeindebibliothek Steinhagen? Welche Bands hatten die meisten Auftritte auf dem Serengeti-Festival in Schloss Holte-Stukenbrock? Weshalb verfiel das Bürgertum im ehemaligen Kreis Halle nach dem Ersten Weltkrieg beinahe in eine kollektive Depression? Und warum leuchtet nachts eine Erdkugel über einem Langenberger Verkehrskreisel? Die Antworten hierzu und weitere spannende Beiträge zu Geschichte und Gegenwart des Kreises Gütersloh finden sich im aktuellen Jahrbuch.

Das Heimat-Jahrbuch würdigt zudem zwei bedeutende Jubiläen. Mit Borgholzhausen, Halle, Versmold und Werther feiern gleich vier Städte ihr 300-jähriges Bestehen. Der Historiker Sebastian Schröder zeichnet die Umstände der Stadterhebungen nach. Auf immerhin 275 Jahre kann das Rietberger Gymnasium Nepomucenum zurückblicken. Stadtarchivar Manfred Beine beleuchtet die wechselvolle Geschichte dieser traditionsreichen Institution.

Matthias Borner und Daniela Toman nehmen den Leser mit ins Grüne. Sie stellen mit beeindruckenden Bildern den Botanischen Garten Gütersloh und seinen Schöpfer Karl Rogge vor. Wie eine Streuobstwiese mit historischen und einheimischen Sorten in Verl entstand, schildert der Vorsitzende des dortigen Heimatvereins Matthias Holzmeier. Er zeigt, dass auch Naturschutz und die Entwicklung der Kulturlandschaft zu Arbeitsschwerpunkten der Heimatvereine gehören.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Umzug gelungen – Storchenpaar hat Nachwuchs bekommen

Manchmal muss man auch Störchen zu ihrem Glück verhelfen. Im vergangenen Jahr suchte sich ein Weißstörchenpaar ausgerechnet einen Strommasten im Bereich der renaturierten Lippe in Paderborn als Nistplatz aus. Weil ein Horst an der Stelle sehr gefährlich ist, bekam das Paar ein neues Zuhause angeboten.

In der Nähe des Strommastes wurde ein 10 Meter hoher Mast mit einer runden Plattform errichtet, auf der die Tiere ihr Nest bauen können. Die Störche fanden dieses luftige Zuhause offensichtlich richtig gut und kehrten in diesem Jahr zu ihrem Paderborner Domizil zurück. Das Paar hat Nachwuchs bekommen. Zwei Storchkinder erblickten im Juni das Licht der Welt und schauen seitdem schon recht unternehmenslustig über den Rand des Nestes.



Behördlich angeordneter Umzug gelang: Ein Storchenpaar hat in seinem luftigen Zuhause Nachwuchs bekommen.

Quelle: Biologische Station, Kreis Paderborn-Senne, Dr. Gerhard Lakmann

Zunächst war die Aufregung groß, als das Paderborner Kreiseumweltamt im März den Antrag des Betreibers der Hochspannungseinführung genehmigte, eine große schwarze Plastikkugel auf dem Freileitungsmasten zu installieren, um die Störche davon abzuhalten, an diesem gefährlichen Ort ein Nest zu bauen.

Abgestimmt worden war diese Maßnahme zum Schutz der Tiere mit den Experten der Biologischen Station Paderborn-Senne. Als Ersatz wurde die Storchennisthilfe ein paar Flügelschläge weit entfernt vom Betreiber aufgebaut und finanziert. Störche gelten als standorttreu.

Die Fachleute sahen hier jedoch eine gute Chance, da es noch zu keiner Nistplatzbindung gekommen war. Schließlich sollte es den Störchen nicht so ergehen wie ihren Artgenossen in Kaiserlautern im März dieses Jahres. Dort hatten Störche ebenfalls auf einem Freileitungsmasten ihren Nistplatz gebaut. Es kam zu einem Kurzschluss, das Nest geriet in Brand.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Inklusionsquote im Schuljahr 2018/19 an allgemeinbildenden Schulen in NRW auf 43,1 Prozent gestiegen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (ohne Freie Waldorfschule, Weiterbildungskolleg und Schule für Kranke) mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung war im Schuljahr 2018/19 mit 132.468 Kindern um 3,0 Prozent höher als im Schuljahr 2017/18. Dabei stieg die Zahl entsprechender Schüler an o.g. Schulen um 5,2 Prozent auf 57.099 Kinder und an Förderschulen um 1,3 Prozent auf 75.369 Kinder an.

Insgesamt wurden 2018 43,1 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen und nicht an Förderschulen unterrichtet. Diese sog. Inklusionsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gestiegen.

Die Inklusionsquote berechnet sich aus der Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen geteilt durch die Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulformen (Regelschulen und Förderschulen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Broschüre zur Berufsbildung in NRW

Ende 2017 absolvierten in Nordrhein-Westfalen 297.525 – zumeist junge – Menschen eine duale Ausbildung. Damit lag die Anzahl der Auszubildenden in etwa auf Vorjahresniveau (+0,1 Prozent im Vergleich zu 2016).

Seit Beginn der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976 schwankte die Auszubildendenzahl erheblich; in den letzten Jahren hat sie sich aber auf einen Stand von etwa 300.000 eingependelt. Eine Hochphase erfuhr die duale Ausbildung in den 1980er-Jahren mit dem Höchstwert im Jahr 1985 (505.623 Auszubildende).

Diese und weitere interessante Informationen zur beruflichen Bildung sind in der neuen Broschüre „NRW (ge)zählt: Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Weiterhin erfährt man in dieser Publikation u. a.:

- Die Zahl der weiblichen Auszubildenden erreichte mit 109.071 ihren historischen Tiefstand.
- Mehr als ein Drittel (36,4 Prozent) der Azubis wurden Ende 2017 in einem MINT-Beruf ausgebildet; das sind Berufe, für deren Verrichtung ein hoher Anteil an Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschafts- oder Technikenkenntnissen notwendig ist. Der Frauenanteil lag bei diesen Berufen bei 9,4 Prozent.
- Die Zahl der männlichen ausländischen Auszubildenden ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+29,7 Prozent), bei den weiblichen ausländischen Auszubildenden betrug der Anstieg 5,5 Prozent.
- Verglichen mit den übrigen Ausbildungsbereichen wies der öffentliche Dienst 2017 sowohl die niedrigste Vertragslösungsquote als auch die höchste Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen auf.

Darüber hinaus können weitere Daten, die in der Publikation überwiegend auf Landesebene betrachtet wurden, als Regionalergebnisse für die kreisfreien Städte und Kreise – teilweise auch für die Gemeinden – Nordrhein-Westfalens kostenfrei heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 13.60.10

Soziales

Tätigkeitsbericht der Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-Aufsicht) für die Jahre 2017-2018

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) hat die Aufsicht nach dem WTG NRW (WTG-Aufsicht) alle zwei Jahre gemäß § 14 Abs. 11 WTG NRW über ihre Tätigkeit zu informieren. Dem trägt der vorliegende Bericht Rechnung. Er stellt das auf das Wohn- und Teilhabegesetz gestützte Handeln des Kreises dar und beinhaltet Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen, die Zahl der Wohn- und Betreuungsangebote, die Zahl der Nutzer, die Anzahl der durchgeführten Beratungen und Maßnahmen sowie einen Überblick über die in der Praxis auftretenden Probleme. Der Bericht ist weiterhin nicht auf die ausschließliche Tätigkeit nach dem Wohn- und Teilhabegesetz beschränkt, sondern enthält auch Aussagen zum Abstimmungsverfahren nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW.

Durch die Frist zur Anpassung an die Anforderungen zur Wohnqualität (§ 20 Abs. 3 i.V.m. § 47 Abs. 3 WTG NRW) bis zum 31.07.2018 in Pflegeeinrichtungen (80 %-Einzelzimmerquote und Anforderung, je Zimmer ein eigenes Bad) und in Eingliederungshilfeeinrichtungen (80 %-Einzelzimmerquote) war die Zahl der Beratungen bei Bau-, Umbau- und Modernisierungsvorhaben und die im Rahmen der Abstimmungsverfahren im Berichtszeitraum hoch.

Um eine Datengrundlage zu jeglicher Art von Pflege- und Betreuungsangeboten im Land zu haben, wurde durch das damalige zuständige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA NRW) am 13.07.2015 verbindlich die „Pflege und Alter Datenbank“ (pfad.wtg) eingeführt. Über dieses webbasierte Verfahren haben alle Leistungsanbieter ihrer Anzeigepflicht nach § 9 WTG nachzukommen. Nachdem aufgrund technischer Probleme in der Vergangenheit, Änderungen im Verfahren vorgenommen wurden, mussten alle Registrierungen und Meldungen der Pflege- und Betreuungseinrichtungen überprüft werden.

Der Bericht steht auch auf der Homepage www.kreis-viersen.de zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2019 50.38.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 559. Nachlieferung, April 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

C 17b – Laufbahnrecht in Bund und Ländern

Von Dr. Michael Schwarz, LL.M., Oberregierungsrat, Referent im Bundesministerium des Innern, Berlin

Die vorliegende Darstellung soll der Leserschaft einen Einblick in das Laufbahnrecht des Bundes und der Länder vermitteln. Hierzu werden zentrale Grundbegriffe des Laufbahnrechts genauer definiert und die Grundzüge der verschiedenen Systeme in Bezug auf die Einstellung und die berufliche Entwicklung der Beamten präsentiert.

K 4 NW – Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, fortgeführt von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor

Die Darstellung wurde auf den neuesten Stand gebracht, indem aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet wurde. Die Anhänge wurden ebenfalls aktualisiert.

K 16 NW – Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Nordrhein-Westfalens

Von Dr. Carl Müller-Platz

Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet; in den Anhang neu aufgenommen wurden u. a. der RdErl. betr. Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz und betr. Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 560. Nachlieferung, April/Mai 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag

GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

K 23 NW – Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)

Von Dr. Carl Müller-Platz

Sowohl Kommentierung als auch Anhang wurden umfassend überarbeitet.

K 31b – Sprengstoffrecht

Von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D.

Der Beitrag wurde aufgrund zahlreicher Änderungen des Sprengstoffgesetzes erneut überarbeitet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 561. Nachlieferung, Mai 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung des LWG NRW erweitert und ergänzt. Dabei werden sowohl Fragen aus der Praxis berücksichtigt als auch die zwischenzeitlich erschienene Literatur und Rechtsprechung eingearbeitet.

L 13 – Die Aufgaben der unteren und örtlichen Straßenverkehrsbehörden

Von Regierungsdirektor Johann Kralik, Bay. Staatsministerium des Innern

Die Darstellung wurde vollständig aktualisiert.

Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, **Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**, Kommentare, 36. Lieferung, Stand Oktober 2018, Umfang: 208 Seiten, 96,00 €, ISBN 978-

3-17-037095-1, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

In kurzer Folge geht die Überarbeitung des SGB IX-Kommentars nach den weitreichenden gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiter. Die nun vorliegende 36. Lieferung aktualisiert nun den Teil des Werkstättenrechts, der im Kapitel 12 zu finden ist (§§ 219 bis 227).

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a.D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW, 119. Ergänzungslieferung, Stand April 2019, 370 Seiten, 93,90, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reinkinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 119. Ergänzungslieferung (Stand: April 2019) erfolgt eine Teilaktualisierung der Erläuterungen zu den §§ 2, 4, 4i, 5g und 12a BVO NRW sowie eine umfassende Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses.

Des Weiteren werden das Hebammen-Vergütungsverzeichnis sowie die Vereinbarung zum DSO-Budget (Organtransplantation) auf den neuesten Stand gebracht und die aktualisierten Regelungen der PKV zur „Erleichterten Aufnahme in die Private Krankenversicherung für Beamtenanfänger, gesetzlich versicherte Beamte und der Angehörige“ (Stand Januar 2019) abgedruckt.

Außerdem beginnt die Aktualisierung der Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser auf die Werte für 2019.

Prof. Dr. Wolfgang Hamann, Teilzeitarbeit – Ansprüche auf Verringerung der Arbeitszeit, 2019, 4. Überarbeitete Auflage, 282 Seiten, 29,80 Euro, ISBN 978-3-415-06460-7, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, www.boorberg.de

Antworten auf alle Fragen zur Teilzeitarbeit

Der Autor behandelt alle Ansprüche auf Verringerung der Arbeitszeit ausführlich und leicht verständlich. Zahlreiche Beispiele und Übersichten veranschaulichen die Darstellung. Kurzinformationen und praktische Tipps helfen dem Leser, konkrete Fragestellungen besser einzuordnen und sich in der individuellen Situation zurechtzufinden.

Noch mehr Flexibilität für Beschäftigte: die Brückenteilzeit

Zum 1.1.2019 hat der Gesetzgeber den allgemeinen Teilzeitananspruch mit der Einführung der Brückenteilzeit aufgewertet. Dieser kann nun zeitlich befristet für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren geltend gemacht werden. Das

sichert dem Arbeitnehmer die Rückkehr zurormaligen (Voll-)Arbeitszeit. Die 4. Auflage geht auf die Änderungen ein.

Der Anspruch auf Arbeitszeitverringerung, Elternteilzeit oder Pflegezeit nach dem TzBfG

Besondere Lebenssituationen, insbesondere Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder allgemeines soziales Engagement, können mit einer vollberuflichen Beschäftigung kollidieren. Eine Möglichkeit zur Lösung solcher Interessenkonflikte bietet die Teilzeitarbeit.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 440. Aktualisierung, Stand: April 2019, Bestellnr.: 7685 5470 440, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine umfassende Kommentierung zum § 2 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 441. Aktualisierung, Stand: Mai 2019, Bestellnr.: 7685 5470 441, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 442. Aktualisierung, Stand: Juni 2019, Bestellnr.: 7685 5470 442, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine aktuelle Kommentierung zum § 38 BeamtStG sowie zu den §§ 46 und 106 LBG NRW.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 156. Ergänzungslieferung, Stand März 2019, 388 Seiten, 97,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.492 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 99,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 156. Ergänzungslieferung (Stand März 2019) werden die aktuelle Rechtsprechung und geänderte Vorschriften berücksichtigt.

Im Vorschriftenteil wird die Novelle des Beamtenstatusgesetzes eingearbeitet.

In der Kommentierung werden u.a. § 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand), § 71

(Erholungsurlaub) – hier insbesondere die Ausführungen zur Fürsorgeverpflichtung des Arbeitgebers zur angemessenen Aufklärung über den Verfall von Mindesturlaubsansprüchen – und § 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis) überarbeitet.

In den Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden die Novellen der Nebentätigkeitsverordnung, der Beihilfenverordnung und des Landespersonalvertretungsgesetzes sowie die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Beihilfenverordnung berücksichtigt.

Zudem wird das Stichwortverzeichnis erneut aktualisiert.

Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 66. Ergänzungslieferung, Stand: Februar 2019, ISBN 978-3-406-72373-5, 37,90 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Zur Ergänzungslieferung:

Die 66. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

- Europäischer Gerichtshof (Art. 19 EUV)
- Verbot von mengenmäßigen Beschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten (Art. 34-37 AEUV)
- Das Niederlassungsrecht (Art. 49-55 AEUV)
- Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung (Art. 77-80 AEUV)
- Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (Art. 81 AEUV)
- Vertragsschlussverfahren (Art. 218 AEUV)
- Der Gerichtshof der Europäischen Union (Art. 277-280 AEUV).

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Mai 2019, Lieferung 3/19, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 3/19 enthält im Schwerpunkt folgende Überarbeitungen zu Kommentierungen des SGB II:

- K § 10 (Zumutbarkeit) durch Leandro Valgolio
- K § 16c (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen),

K § 16d (Arbeitsgelegenheiten) und K § 16g (Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit)

Annkathrin Palm, Die Wahrnehmung des Ratsmandates im digitalen Zeitalter, 2019, Reihe Besonderes Verwaltungsrecht, Band 6, 84 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1460-2, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Im Zeitalter der Digitalisierung sind sowohl die kommunale Verwaltung wie auch die politischen Gremien gefordert, die Informationsweitergabe und Teilnahme an politischen Willensbildungs-

prozessen auch mittels aktueller, digitaler Medien zu ermöglichen.

Das Kommunikationsverhalten und die Nutzung von Informationsquellen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert, die technische Entwicklung sowie die Teilnahme an sozialen Netzwerken eröffnen neue Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung. Dies gilt auch für die Arbeit der Ratsmitglieder, welche ihr politisches Mandat ehrenamtlich und in der Regel nebenberuflich ausüben und daher ein hohes Interesse an effektiver und effizienter Informationsgewinnung im Rahmen ihrer politischen Willensbildung haben.

Ziel der Thesis ist daher die Bewertung der Zulässigkeit des Einsatzes digitaler Medien, wie der elektronische Sitzungsdienst oder das Livestreaming, unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte, des kommunalen Verfassungsrechts, des Datenschutzrechts und des Kunsturheberrechts nach der aktuellen Rechtslage.

Die Bachelorarbeit wurde von der Hochschule für öffentliche Verwaltung NRW als hervorragend ausgezeichnet.

Annkathrin Palm ist Stadtinspektorin bei der Stadt Aachen.

Das neue Bauvertragsrecht, Schnelleinstieg, Herausgeber: Stefan Wenkebach, 1. Auflage 2017, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Die neue Rechtsmaterie: Zum 01.01.2018 wurden spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauproduktvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag in das Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) eingefügt. Dem auf längere Sicht angelegten Bauvertrag soll insbesondere durch folgende Regelungen Rechnung getragen werden:

- Einführung eines Anordnungsrechts des Bestellers einschließlich Regelungen zur Preisanpassung bei Mehr- oder Minderleistungen,
- Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Abnahme sowie die Normierung einer Kündigung aus wichtigem Grund.
- Speziell für Bauverträge von Verbrauchern werden darüber hinaus Regelungen zur Einführung einer Baubeschreibungspflicht des Unternehmers, zur Pflicht der Parteien, eine verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit zu treffen, zum Recht des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags und zur Einführung einer Obergrenze für Abschlagszahlungen vorgeschlagen.
- Mit Blick auf ihre Besonderheiten werden zudem einige Sonderregelungen für Architekten- und Ingenieurverträge vorgeschlagen. Außerdem wird das Recht der Mängelhaftung an die Rechtsprechung des Gerichtshofs angepasst (EuGH, Urteil vom 16. Juni 2011 - C 65/09 und C 87/09). Zur Verbesserung der Rechtssituation von Werkunternehmern, die mangelhaftes Baumaterial gekauft und im Rahmen eines Werkvertrags verbaut haben, sollen diese Regelungen darüber hinaus auch für Verträge zwischen Unternehmern gelten.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.